Ausgabe 1 | 2019

Dialog Erziehungshilfe

AFET Stellungnahmen:
Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe!
Vormundschaftsgesetz

Informelle Bildungspotentiale der Sozialpädagogischen Familienhilfen und Familienbegleitung
Marius Metzger

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Elternarbeit mit abwesenden Eltern
Renate Breithecker

Psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit bei jungen Geflüchteten
Reinhold Gravelmann

"Spezialambulanz" – (Präventive) Beratung für Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren
Michaela Fischer-Heinrich / Claudia Völcker

Ombudschaften in die Fläche bringen – Mögliche Modelle zur strukturellen Implementierung
Anja Hühne

AFET

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 1 | 2019

Autorenverzeichnis ... 4

Aus der Arbeit des AFET

AFET-Zwischenruf: Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe! ... 5

AFET / BVkE / DGSF / EREV / IGfH
Gute Kooperation darf nicht nur Glückssache sein ... 9

AFET-Stellungnahme zum 2. Diskussionsteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts ... 10

AFET-Stellungnahme zur Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) ... 19

Caren Marks
Kinderrechte ins Grundgesetz – die Zeit ist reif! ... 20

Sybille Kühnel
Fachtag „Schulische Teilhabe gestalten – Trotz/mit/durch Schulbegleitung?!" ... 22

Neue Mitglieder im AFET ... 27

Erziehungshilfe in der Diskussion

Marius Metzger
Informelle Bildungspotentiale der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familienbegleitung ... 30

Konzepte Modelle Projekte

Michaela Fischer-Heinrich / Claudia Völcker
„Spezialambulanz" - (Präventive) Beratung für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren am Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer ... 40

Anja Hühne
Ombudschaften in die Fläche bringen – Mögliche Modelle zur strukturellen Implementierung ... 49

Themen

Renate Breithecker
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Elternarbeit mit abwesenden Eltern ... 52

Reinhold Gravelmann
Psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit bei jungen Geflüchteten ... 58

Verlautbarungen

Der Paritätische Gesamtverband
Kinder psychisch kranker Eltern: Verstehen, aufklären, entstigmatisieren ... 67

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe-AGJ
- **Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick** ... 70
- **„Teilhabe: ein zentraler Begriff für die Kinder- und Jugendhilfe und für eine offene und freie Gesellschaft"** ... 70
- **Diskussionspapier „Familienunterstützung in der Lebenswelt von jungen Menschen und ihren Familien. Hilfen zur Erziehung als Bestandteil einer ganzheitlichen Infrastruktur"** ... 71
- **„Vom Kind und der Familie aus denken, nicht von den Institutionen"** ... 71

Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.
Appell: (Aus-)Bildung statt Abschiebung – Perspektiven statt Ausgrenzung ... 72

Impressum ... 8

Rezensionen ... 63

Tagungen ... 77

Titel ... 78

Beim Deckblatt wurden aus Platzgründen andere Titel verwendet.
Die Überschriften der Artikel sind von den Autoren und Autorinnen gewählt und nicht deckungsgleich.

Foto Chr. v. Polentz/transitfoto

Liebe Leserin, lieber Leser,

in dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe berichten wir ein bisschen mehr als sonst über die Arbeit des AFET. Ein Zeichen für die lebendigen Aktivitäten unserer Mitglieder, ihrer Arbeit in den Gremien und mit der Geschäftsstelle.

Der AFET Vorstand formuliert in einem Zwischenruf zum Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe klare Forderungen an Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Tarifparteien und Hochschulen. Er ruft alle beteiligten Akteure dringend auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um das gelingende Aufwachsen aller Kinder, auch der Kinder in belasteten Lebenssituationen und Krisen, mit ausreichenden und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherzustellen.
Der Vorstand positioniert sich mit zwei weiteren Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben. Bei der Reform des Vormundschaftsrechts geht es darum, Pflegekindern zu mehr Rechten zu verhelfen und die Belange der Mündel zu stärken. Und der gerade vorgelegte Referentenentwurf zum Opferentschädigungsgesetz veranlasst den AFET zu der Forderung, die Entschädigungsregelungen in Bezug auf psychische Gewalt auch rückwirkend anzuwenden. Die Gesetzesreform erfährt nun eine geradezu erschütternde Aktualität durch die Berichte über sexuelle, psychische und physische Gewalt an Kindern in Heimen der ehemaligen DDR.

Der Schutz von Kindern ist (auch) ein zentrales Element der Reform des SGB VIII und des Beteiligungsprozesses. Wenn diese Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe erscheint, liegen der fast 70- köpfigen Arbeitsgruppe die gut aufbereiteten Grundlagenpapiere zum „Kinderschutz" und zur „Fremdunterbringung" vor. Werfen Sie einen Blick auf die Homepage „Mitreden-Mitgestalten" und beteiligen Sie sich an den angebotenen Diskussionsforen. Es ist erklärte Absicht des Beteiligungsprozesses, die Vielfalt der fachlichen Meinungen sichtbar werden zu lassen. Auf der Website des AFET werden zudem auch weiterhin alle bei uns eingehenden Stellungnahmen und Anmerkungen ohne Kommentierung zugänglich gemacht.
Der Schutz von Kindern durch die Gesundheits- und Heilberufe wird seit langem fachpolitisch vorbereitet. Mit der Veröffentlichung der S3 Kinderschutzleitlinie ist der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften ein großer und wichtiger Schritt gelungen, um Kinder besser vor Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen und die Zusammenarbeit aller Partner zu verbessern.
Über ein lebensnahes, nachhaltiges und evaluiertes Projekt in den Frühen Hilfen, das Kinder schützt und Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern stärkt, berichten Michaele Fischer-Heinrich und Claudia Völcker aus Speyer.
Der Schutz von Kindern ist auch maßgeblich davon abhängig, welche Rechte ihnen die Gesellschaft einräumt. Wir freuen uns, dass sich die Frau Staatssekretärin im BMFSFJ, Caren Marks, in ihrem Grußwort zu unserer Jahrestagung so klar für die Kinderrechte im Grundgesetz ausgesprochen hat.
Kinderrechte, Bildungsgerechtigkeit und die Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung an Bildung sind eng miteinander verbunden. Der AFET und das Institut für Sozialpädagogische Forschung (Mainz) führen (auch deshalb), mit finanzieller Förderung der Stiftung Jugendmarke, ein Praxisforschungsprojekt zu diesem „heißen Eisen" der Kinder- und Jugendhilfe durch. Wir berichten in dieser Ausgabe über die Auftaktveranstaltung „Schulische Teilhabe gestalten – trotz/mit/durch Schulbegleitung?! In Kürze können Sie sich über das Praxisforschungsprojekt auf einer eigenen Website informieren.
Um Bildungspotenziale geht es auch in einem Beitrag von Marius Metzger. Er beleuchtet, was die Erweiterung des formalen Bildungsverständnisses für die Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung bedeutet.

Neben diesen fachlichen Berichten finden Sie wieder eine große Fülle von praktischen Anregungen, Hinweisen und Tipps, die Sie und Ihren beruflichen Alltag mit Kindern, Jugendlichen und Familien stärken!

Herzlich Ihre

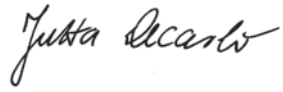

Autorenverzeichnis

Breithecker, Dr. Renate
Zefie - Zentrum für
individuelle Erziehungshilfen gGmbH
Ochsentorstr. 19
76227 Karlsruhe

Fischer-Heinrich, Michaela
Stadt Speyer
Johannesstr. 22a
67346 Speyer

Gravelmann, Reinhold

Hinken, Dr. Florian
Elisabethstift gGmbH
Jugendhilfe der Diakonie
Zum Schäferstuhl 161
38259 Salzgitter

Hühne, Anja

Kühnel, Sybille
Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz (ism) gGmbH
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz

Marks, Caren
Parlamentarische Staatssekretärin
im BMFSFJ
Glinkastr. 24
10117 Berlin

Metzger, Prof. Dr. Marius
Hochschule Luzern - Soziale Arbeit
Institut für Sozialpädagogik und Bildung
Werftestr. 1 - Postfach 2945
6002 Luzern - Schweiz

Rüsch, Detlef

Völcker, Claudia
Diakonissen Speyer-Mannheim
Hilgardstr. 26
67346 Speyer

Bitte beachten Sie: Diese Ausgabe enthält eine Beilage vom Lambertus Verlag

Zwischenruf
Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe!

Der Fachkräftemangel ist in aller Munde, auch für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung beifreien und öffentlichen Trägern. Viele Träger haben sich schon mit den Herausforderungen, möglichen Folgen und notwendigen Anstrengungen befasst.[1] Das Problem, für die wichtigen Aufgaben der Erziehungshilfe, qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, bleibt akut und wird aus Sicht des AFET in den kommenden Jahren noch drängender. Dies gilt für die Arbeit in den Jugendämtern ebenso wie für die vielfältigen Aufgaben und Leistungen freier Träger - von der Schulbegleitung und Erziehungsberatung über Hilfen in Familien und für junge Menschen bis zur Begleitung und Förderung von Kindern in Heimen und Wohngruppen.

Darum meldet sich der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfen e.V. mit einem Zwischenruf zum Fachkräftemangel in den Erziehungshilfen und Jugendämtern zu Wort und fordert vor allem entschiedene und gemeinsame Anstrengungen von freien und öffentlichen Trägern, Bund, Ländern und Kommunen.

Drei Fragen sind zu beantworten, um das Problem des Fachkräftemangels für diese Arbeitsfelder bewerten zu können und erforderliche Aufgaben deutlich zu machen:

1. **Gibt es weniger Fachkräfte oder mehr Aufgaben im Feld der Hilfen zu Erziehung und in den Jugendämtern – und wie wird diese Entwicklung weiter gehen?**

- Die Zahl der Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Hilfen zur Erziehung und in den Jugendämtern hat in den letzten knapp 20 Jahren deutlich zugenommen[2] .

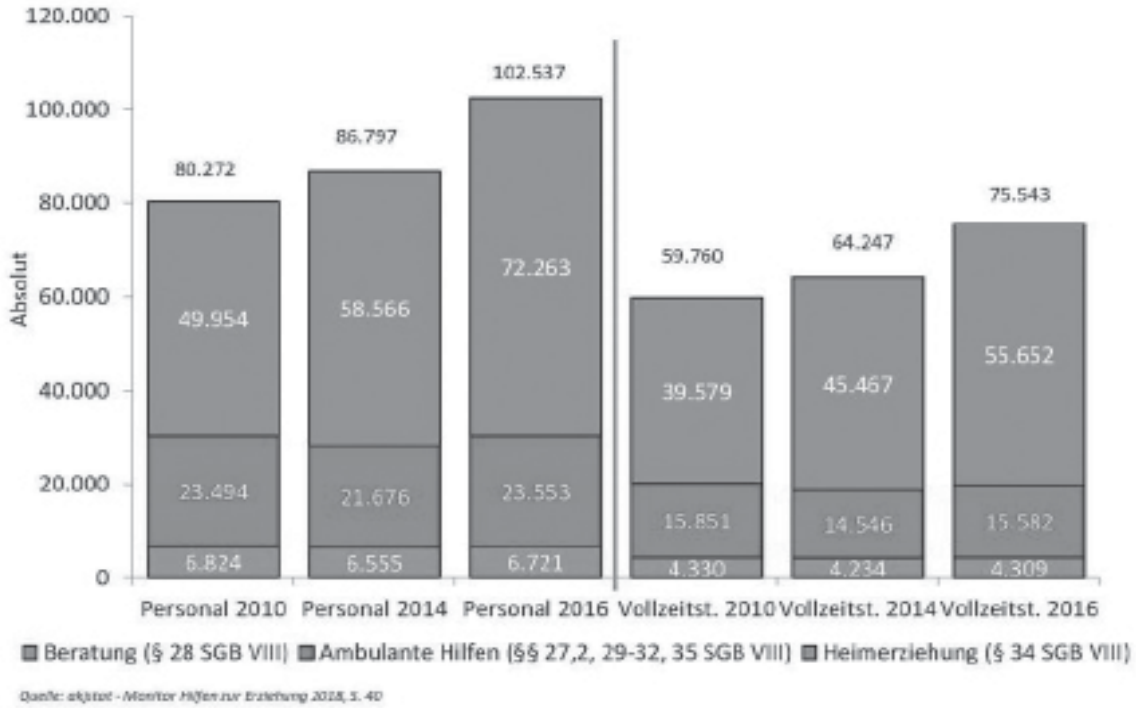

Quelle: akjstat - Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, S. 40

- Diese deutliche Zunahme der Beschäftigten ist vor allem dadurch begründet, dass die gesellschaftlichen Erwartungen an eine förderliche Unterstützung für alle Kinder und Familien erheblich gewachsen sind, vor allem in der Kindertagesbetreuung mit Rechtsansprüchen ab dem 1. Lebensjahr oder dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Zugleich haben auch die Erwartungen und Anforderungen an Hilfe und Unterstützung für Kinder und Eltern in Krisen, Belastungs- und Notsituationen deutlich zugenommen, z.B. im Kinderschutz. Die Komplexität und die Koordination multipler und interdisziplinärer Hilfen haben die Anforderungsprofile verändert. Und nicht zuletzt sind neue Anforderungen in einem Einwanderungsland deutlich geworden, die mit den Anstrengungen zur Integration und Inklusion auch die Hilfen zur Erziehung und die Jugendämter erheblich herausfordern. Es ist also in keiner Weise erkennbar, dass der erhebliche Zuwachs an Aufgaben und damit Beschäftigung nur vorübergehend sein wird, wesentlich wahrscheinlicher ist es, von weiteren Steigerungen auszugehen.
- Und nicht zuletzt sind die Erwartungen und Anforderungen an die Qualität der geleisteten Arbeit, ob in Kindertagesbetreuung, Beratung und Unterstützung oder Kinderschutz, erheblich gestiegen und werden es weiter tun. Auch die intensiv diskutierte Integration aller Kinder mit Behinderungen in die Jugendhilfe wird zu wachsenden Qualitätsanforderungen führen.

Fazit:
Gestiegene gesellschaftliche Erwartungen an Zahl und Qualität von Angeboten und Leistungen durch Hilfen zur Erziehung und in den Jugendämtern haben zu einem deutlich gestiegenen Bedarf an qualifizierten Fachkräften auch in diesen Arbeitsfeldern geführt; eine Entwicklung, die nicht umkehrbar erscheint, eher weiter anwachsend. Bei den Akteuren in Fachpolitik und Verwaltung, Ausbildung und Praxis hat sich auf breiter Ebene die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Fachkräfte bei der Umsetzung der vielfältigen fachlichen Anforderungen eine Schlüsselposition einnehmen.
Sie gelten aus fachpolitischer Perspektive mittlerweile als wesentliche Qualitätsgaranten für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Gestaltung der sozialpädagogischen Arbeit in den Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe.

2. Was kann die Arbeit in den Hilfen zur Erziehung und den Jugendämtern für Fachkräfte attraktiv machen?

- Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für sozialpädagogische Fachkräfte hat sich grundlegend geändert. Einerseits führt wachsende Nachfrage zu gestiegenen Stellenangeboten, andererseits sind die Ausbildungs- und Studienkapazitäten zwar auch gewachsen, aber
- längst nicht in gleichem Maße.
- Für Fachkräfte erfreulich, für Arbeitgeber zunehmend eine Herausforderung, stehen für ausgeschriebene Stellen immer weniger BewerberInnen zur Verfügung, so wird es von öffentlichen und freien Trägern übereinstimmend als Problem angezeigt. Sicher gibt es auch hier regionale und arbeitsfeldspezifische Unterschiede, aber der Tenor ist übereinstimmend eine deutliche Problemanzeige: Öffentliche und freie Träger finden zunehmend weniger ausreichend qualifizierte BewerberInnen für die anspruchsvollen Aufgaben in den Hilfen zur Erziehung und den Jugendämtern!
- Die skizzierten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt für sozialpädagogische Fachkräfte machen es unbedingt erforderlich, neben der Frage, was müssen Fachkräfte mitbringen für diese Aufgaben, danach zu fragen, was macht diese Arbeit für Fachkräfte attraktiv. Hierzu gibt es deutliche Hinweise und Erfahrungen, um nur die wichtigsten zu nennen:
  - Ein vielfältiges Arbeitsfeld mit abwechslungsreichen, spannenden und verantwortlichen Aufgaben und Herausforderungen;
  - eine Balance von Sicherheit und Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten;
  - eine angemessene Bezahlung, auch als Ausdruck gesellschaftlicher Wertschätzung;
  - die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für junge Frauen und Männer;
  - eine positive work-life-balance, gerade in physisch und psychisch anstrengenden Arbeitsfeldern.
- Arbeitgeber sind herausgefordert, für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter individuell und ab dem ersten Tag der Anstellung ein Maßnahmepaket zu schnüren, das sofort attraktive Arbeitsbedingungen gewährleistet und perspektivisch gute Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Nur wenn Arbeitgeber für genau diese Qualitäten stehen und bekannt werden, wird es ihnen gelingen in einem engen und enger werdenden Arbeitsmarkt, qualifizierte Fachkräfte für sich zu gewinnen und halten zu können.

Fazit:
Der Arbeitsmarkt fordert von den Arbeitgebern, sich attraktiv zu machen; BewerberInnen können auswählen und tun dies auch. Nur wenn den Arbeitgebern gelingt, diesen Perspektivenwechsel – nicht wir können auswählen, sondern wir werden ausgewählt – konstruktiv zu begegnen, ihre Qualitäten ebenso wie ihre Qualitätsanforderung attraktiv zu präsentieren, werden sie bestehen können.

3. Was muss getan werden, um dem Fachkräftemangel in den Hilfen zur Erziehung und den Jugendämtern konstruktiv und entschieden entgegenzuwirken – und wer muss was tun? Der Zwischenruf des AFET richtet sich an Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Hochschulen und Tarifparteien und versteht sich als Aufruf zum Dialog der Verantwortlichen.

Der AFET fordert von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden:

- Zusammenzuarbeiten, Stolperfallen zu beseitigen und Baustellen zu schließen.
- Die Fachkräfteressourcen der Erziehungshilfe zu einem ständigen Berichtsthema im Familienausschuss des Deutschen Bundestages und in den Landesjugendhilfeausschüssen zu machen.
- Die Entwicklung einer gemeinsamen Fachkräfteoffensive voranzutreiben mit zusätzlichen Bundesmitteln.
- In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Empfehlungen zu erarbeiten zur Anerkennung von im europäischen Ausland erworbener Abschlüsse, zur Durchlässigkeit der Berufsabschlüsse in den Ausbildungsberufen und Studiengängen und zu Anerkennungsverfahren für QuereinsteigerInnen.
- Die Grundlagen für die Bundesstatistik gesetzlich neu und qualifiziert zu regeln.
- Gespräche zwischen den verantwortlichen Ministerien der Länderregierungen (Wissenschaft/Forschung/Bildung/Jugend/Arbeit) und den Hochschulen zu initiieren, um die Fachkräftefrage in den Hilfen zur Erziehung zu thematisieren und zu konkretisieren. Hier sind insbesondere die Auswirkungen des Deutschen Qualitätsrahmens (DQR) und des Europäischen Qualitätsrahmens (EQR) zu beleuchten, die Akkreditierungspraxis von Studiengängen, die Konzepte und Auswirkungen der dualen Studiengänge.
- Die Ausbildungskapazitäten für ErzieherInnen und Fachkräfte der Sozialarbeit zu
- erhöhen.
- Finanzielle Anreizsysteme für die Ausbildung zu schaffen und/oder Hürden abzubauen (Studiengebühren, schulgeldfreie und vergütete ErzieherInnenausbildung).
- Programme und finanzielle Anreizsysteme für BerufseinsteigerInnen und QuereinsteigerInnen voranzutreiben, um die Durchlässigkeit zu fördern, z.B. durch Hospitations- und Qualifizierungsprogramme oder durch länderfinanzierte qualifizierte Personalteams, die regional BerufseinsteigerInnen beraten und qualifizieren.
- Kampagnen zu fördern und anzustoßen, die für gesellschaftliche Anerkennung von Arbeitsfeldern und Fachkräften in den Hilfen zur Erziehung und den Jugendämtern sorgen (wie z.B. „Unterstützung, die ankommt").
- Werbekampagnen für die Arbeitsfelder und Träger zu fördern.
- Best-practise-Modelle zu publizieren und damit nachhaltige Entwicklungen zu fördern.

Der AFET fordert von den Tarifparteien:

- Die Verantwortung für eine angemessene und attraktive Bezahlung zu übernehmen.
- Die Vergütung der Fachkräfte als einen entscheidenden Faktor, qualifizierte Fachkräfte gewinnen und zu halten zu können, anerkennen und spürbar verbessern.
- Die realistischen Arbeitsbelastungen durch fundierte Personalbemessung in Jugendämtern und den erzieherischen Hilfen aufzugreifen und aktiv zu gestalten.
- In den Tarifgruppen und Erfahrungsstufen Vergütungsdifferenzierungen einzuführen, die die besonderen Herausforderungen in den erzieherischen Hilfen abgelten und berufliche Vorerfahrungen würdigen.
- Die schulgeldfreie und vergütete praxisintegrierte ErzieherInnenausbildung tarifvertraglich zu regeln.
- Die Erprobung von flexiblen Personaleinsatzmodellen voranzutreiben.

Der AFET fordert von Fach- und Hochschulen, Ländern und Trägern:

- Die bessere Zusammenarbeit mit der Praxis.
- Die Erhöhung der Praxisanteile im Studium.
- Die Ausweitung und Flexibilisierung der Ausbildungs- und Studienangebote.
- Die Förderung von qualifizierten dualen Studiengängen.
- Die Entwicklung von handhabbaren und transparenten Instrumenten, die den freien und öffentlichen Trägern die Ein- und Zuordnung der ausdifferenzierten Studien- und Ausbildungsabschlüsse zu den Anforderungs- und Kompetenzprofilen ermöglichen oder erleichtern.

Der AFET fordert vom Bund:

- Wichtige Wissenslücken zu schließen!
- Forschungsprogramme zum quantitativen und qualitativen Fachkräftebedarf aufzulegen und die Praxis mit Forschungsergebnissen in den nachfolgenden Bereichen zu versorgen:
  - o Erfahrungen und Auswirkungen mit den Bachelor- und Masterabschlüssen,
  - o Übergang zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, Bedeutung der Phase der Berufseinmündung,
  - o Qualifizierungsbedarfe des Arbeitsfeldes Erziehungshilfe,
  - o Auswirkungen der Dualen Studiengänge, Auswirkungen des Deutschen Qualitätsrahmens (DQR),
  - o Auswirkungen veränderter Anforderungs- und Kompetenzprofile im Arbeitsfeld (z.B. durch die zunehmende inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, Migration und Kinderschutz),
  - o geeignete Personaleinsatzmodelle und Modelle veränderter Arbeitsformen.

Fazit:

Fachkräftemangel in den Arbeitsfeldern der Hilfen zur Erziehung und in den Jugendämtern ist kein Problem der betroffenen Arbeitgeber alleine! Wie in anderen Arbeitsfeldern der Gesundheitsversorgung, Bildung und Schule oder Pflege betrifft es Aufgaben, die für Zukunft und Zusammenhalt unserer Gesellschaft von enormer Bedeutung sind, hier das gelingende Aufwachsen aller Kinder, auch der Kinder, die mit Belastungen und in Krisen groß werden müssen. Nur mit großen Anstrengungen vieler Akteure im Bund, den Ländern und Kommunen sowie bei Freien Trägern und Organisationen, kann es gelingen, in Zeiten von Fachkräftemangel für ausreichende und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem wichtigen Arbeitsfeld zu sorgen.

Dazu ruft der AFET alle angesprochenen Akteure dringend auf.

Hannover, Dezember 2018
AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
Der Vorstand

Anmerkung:

[1]^AGJ-Positionspapier vom 07./08.12.2017, JFMK 2012 bis 2018

[2]^Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel, Dortmund 2018

Verteiler:

AGJ
ASMK
BAGFW
BAGLJÄ
BMAS
BMFSFJ
Bundesagentur für Arbeit
DBSH
Erziehungshilfefachverbände
Fachbereichstag Soziale Arbeit
Fachverbände Menschen mit Behinderung
Familienausschuss des Bundestags
Gewerkschaften Verdi und GEW
JFMK
Jugendämter
Jugendministerien aller Bundesländer
KMK
Kommunale Spitzenverbände
Konferenz der Wissenschaftsministerinnen und -minister
Landesjugendhilfeausschüsse und Familienausschüsse aller Bundesländer
Liga der Wohlfahrtsverbände

Gute Kooperation darf nicht nur Glückssache sein

Mit „Chancen, Risiken und Nebenwirkungen in der Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen" beschäftigten sich rund 200 Teilnehmer*innen der Fachtagung „Gemeinsam sind wir hilf-reich?!" am 26.11.2018, die die Erziehungshilfefachverbände AFET, BVkE, EREV und IGfH mit der DGSF zusammen in Köln veranstaltete. In ihren Einführungen machten Annette Berg und Björn Enno Hermans deutlich, dass sie sich von der Veranstaltung Impulse für die zukünftig engere Kooperation erhoffen.

Aus „Schnittstellen" zwischen den Sozialgesetzbüchern, insbesondere SGB V und VIII, müssen „Nahtstellen" werden, waren sich die Teilnehmenden aus den unterschiedlichen Systemen der Jugendhilfe, der Kinder-und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder-und Jugendmedizin und therapeutischen Heilberufen einig. Trotz bereits jahrzehntelanger Forderungen nach mehr Kooperation der Systeme „hängt die Zusammenarbeit unterschiedlicher Träger immer noch hauptsächlich von persönlichen Beziehungen und individuellem Engagement ab", kritisierte Rieke Oelkers-Ax, Chefärztin des Familientherapeutischen Zentrums Neckargemünd. Als Konsequenz müsse daher Kooperation verbindlich festgeschrieben und im Qualitätsmanagement von Einrichtungen verankert werden.

In Vorträgen, Best-Practice-Präsentationen und Gesprächsrunden entwickelten die Teilnehmenden weitere Forderungen für eine passgenaue und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfe-und Unterstützungsangebote: Voraussetzung dafür ist die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses über Systemgrenzen und -logiken hinweg, die bereits in Ausbildung und Studium geschaffen werden muss – durch institutionalisierte, kontinuierliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen in gemeinsamen Hilfeplangesprächen, Arbeitsgruppen und Projekten. Notwendig sind eine durchgängige Finanzierungskette in Übergangsbereichen zu anderen Sozialgesetzbüchern, klare Regelungen zur Finanzierung von Komplexleistungen sowie Vereinbarungen zur Steuerung der Schnittstellenarbeit für Hilfen „aus einer Hand", d. h. der Blick über den Tellerrand hinaus.

Die Erfahrung von betroffenen jungen Menschen, die mit einer psychischen Erkrankung in den Hilfen zur Erziehung aufwachsen, stellte Alexandra von Driesen, CareLeaver e.V., eindrücklich dar. Sie machte deutlich, dass beide Systeme eine langfristige Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen. Qualität und Kontinuität der Beziehungen sowie Zeit zum Erwachsenwerden sind auch außerhalb der Familie die wichtigsten Wirkfaktoren für ein gesundes Aufwachsen.

Zum Ende der Veranstaltung waren sich die Teilnehmenden einig, dass der Dialog von Kinder-und Jugendhilfe und Gesundheitssystem unter Einbindung der Politik weitergeführt werden soll. Notwendig sind Präventionsketten im Vorfeld der psychischen Belastungssituationen, Kooperationsangebote der beteiligten Systeme Jugendhilfe und Psychiatrie und Schnittstellensteuerung, damit die jungen Menschen nicht verloren gehen. Diagnosen als grundsätzliche Eintrittskarten in das Hilfesystem sind zu hinterfragen. Sie können oftmals nicht die komplexen Systemzusammenhänge erfassen und können für die Heranwachsenden zu Stigmatisierungen und Blockaden der Zukunftsperspektiven führen.

Die Dokumentation der Veranstaltung finden Sie auf den Webseiten der beteiligten Verbände.

27.11.2018

Kontakt:
AFET: Jutta Decarli decarli@afet-ev.de
BVkE: Stephan Hiller Stephan.hiller@caritas.de
DGSF: Birgit Averbeck averbeck@dgsf.org
EREV: Dr. Björn Hagen b.hagen@erev.de
IGfH: Josef Koch josef.koch@igfh.de

AFET-Stellungnahme zum 2. Diskussionsteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts

Die lange geplante Änderung des Vormundschaftsrechts ist auch relevant für die erzieherischen Hilfen. Dies gilt vor allem für die Rechtsstellung des Vormunds im Verhältnis zur Pflegeperson und zu den Erziehungsstellen.
Im Wesentlichen enthält dieser Entwurf Regelungen zur Struktur der Vormundschaften, insbesondere dem Verhältnis der verschiedenen Vormundschaftsformen. Die Rechte des Mündels werden gestärkt. Die Rolle von Pflegeeltern soll gestärkt werden.

Diese beabsichtigten Gesetzesänderungen sind zum Großteil zu begrüßen und bewirken vor allem
- **eine bessere, klarere Strukturierung der Regelungen zur Vormundschaft.**
- **Betonung der Subjektstellung des Kindes durch die Gewährung subjektiver Rechte.**

Allerdings sind aus Sicht der Erziehungshilfen einige Punkte auch kritisch.
Im Folgenden stellen wir jeweils den Gesetzentwurf, die dazu gehörende Begründung und im Anschluss daran die Einschätzung des AFET dar.

Auszüge aus dem Entwurf:

Der Mündel soll mit seinen Rechten als Subjekt im Zentrum der Vormundschaft stehen. Die Erziehungsverantwortung des Vormunds, das Verhältnis von Vormund und der Pflegeperson, die in der Regel den Mündel im Alltag erzieht, werden ausdrücklich geregelt.
Die verschiedenen Vormundschaftstypen werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt, in dem die beruflichen Vormünder einschließlich des Jugendamts als Amtsvormund gleichrangig sind, nur ehrenamtliche Vormünder sind vorrangig zu bestellen. Das Jugendamt oder ein Vormundschaftsverein sollen zunächst vorläufiger Vormund sein, damit ein geeigneter Vormund in Ruhe ausgewählt werden kann.
Das Vermögen soll grundsätzlich bargeldlos verwaltet werden. Anlagegeld soll bei einem Kreditinstitut verzinslich angelegt werden; der Katalog der „mündelsicheren Anlagen" entfällt. Wertpapiere werden im Depot verwahrt und verwaltet oder hinterlegt.
Die Vorschriften des geltenden Vormundschaftsrechts insbesondere zur Vermögenssorge, zum Aufwendungsersatz und zur Vergütungspflicht werden ins Betreuungsrecht eingeordnet und soweit erforderlich an das Betreuungsrecht angepasst.

I. Einzelheiten

1. Wesentliche Regelungen zur Eignung und Auswahl des Vormunds:

Zu § 1775-E Vormund

(1) Zum Vormund kann bestellt werden:
1. *eine natürliche Person, die die Vormundschaft ehrenamtlich führt,*
2. *eine natürliche Person, die die Vormundschaft beruflich selbständig führt (Berufsvormund),*
3. *ein Mitarbeiter eines vom Landesjugendamt anerkannten Vormundschaftsvereins, wenn der Mitarbeiter dort ausschließlich oder teilweise als Vormund tätig ist und der Verein einwilligt (Vereinsvormund) oder*
4. *das Jugendamt.*

(2) Zum vorläufigen Vormund kann bestellt werden:
1. *das Jugendamt,*
2. *ein vom Landesjugendamt anerkannter Vormundschaftsverein, wenn dieser einwilligt*

Aus der Begründung (Entwurf, S. 108):
Die private Einzelvormundschaft und die Amts- und Vereinsvormundschaft sollen mit der Reform besser in Einklang gebracht und zu einem praxisorientierten Gesamtgefüge ausgebaut werden.
Künftig soll an Stelle des Vereins als Vormund ein Mitarbeiter des Vereins persönlich bestellt werden (Vereinsvormund, Abs. 1 Nummer 3). Mit der Einführung des persönlich zu bestellenden Mitarbeiters des vom Landesjugendamt anerkannten Vormundschaftsvereins (vgl.

§ 54 SGB VIII) als Vereinsvormund (vgl. den Vereinsbetreuer, § 1897 Absatz 2 Satz 1 BGB, dessen Einsatz in der Betreuung sich positiv auswirkt) soll die Vormundschaft auch in diesem Bereich personalisiert und die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 25. Mai 2011 (FamRZ 2011, 1396 ff.) aufgegriffen werden.
Hierdurch wird die bisherige Vormundschaft des Vereins gemäß § 1791a BGB ersetzt.
Mit der Möglichkeit, einen Vereinsmitarbeiter persönlich als Vormund zu bestellen, ist verfassungsrechtlich zwingend eine Vergütung für den Vormundschaftsverein vorzusehen; das Vergütungsverbot gemäß § 1836 Absatz 3 BGB ist insoweit aufzuheben.
Die Bestellung des einzelnen Mitarbeiters des Jugendamts zum Vormund wird – nach gründlicher Prüfung – im Ergebnis nicht für zweckmäßig erachtet.
Gründe:

- staatliches Wächteramt des Jugendamts
- bundesrechtlicher Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung verbietet sich

Bewertung des AFET:

Positiv ist, dass eine Vergütung für den Vormundschaftsverein vorgesehen werden soll

- Wurde bei aktueller Rechtslage abgelehnt von der oben genannten Entscheidung des BGH: BGH 25.05.2011 – XII ZB 625/10: „Wird ein Verein gemäß § 1791a BGB selbst zum Vormund bestellt, kann er gemäß § 1836 Abs. 3 BGB keine Vergütung und keinen Aufwendungsersatz verlangen (Änderung der Senatsrechtsprechung, Beschluss vom 14. März 2007, XII ZB 148/03, FamRZ 2007, 900) (Rn.13)(Rn.15)(Rn.16)(Rn.17)(Rn.18)."

Kritisch wird bewertet, dass der Verein nicht als (endgültiger) Vormund bestellt werden kann:

- Verlust an Flexibilität
- Ein Unterschied zwischen Jugendamt und Vormundschaftsverein ist hinsichtlich der Personalisierung der Vormundschaft nicht erkennbar; sowohl beim Jugendamt als auch beim Vormundschaftsverein können MitarbeiterInnen persönlich für den jeweiligen Fall benannt werden.

Zu § 1780-E Eignung der Person, Vorrang des ehrenamtlichen Vormunds:

(1) Eine natürliche Person muss nach

1. *ihren Kenntnissen und Erfahrungen,*
2. *ihren persönlichen Eigenschaften,*
3. *ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Vermögenslage sowie*
4. *ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen an der Erziehung des Mündels beteiligten Personen geeignet sein, die Vormundschaft so zu führen, wie es das Wohl des Mündels erfordert.*

(2) Eine natürliche Person, die geeignet und bereit ist, die Vormundschaft ehrenamtlich zu führen, hat Vorrang. Von ihrer Eignung ist auch dann auszugehen, wenn ein zusätzlicher Pfleger nach § 1777 bestellt wird.

Laut Begründung sind entsprechende Ergänzungen für die Auswahl des Mitarbeiters des Jugendamts in § 56 SGB VIII geplant.

Bewertung des AFET:

Positiv ist, dass die Eignungsvoraussetzungen konkretisiert werden.

Zu § 1779-E Auswahl des Vormunds durch das Familiengericht

(1) Ist die Vormundschaft nicht einem nach § 1783 Benannten zu übertragen, hat das Familiengericht den Vormund auszuwählen, der am besten geeignet ist, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen.

(2) Bei der Auswahl sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. *der Wille des Mündels, seine familiären Beziehungen, seine persönlichen Bindungen, sein religiöses Bekenntnis und sein kultureller Hintergrund,*
2. *der wirkliche oder mutmaßliche Wille der Eltern und*
3. *die Lebensumstände des Mündels.*

Bewertung des AFET:

Positiv ist, dass die Subjektstellung des Mündels gestärkt wird:

- Bei der Auswahl stehen die persönlichen Belange des Mündels im Zentrum
- Der Wille des Mündels steht an erster Stelle
- Der kulturelle Hintergrund ist zu berücksichtigen

Zu § 1782-E Bestellung eines vorläufigen Vormunds

(1) Sind die erforderlichen Ermittlungen zur Auswahl des geeigneten Vormunds insbesondere im persönlichen Umfeld des Mündels im Zeitpunkt der Anordnung der Vormundschaft noch nicht abgeschlossen oder besteht ein vorübergehendes Hindernis für die Bestellung des Vormunds, bestellt das Familiengericht das Jugendamt oder, wenn er einwilligt, einen Vormundschaftsverein als vorläufigen Vormund. Das Jugendamt oder der Vormundschaftsverein teilen dem Familiengericht mit, welchem Mitarbeiter die Aufgaben des vorläufigen Vormunds übertragen worden sind. § 1785 Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) Das Familiengericht hat den Vormund alsbald, längstens aber binnen einer Frist von drei Monaten ab Bestellung des vorläufigen Vormunds auszuwählen und zu bestellen. Die Frist kann durch Beschluss des Gerichts nach Anhörung der Beteiligten um weitere drei Monate verlängert werden, wenn trotz eingeleiteter Ermittlungen des Familiengerichts der für den Mündel am besten geeignete Vormund noch nicht bestellt werden konnte.

(3) Die Bestellung des Jugendamtes oder eines Vereinsmitarbeiters zum Vormund ist auch erforderlich, wenn das Familiengericht das Jugendamt oder einen Vormundschaftsverein zuvor als vorläufigen Vormund ausgewählt hat.

(4) Mit der Bestellung des Vormunds endet das Amt des vorläufigen Vormunds.

Aus der Begründung (Entwurf, S. 123 f.)

... Das Ergebnis [der aktuellen Praxis] schlägt sich in einem Anteil von ca. 80 Prozent Amtsvormundschaften nieder. Es wird nicht verkannt, dass Einzelvormünder oder Vormundschaftsvereine sich nicht überall und nicht für jeden Einzelfall anbieten und Rekrutierung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern mehr Personaleinsatz und die entsprechenden Finanzmittel erfordern. In vielen Fällen kann ein solcher Vormund gleichwohl aufgrund seiner anderen Motivationslage Vorteile für den Mündel mit sich bringen. Ein besonderer Vorteil ergibt sich beispielsweise, wenn er seinen Mündel über die Schwelle der Volljährigkeit hinaus auch nach dem Ende der Vormundschaft weiterbegleitet. Es lohnt sich daher, alle Ressourcen für die Vormundschaft nutzbar zu machen, seien es ehrenamtliche Vormünder, Berufsvormünder oder Vereinsvormünder. ...

Mit der Bestellung des Jugendamts oder eines Vormundschaftsvereins als vorläufigem Vormund gemäß § 1782 BGB – E erhält das Familiengericht die Möglichkeit, die Suche nach einem für den Mündel geeigneten Vormund zu veranlassen oder fortsetzen zu lassen, wenn im Zeitpunkt der Anordnung der Vormundschaft entweder noch keine Gelegenheit bestanden hatte, etwa auch das persönliche Umfeld des Mündels zu ermitteln, oder wenn das Gericht die bisherigen Bemühungen des Jugendamts zur Ermittlung des geeigneten Vormunds nicht für ausreichend hält. Flankierend erhält das Jugendamt die Pflicht, seine Empfehlung, wer zum Vormund bestellt werden sollte, mit einem Bericht zu versehen, welche Ermittlungen es hierzu angestellt hat, § 53 Absatz 1 SGB VIII – E. Mit § 1782 BGB – E und § 53 Absatz 1 SGB VIII – E soll für das Familiengericht wie für das Jugendamt der Blick für die Verantwortung geschärft werden, die mit der Auswahl des Vormunds verbunden ist.

Bewertung des AFET:

Problematisch ist, dass sich der Mündel in kürzester Zeit auf verschiedene zuständige Personen einstellen muss.

Fraglich ist grundsätzlich die Notwendigkeit der Regelung; auch nach der aktuellen Gesetzeslage kann in den angesprochenen Situationen ein Wechsel des Vormunds erfolgen (§ 1887 BGB).

Zu § 1788-E Amtsvormundschaft bei vertraulicher Geburt

Wird ein Kind vertraulich geboren (§ 25 Absatz 1 Satz 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes) wird das Jugendamt mit der Geburt des Kindes Vormund.

Bewertung des AFET:
Positiv zu bewerten ist, dass das Kind sofort nach der Geburt einen Vormund hat und keine Lücke der Verantwortlichkeit entstehen kann. **Kritisch** wird bewertet, dass bei der vertraulichen Geburt kein **vorläufiger Vormund** vorgesehen ist. Hier muss „vorläufiger" ergänzt werden.

2. Wesentliche Regelungen zur Führung der Vormundschaft

Zu § 1789-E Rechte des Mündels
Der Mündel hat insbesondere das Recht auf

1. *Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,*
2. *Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen,*
3. *persönlichen Kontakt mit dem Vormund,*
4. *Achtung seines Willens, seiner persönlichen Bindungen, seines religiösen Bekenntnisses und kulturellen Hintergrunds sowie*
5. *Beteiligung an ihn betreffenden Angelegenheiten, soweit es nach seinem Entwicklungsstand angezeigt ist.*

Aus der Begründung (Entwurf, S. 132 f.)
Bisher ergibt sich das Erziehungsrecht des Mündels nur mittelbar aus der Verweisung auf das elterliche Sorgerecht (§ 1800 Satz 1, §§ 1631 bis 1632 BGB). Im Eltern – Kind – Verhältnis ist dem Kind das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung eingeräumt, das Gesetz enthält sich mit Blick auf das verfassungsrechtlich geschützte Elternrecht aber sonstiger Vorgaben. Im Vormundschaftsrecht, wo ein gerichtlich bestellter Dritter die Sorge für den Mündel trägt, ist es angebracht, im Interesse des Mündels das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung unter Übernahme der Erziehungszieles gemäß § 1 Absatz 1 SGB VIII, nämlich der Ausformung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, näher zu bestimmen, Nummer 1. ...
Nummer 2 überträgt § 1631 Absatz 2 BGB in das Vormundschaftsrecht und erweitert das Gebot der Gewaltfreiheit ausdrücklich auch auf den Bereich der Pflege. Für das Gebot der Gewaltfreiheit gilt ein strengerer Maßstab als im Kindschaftsrecht, da Mündel im Verhältnis zu Kindern in der Herkunftsfamilie einen besonderen Schutzbedarf haben. Dieser besteht auch in der Pflege.

Bewertung des AFET:
Positiv ist die Stärkung der Rechtsposition des Kindes

- Recht des Kindes auf positiv bestimmte Förderungsinhalte: Festschreibung des Rechts auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Recht auf Beteiligung
- Recht des Kindes auf Berücksichtigung des Willens

Problematisch ist die Aussage, für das Gebot der Gewaltfreiheit gelte ein strengerer Maßstab als im Kindschaftsrecht (s.o., Zitat aus der Begründung)

- Das relativiert das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Kindschaftsrecht
- Lässt sich Gewaltfreiheit steigern?
- Warum haben Kinder in der Herkunftsfamilie einen geringeren Schutzbedarf?

Außerdem: Rechtsstellung des Kindes im Kindschaftsrecht und im Vormundschaftsrecht wird uneinheitlich

- Das Kind bekommt im Vormundschaftsrecht subjektive Rechte, die es im Kindschaftsrecht nicht hat
- Das Erziehungsziel in § 1 Abs. 1 SGB VIII gilt für alle Kinder und Jugendlichen; warum soll es im Vormundschaftsrecht eine größere Rolle spielen als im Kindschaftsrecht

Da einzelne Regelungen unter § 1789-E an anderer Stelle gesetzlich geregelt sind, sollte hier auf eine einheitliche Verfahrensweise geachtet werden.

Zu § 1790-E Sorge des Vormunds

(1) Der Vormund hat die Pflicht und das Recht, für die Person und das Vermögen des Mündels nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu sorgen. Ausgenommen sind Angelegenheiten, für die ein Pfleger bestellt ist, es sei denn, die Angelegenheiten sind dem Pfleger mit dem Vormund zur gemeinsamen Sorge übertragen.

(2) Der Vormund vertritt den Mündel. §§ 1824,1825 gelten entsprechend.

(3) Für Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Vertretungsmacht nach Absatz 2 gegenüber dem Mündel begründet werden, haftet der Mündel entsprechend § 1629a.

Aus der Begründung – Zum Inhalt des Entwurfs, S. 74

b) Stärkung der Personensorge

Mit der Reform wird die Stellung des Mündels als Subjekt der Vormundschaft sowie die Verantwortung des Vormunds für die Erziehung des Mündels deutlicher hervorgehoben. Die Personensorge soll im Gesetz die ihr zukommende Bedeutung erhalten und auch in der Praxis gestärkt werden.

S. 78

In der Vergangenheit war die Amtsführung des Vormunds – insbesondere des Amtsvormunds – häufig dadurch geprägt, dass er als gesetzlicher Vertreter die erforderlichen Willenserklärungen für den Mündel abgegeben und dessen Vermögen, so vorhanden, verwaltet hat. Die tatsächliche Sorgeverantwortung wurde dagegen in der Pflegefamilie und den diese kontrollierenden sozialen Diensten im Jugendamt verortet. Oftmals kannte der Vormund den Mündel nicht persönlich, sondern nur den Aktenvorgang. Hier hat inzwischen ein Umdenken eingesetzt, das die Verantwortung des Vormunds für die Erziehung und Entwicklung des Mündels in den Fokus rückt. Mit der Reform von 2011 wurde schließlich die Verantwortung des Vormunds durch die Pflicht zum regelmäßigen persönlichen Kontakt (§ 1793 Absatz 1a BGB) sowie die Pflicht, die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten, § 1800 Satz 2 BGB, im Gesetz verankert.

Dieser Ansatz soll mit der jetzigen Reform weitergeführt werden. Entgegen dem von Teilen der Wissenschaft (vgl. Schwab in Coester-Waltjen, Lipp, Schumann, Veit, Neue Perspektiven im Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht, 9. Göttinger Workshop zum Familienrecht 2010, S. 33 ff., S. 78) geforderten Modell des Organisationsvormunds, der nur den äußeren Erziehungsrahmen zu organisieren und zu verantworten hat, wohingegen die Pflegeperson die Verantwortung für die Erziehung haben soll, verfolgt der Entwurf das Ziel, dem Vormund weiterhin die volle Sorgeverantwortung zu belassen. Der Mündel erfährt auch in der Auseinandersetzung mit dem Vormund über die für ihn zu treffenden Entscheidungen eine für ihn bedeutsame Erziehung. Ausgehend von dieser Prämisse soll das Verhältnis von Vormund und Pflegeperson bei Fremdunterbringung des Mündels ausdrücklich geregelt werden.

Der Entwurf sieht vor:

- Der Vormund ist auch dann für die Personensorge verantwortlich und hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten, wenn der Mündel bei einer Pflegefamilie oder in einer Einrichtung lebt (§ 1796 Absatz 1 Satz 2 BGB – E).
- Die Pflegeperson erhält die Entscheidungsbefugnis in den wiederkehrenden Angelegenheiten der Alltagssorge, wenn der Mündel für längere Zeit bei ihr lebt, und handelt insoweit als gesetzlicher Vertreter des Vormunds (§ 1798 Absatz 1 BGB – E), der verantwortlich bleibt.
- Dem Vormund wird das Gebot der Rücksichtnahme auf die Belange der Pflegeperson auferlegt, wie er auch gehalten ist, bei seinen Entscheidungen in Angelegenheiten der Personensorge die Auffassung der Pflegeperson zu berücksichtigen (§ 1797 Absatz 1 BGB – E).
- Sowohl Vormund als auch Pflegeperson sind zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit im Interesse des Mündels verpflichtet (§§ 1797 Absatz 2, 1793 Absatz 2 BGB – E).

Bewertung des AFET:

Sehr kritisch wird die Schaffung einer Gesamtverantwortung des Vormunds betrachtet und insgesamt **abgelehnt**:

- Die in der SGB VIII-Reform geplante Stärkung von Pflegefamilien findet sich nicht wieder
- In der Praxis kommt es oft zu Konflikten zwischen Pflegeperson und Vormund
- Die Vorstellung eines vollständig pflegenden und erziehenden Vormundes dürfte unrealistisch sein
- Es ist fraglich, ob es Aufgabe des Vormundes sein kann, eine möglichst enge Bindung zum Minderjährigen herzustellen und die Erziehung wahrzunehmen
- Das vorgesehene Maß vormundschaftlicher Verantwortung könnte Pflegeeltern und -kinder zusätzlich belasten
- Auseinandersetzungen gehen zu Lasten des Kindes

- Es kann unterschiedliche Positionen geben zwischen Pflegeperson, Vormund, Fallverantwortung (ASD) und Fachberatung; die Pflegeperson muss sich in schwierige Abstimmungsprozesse begeben
- Das Werben für Pflegepersonen wird nicht erleichtert
- Es besteht die Gefahr, Pflegeeltern zu verlieren
- Die Bestellung der Pflegeperson als Vormund kann zu Interessenkonflikten führen; umso wichtiger ist es, dass es die Möglichkeit für eine gute Betreuung (einschließlich der erforderlichen rechtlichen Entscheidungsbefugnisse) gibt, ohne dass die Pflegeperson Vormund wird
- Die Möglichkeiten der Übertragung von Sorgebefugnissen auf die Pflegeperson ist zudem nach § 1778 Abs. 2 –E eingeschränkt, s.u.
- Der Vorrang des Vormunds wird abgemildert durch die Verpflichtung zur Rücksichtnahme und Berücksichtigung der Auffassung der Pflegeperson (§§ 1793, 1797, s.u.); es fragt sich, ob dies ausreicht

Zu § 1791–E Amtsführung des Vormunds

(1) Der Vormund hat die Vormundschaft unabhängig im Interesse des Mündels zu dessen Wohl zu führen.

(2) Der Vormund hat die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Mündels zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln zu berücksichtigen und zu fördern. Der Vormund hat Angelegenheiten der Personen- und der Vermögenssorge mit dem Mündel zu besprechen und ihn an Entscheidungen zu beteiligen, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist; Einvernehmen ist anzustreben.

(3) Der Vormund ist zum persönlichen Kontakt mit dem Mündel verpflichtet und berechtigt. Er soll den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen, es sei denn, im Einzelfall sind kürzere oder längere Besuchsabstände oder ein anderer Ort geboten.

Bewertung des AFET:

Positiv: Betonung der Unabhängigkeit des Vormunds

- Gesetzliche Verankerung der Weisungsfreiheit von Vormündern im Jugendamt
- Interessen Dritter haben hinter den Interessen des Kindes zurückzustehen

Zudem: Beteiligungsrecht des Kindes wird gestärkt (s. bereits § 1789)

3. Zusätzlicher Pfleger, Übertragung von Sorgeangelegenheiten auf die Pflegeperson – Verhältnis zwischen Vormund und Pfleger/Pflegeperson

Zu § 1777–E Zusätzlicher Pfleger

(1) Das Familiengericht kann bei Bestellung eines ehrenamtlichen Vormunds mit dessen Einverständnis einzelne Sorgeangelegenheiten oder eine bestimmte Art von Sorgeangelegenheiten auf einen Pfleger übertragen, wenn die Übertragung dieser Angelegenheiten dem Wohl des Mündels dient. Eine Übertragung ist auch nachträglich möglich, wenn der Vormund zustimmt.

(2) Die Übertragung ist ganz oder teilweise aufzuheben,

1. *von Amts wegen, wenn sie dem Wohl des Mündels widerspricht,*
2. *auf Antrag des Vormunds oder der Pflegeperson, wenn der jeweils andere Teil zustimmt und die Aufhebung nicht dem Wohl des Mündels widerspricht, oder*
3. *auf Antrag des Mündels, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, wenn Vormund und Pfleger der Aufhebung zustimmen.*

Die Zustimmung gemäß den Nummern 2 und 3 ist entbehrlich, wenn ein wichtiger Grund für die Aufhebung vorliegt.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Pflegschaft für Minderjährige entsprechend. Neben einem Pfleger nach § 1810 oder § 1778 kann ein Pfleger nach Absatz 1 nicht bestellt werden.

Aus der Begründung (Entwurf, S. 110 f.)

§ 1777 Absatz 1 BGB - E bietet eine neue Möglichkeit für die Bestellung eines zusätzlichen Pflegers im Sinne von §§ 1810 ff BGB–E, wenn die Vormundschaft von einem nicht berufsmäßig tätigen ehrenamtlichen Vormund geführt wird und die Bestellung eines ergänzenden gesetzlichen Vertreters zum Wohl des Mündels erforderlich ist. … Probleme könnten sich für einen ehrenamtlichen

Vormund etwa bei der Beantragung von Sozialleistungen oder in sonstigen Verwaltungsverfahren ergeben. Auch können bestimmte Sorgeangelegenheiten für den Vormund im Verhältnis zu den leiblichen Eltern zu konfliktträchtig und belastend sein. So etwa dann, wenn die Großmutter als Vormund mit einem Rechtsanwalt gegen ihre Tochter vorgehen muss, um Unterhaltsansprüche des Enkels durchzusetzen. In solchen Fällen kann ein zusätzlicher Pfleger die Situation für die Beteiligten entlasten. Der ehrenamtliche Vormund, auch der familienfremde, der auf Probleme bei der Regelung bestimmter Sorgeangelegenheiten stößt, soll deshalb nicht schon als ungeeignet von der Vormundschaft ferngehalten werden. Voraussetzung ist, dass er im Übrigen für die Belange des Mündels - etwa wegen der familiären oder einer sonstigen persönlichen Verbundenheit mit dem Mündel in besonderem Maß geeignet ist und die Regelung der fraglichen Angelegenheiten durch einen zusätzlichen Pfleger - etwa einen professionellen Vereinspfleger oder einen Amtspfleger - sinnvoll übernommen werden können.
Der zusätzliche Pfleger gemäß § 1777 BGB - E besorgt die ihm übertragenen Angelegenheiten des Mündels und vertritt den Mündel, §§ 1777 Absatz 3 Satz 1, 1813 Absatz 1 in Verbindung mit § 1790 Absatz 1 und Absatz 2 BGB - E. Gleichwohl trägt der Vormund auch in diesem Fall weiterhin eine Mitverantwortung für das Wohl des Mündels. Das wird dadurch erreicht, dass der Pfleger bei seinen Entscheidungen die Auffassung des Vormunds einzubeziehen hat (§ 1793 Absatz 3 BGB – E).
Anders als bei der Bestellung eines Ergänzungspflegers gemäß § 1909 BGB / 1810 Absatz 1 BGB – E nach einem Teilentzug der elterlichen Sorge (§ 1666 Absatz 3 Nummer 6 BGB) oder bei Vorliegen eines gesetzlichen Vertretungsausschlusses (§ 1790 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. §§ 1824,1825 BGB - E), soll der ehrenamtliche Vormund mit der Übertragung (entweder von Beginn an oder nachträglich) der fraglichen Angelegenheiten auf den Pfleger einverstanden sein. Ihr Verhältnis zueinander soll von einvernehmlichem Zusammenwirken im Interesse des Mündels geprägt sein, wobei die Gesamtverantwortung für den Mündel letztlich beim Vormund liegt (§ 1793 Absatz 3 S. 1 BGB - E).

Bewertung des AFET:

Kritisch wird die Bestellung eines zusätzlichen Pflegers nach § 1777 BGB-E gesehen:

- Dessen Stellung kann insbesondere in konfliktträchtigen Familiensituationen schwierig werden und als Einmischung empfunden werden.
- Dies wirft die Frage auf, wie häufig es daher zu einer Anrufung des Familiengerichtes nach § 1794 BGB-E kommen wird.

Zu § 1793-E Gemeinschaftliche Führung der Vormundschaft, Zusammenarbeit von Vormund und Pfleger

(1) Ehegatten führen die ihnen übertragene Vormundschaft gemeinschaftlich.
(2) Vormünder und Pfleger sind zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit im Interesse des Mündels verpflichtet.
(3) Der nach § 1777 bestellte Pfleger hat bei seinen Entscheidungen die Auffassung des Vormunds einzubeziehen.
(4) Der nach § 1778 bestellte Pfleger und der Vormund entscheiden in Angelegenheiten, für die ihnen die Sorge gemeinsam zusteht, in gegenseitigem Einvernehmen.
(5) In den Fällen von Absatz 1 und 4 gilt § 1629 Absatz 1 Satz 2 und 4 entsprechend.

Zu § 1778-E Übertragung von Sorgeangelegenheiten auf die Pflegeperson

(1) Das Familiengericht überträgt auf Antrag des Vormunds oder der Pflegeperson einzelne Sorgeangelegenheiten oder eine bestimmte Art von Sorgeangelegenheiten auf die Pflegeperson als Pfleger, wenn
1. der Mündel seit längerer Zeit bei der Pflegeperson lebt oder bereits bei Begründung des Pflegeverhältnisses eine persönliche Bindung zwischen dem Mündel und der Pflegeperson besteht,
2. die Pflegeperson oder der Vormund der Übertragung zustimmt und
3. die Übertragung dem Wohl des Mündels dient.
Der entgegenstehende Wille des Mündels ist zu berücksichtigen.
(2) Sorgeangelegenheiten, deren Regelung für den Mündel von erheblicher Bedeutung ist, werden der Pflegeperson nur mit dem Vormund gemeinsam übertragen.
(3) Den Antrag nach Absatz 1 kann auch der Mündel stellen, wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat. Für die Übertragung ist die Zustimmung des Vormunds und der Pflegeperson erforderlich.
(4) § 1777 Absatz 2 gilt entsprechend. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Pflegschaft für Minderjährige entsprechend. Neben einem Pfleger nach § 1810 oder § 1777 kann die Pflegeperson nicht zum Pfleger bestellt werden.

Aus der Begründung (Entwurf, S. 113 f.)
... Bei als stabil einzuschätzenden Pflegeverhältnissen mit einer gefestigten persönlichen Bindung zwischen Mündel und Pflegeperson kann durch die neue Regelung die Stellung der Pflegeperson gestärkt werden. Der Mündel kann die Pflegeperson auch als Erziehungsperson mit rechtlicher Vertretungsbefugnis für seine Angelegenheiten erfahren. Die tatsächlichen Verhältnisse sollen mithin rechtlich abgebildet werden. ...
Die Übertragung von Sorgeangelegenheiten auf die Pflegeperson auf Antrag und mit Zustimmung ist übernommen aus dem Verhältnis von Eltern und Pflegeperson (§ 1630 Absatz 3 BGB). Auch im Verhältnis zwischen Vormund und Pflegeperson steht das Einvernehmen über die Verteilung der Sorgeangelegenheiten im Vordergrund.
Die Möglichkeit, die Pflegeperson oder die Pflegeeltern selbst zum Vormund zu bestellen, wird durch die vorgeschlagene Regelung ebenfalls nicht ausgeschlossen. Unabhängig von § 1778 BGB – E wird der Pflegeperson künftig ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Vormund in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu vertreten, wenn das Pflegeverhältnis für längere Zeit eingegangen wird, § 1798 Absatz 1 BGB – E.

Bewertung des AFET:

Kritisch ist zu betrachten, dass die Rechtsstellung der Pflegeperson auch in den Bereichen schwach bleibt, für die ihr die Sorgeangelegenheiten übertragen worden sind:

- Sorgeangelegenheiten, deren Regelung für den Mündel von erheblicher Bedeutung ist, können der Pflegeperson nach Abs. 2 nur mit dem Vormund gemeinsam übertragen werden; damit kann kein Bereich der Sorge auf die Pflegeperson vollständig allein übertragen werden, da es in jedem Bereich auch Angelegenheiten gibt, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist.
- In vielen Fällen ist zu vermuten, dass die tatsächlichen Verhältnisse entgegen der Begründung des Entwurfs nicht rechtlich abgebildet werden.
- S. auch Anmerkungen zu § 1790-E

§ 1794-E Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten

(1) Das Familiengericht entscheidet auf Antrag über die hinsichtlich einer Sorgeangelegenheit bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen
   1. Ehegatten, die gemeinschaftlich Vormünder sind,
   2. mehreren Vormündern, die eine gemeinsame Sorgeangelegenheit von Geschwistern zu besorgen haben,
   3. dem Vormund und dem nach § 1777 oder § 1778 bestellten Pfleger.

(2) Antragsberechtigt sind der Vormund, der Pfleger und der Mündel, der das 14. Lebensjahr vollendet hat.

§ 1797-E Verhältnis zwischen Vormund und Pflegeperson

(1) Der Vormund hat auf die Belange der Pflegeperson Rücksicht zu nehmen. Bei Entscheidungen in der Personensorge soll er die Auffassung der Pflegeperson einbeziehen.

(2) Für das Zusammenwirken von Vormund und Pflegeperson gilt § 1793 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der Pflegeperson steht eine Person gleich, die
   1. den Mündel
      a) in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder
      b) in sonstigen Wohnformen betreut und erzieht oder
   2. die die intensive sozialpädagogische Betreuung des Mündels übernommen hat.

§ 1798-E Entscheidungsbefugnis der Pflegeperson

(1) Lebt der Mündel für längere Zeit bei der Pflegeperson, ist diese berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden und den Vormund zu vertreten. § 1629 Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 findet auf die Person gemäß § 1797 Absatz 3 entsprechende Anwendung.

(3) Der Vormund kann die Befugnisse nach Absatz 1 und 2 einschränken oder ausschließen, wenn dies zum Wohl des Mündels erforderlich ist.

II. Ein versäumtes Anliegen?

In den Eckpunkten für die weitere Reform des Vormundschaftsrechts in 2014 wurden terminologische Änderungen angesprochen, aber nicht umgesetzt:
Eckpunkte 2014, S. 2: „Es soll geprüft werden, ob der Begriff **„Mündel"** durch einen der Subjektstellung des Mündels angemesseneren Begriff ersetzt werden kann. Der Begriff ist veraltet und wird insbesondere von jungen Menschen nicht mehr verstanden. Er wird oft negativ mit Bevormundung gleichgesetzt. Auch der Begriff **„Vormund"** sollte dann überprüft werden."

Bewertung des AFET:

Kritisch ist zu betrachten, dass die Begriffsänderungen im Entwurf fehlen:

- Beide Begriffe sind mit negativen Assoziationen verbunden und eine Ersetzung ist sinnvoll.
- In dem Zusammenhang könnte auch über den Begriff des **„Pflegers"** nachgedacht werden, der in verschiedenen rechtlichen Zusammenhängen mit verschiedenen Bedeutungen besetzt ist.

III. Fazit:

Zu den bereits oben genannten Punkten sollte im Gesetzentwurf Folgendes ergänzt werden:

- **Verankerung von Qualitätsentwicklung und Standards (u.a. für die Beteiligung des Mündels)**
- **Evaluation der neuen gesetzlichen Regelungen**
- **Eine offenere Gestaltung für Privatvormünder**

Auf den aktuell vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz **„Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung"** wird hier nicht explizit eingegangen. Bei der vorgesehenen Umstellung der Vergütung für Vormünder sollte eine angemessene Erhöhung vorgesehen werden.

Hannover, den 28.02.2019
Der Gesamtvorstand des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

AG Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern: Expertisen liegen vor

Auf der Website der Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern sind zwei von drei in Auftrag gegebenen interdisziplinären Expertisen veröffentlicht: Die Expertise zur guten Praxis „Überblick über Angebote, Initiativen und Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit einem psychisch erkrankten oder suchterkrankten Elternteil" sowie die Forschungsexpertise „Analyse des aktuellen Stands der Forschung zu Versorgung, Intervention, Behandlung, Kooperation und Zusammenarbeit hinsichtlich der Situation von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern" sind auf der Homepage eingestellt. Eine Rechtsexpertise unter dem Titel „Ist-Analyse zu Hilfe und Versorgung in Familien mit Kindern psychisch kranker Eltern" soll in Kürze folgen.
Der AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. wurde vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, federführend), Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Geschäftsführung der Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern beauftragt. Sie soll einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeiten. Am 12.03.2018 konstituierte sich dieses interdisziplinäre und interministerielle Arbeitsgremium. Ende September 2019 wird mit Ergebnissen der Arbeitsgruppe gerechnet.
www.ag-kpke.de

AFET-Stellungnahme zur Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER)

Dem AFET liegt die Information über einen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Neuregelung des Soziale Entschädigungsrechts (SER) vor. Die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten soll sich zukünftig an den heutigen Bedarfen der Betroffenen, insbesondere Opfern von Gewalttaten, einschließlich der Opfer von Terrortaten, ausrichten. Das Gesetz tritt im Wesentlichen zum 01.01.2022 in Kraft.

Das Soziale Entschädigungsrecht soll in einem eigenen Buch des Sozialgesetzbuchs (**Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – SGB XIV**) ab 01.01.2022 neu geregelt werden. Die Neuordnung berücksichtigt sowohl die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen als auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und die Entwicklungen im Recht der sozialen Sicherung. Die neuen Regelungen sind klar strukturiert und erleichtern die Entschädigungszahlungen für betroffene Opfer.

Für die ehemaligen Heimkinder gibt es nach derzeitiger Gesetzeslage auf der Grundlage der Ergebnisse des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" nur für den Bereich der körperlichen Gewalt Entschädigungsregelungen. Diese unterfielen allerdings auch schon dem bisherigen Opferentschädigungsgesetz (vorsätzlicher, rechtswidriger tätlicher Angriff).

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde jetzt für den Bereich der schweren psychischen Gewalt erweitert. Die Erweiterung gilt allerdings nicht rückwirkend, d.h. die Entschädigung wird bei Altfällen von Gewalt (ohne Verjährung) nur gezahlt, wenn die Voraussetzungen des alten Rechts erfüllt waren.

Der AFET regt an, dass die Anwendung der Entschädigungsregelungen in Bezug auf psychische Gewalt für die ehemaligen Heimkinder auch rückwirkend gelten sollte (das heißt rückwirkend als Ausnahme zur Regelung des zeitlichen Geltungsbereichs in § 134 SGB XIV).

S3-Kinderschutzleitlinie veröffentlicht

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) hatte Partnern im Kinderschutz (Fachgesellschaften u.a. dem AFET, Bundesbeauftragte, Ministerien, etc.) 2015 zur Mitarbeit an Leitlinien zum Kinderschutz eingeladen. Mit der Erstellung der Leitlinie wird das Ziel verfolgt, die Versorgungssituation von misshandelten, missbrauchten und vernachlässigten Kindern zu verbessern und die Zusammenarbeit der Partner im Kinderschutz zu beschreiben und zu optimieren. Das Vorhaben wurde gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit aufgrund eines Bundestagsbeschlusses (2015-2019).

Die S3-Leitlinie Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung wurde nunmehr im Februar 2019 veröffentlicht. Neben der Langfassung und dem Leitlinienreport wurden weitere Materialien und Informationen zur Leitlinie veröffentlicht.

1. Informationen für Kinder und Jugendliche im lesefähigen Alter (Patientenversion)
2. Professionsspezifische Aufklärungsbögen (für das Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen). Ziel: Kinder und Jugendliche sollen die Vorgehensweise der Fachkräfte verstehen und ihre Fragen äußern können (vorerst für 6 Professionen: Medizin, Pflege, Psychologie, Rechtsmedizin, Soziale Arbeit und Aufklärung für die kindergynäkologische Untersuchung).
3. Kitteltaschenkarten für Hämatome und den §4 KKG.

Sie finden die Dokumente unter zu kostenlosen Download unter:
www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/027-069.html & www.kinderschutzleitlinie.de/de/leitlinie/leitlinie-materialien-zum-downloaden
Bis voraussichtlich bis zum 31.08.2019 wird die AWMF weiter tätig sein und steht für Anregungen der zur Verfügung stehenden Materialien und für weitere Vorschläge zu Inhalt und Gestaltung der Leitlinie offen. In dieser Zeit werden noch eine Kurzfassung der Leitlinie, eine Version für die Jugendhilfe und Pädagogik und weitere Kitteltaschenkarten fertiggestellt und gleichfalls auf den o.g. Websites veröffentlicht. Außerdem soll die APP „pilani Kinder schützen" weiterentwickelt und so die Inhalte der Leitlinie für Fachkräfte bereitgestellt werden. Pilani ist derzeit eine Website und App für Kinder und Jugendliche, die sie über Ihre Rechte informiert und Hilfe bei Misshandlung, Vernachlässigung und/oder Missbrauch anbietet (www.pilani.de).

Vorbemerkung
Die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Caren Marks, war zur AFET-Jahrestagung im September 2018 eingeladen und dieser Einladung gefolgt. Sie nutzte ihren Beitrag für ein Plädoyer für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Der nachfolgende Text bezieht sich auf ihren Input. Die Staatssekretärin stellt klar, dass die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundsetz nicht mehr zur Disposition steht. Es gehe somit nicht mehr um das „ob", sondern nur noch um das „wie". Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll in 2019 über die Formulierung für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes beraten.

Caren Marks

Kinderrechte ins Grundgesetz – die Zeit ist reif!

In diesem Jahr wird die Kinderrechtskonvention 30 Jahre alt. Am 20. November 1989 haben die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet. Überall auf der Welt sollen Kinder ohne Gewalt aufwachsen und in die Schule gehen können. Kinder sollen Freizeit und Ruhe haben und spielen dürfen. Sie sollen gefördert werden und sich beteiligen können, wenn es um ihre Angelegenheiten geht. Und dies alles nicht als bloßer Wunsch oder abstrakte Zielsetzung, sondern als weltweit geltendes Recht.

Schritt für Schritt zu einer kinderfreundlicheren Gesellschaft

Deutschland hat vor 27 Jahren die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert und sich damit als Staat verpflichtet, das Wohl der Kinder in besonderer Weise zu berücksichtigen. In diesen 27 Jahren ist Vieles erreicht worden: Die gewaltfreie Erziehung wurde gesetzlich verankert. Kinder haben ein Recht auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sorgen vor Ort dafür, dass frühe Förderung und Bildung gelingen. Aktuell investiert die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern 5,5 Milliarden Euro in gute Kinderbetreuung - das Gute-Kita-Gesetz ist in Kraft getreten. Ein weiteres Beispiel für Fortschritte bei den Kinderrechten ist die Bundesstiftung Frühe Hilfen, mit der das Bundesfamilienministerium dauerhaft den präventiven Kinderschutz fördert. Die Stiftung hilft, dass lokale Netzwerke und aufsuchende Angebote Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in besonders schwierigen Lebenslagen unterstützen können.

Das alles sind wichtige Schritte, um Kinder zu fördern, zu schützen und ihre Teilhabe zu verbessern. Aber noch immer werden Kinderrechte nicht konsequent beachtet. Es gibt Situationen, in denen nicht genug auf das Kindeswohl geschaut wird und in denen die Interessen der Kinder hinter denen der Erwachsenen zurückstehen müssen. Kinder haben andere Bedürfnisse und sind anderen Gefahren ausgesetzt als Erwachsene. Auch 27 Jahre nach der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention bleibt in Deutschland noch einiges zu tun, insbesondere für Kinder mit Beeinträchtigungen, Kinder, deren Eltern krank sind, Kinder, deren Familien wenig Geld haben und Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erleben mussten. Unsere Gesellschaft muss Schritt für Schritt noch kinderfreundlicher werden.

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist ein starkes Signal

Verbände und Organisationen fordern Kinderrechte im Grundgesetz seit langem. Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen empfiehlt ebenfalls, sich nicht mit der Kinderrechtskonvention zu begnügen, sondern Kinderrechte in der Verfassung zu verankern. Ein ausdrückliches Kindergrundrecht ist unerlässlich, um zu einer Gesellschaft zu kommen, die allen Kindern ihr Recht auf Schutz und frühe Förderung, auf Bildung und demokratische Teilhabe sichert. 79 Prozent der Erwachsenen sind dafür: Die Zeit ist reif. Darum will die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Kinderrechte als subjektives Recht im Grundgesetz festschreiben.

Die Rechte der Kinder im Grundgesetz zu verankern, ist ein starkes und notwendiges Signal für die Geltung der Kinderrechte in Deutschland. Über diese Signalwirkung hinaus sollen Kinder diese Stärkung ihrer Rechte aber auch konkret in ihrem Alltag spüren. Zum Beispiel müssen bei Städtebau oder in der Sozialpolitik, ob in Kommune, auf Ebene des Landes oder des Bundes die Bedürfnisse von Kindern beachtet werden.

Es geht jetzt nicht mehr um das „Ob" einer Grundgesetzänderung, sondern um das „Wie". Für diese Fragen haben wir gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeit ist in vollem Gange. Ende 2019 soll ein Vorschlag vorliegen, mit dem wir in das Gesetzgebungsverfahren einsteigen können.

Die Kinderrechte stärken nicht nur Kinder, sondern auch ihre Eltern

Die Kinderrechte im Grundgesetz eigens festzuschreiben, löst vielleicht auch Befürchtungen aus. Wird der Staat nun stärker in die Familien eingreifen, die Elternrechte schwächen? Nein, diese Sorge ist unbegründet: Eltern sind und bleiben die ersten und auch die wichtigsten Anwälte ihrer

Kinder. Es liegt weiterhin in allererster Linie in den Händen der Eltern, dass Kinder gut und glücklich aufwachsen. Die Verpflichtung aller staatlichen Ebenen, umfassend die Kindesinteressen zu berücksichtigen, stärkt sogar die Position der Eltern. Denn es liegt auch in ihrem Interesse, dass die Rechte ihrer Kinder gestärkt werden. Und für den Fall, dass der Staat zum Schutz des Kindes in die Familie eingreifen muss, gibt es hohe rechtliche Hürden, die durch die Kinderrechte im Grundgesetz nicht gesenkt werden. Juristisch formuliert: Ein subjektives Kindergrundrecht im Grundgesetz ist kein Eingriff in das Eltern-Kind-Verhältnis, sondern eine umfassende Stärkung der Interessen von Kindern gegenüber entgegenstehenden staatlichen Interessen und außenstehenden Rechtspositionen, die bislang spezifischer geschützt sind als Kindesinteressen.

30 Jahre Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hätten wenig bewirkt, wenn sich nicht engagierte Menschen weltweit für die Rechte der Kinder einsetzen würden. Ich denke dabei auch an die Kinder- und Jugendhilfe und an AFET.

Daher: Danke für Ihre wichtige Arbeit und Ihr großartiges Engagement!

Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastr. 24 • 10117 Berlin
caren.marks@bundestag.de
www.caren-marks.de

Stärkung von Kinderrechten

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat bei seiner Jahrestagung am 13. und 14. November 2018 über die Umsetzung von Kinderrechten in den verschiedenen Bereichen von (Fach-)Praxis, Politik und Forschung diskutiert. Die TeilnehmerInnen sprachen beispielsweise darüber, wie sich Kinderrechte in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule, in den digitalen Medien sowie auf kommunaler Ebene umsetzen lassen – und wie deren Verwirklichung wissenschaftlich überprüft werden kann. Auch über die Frage, ob und wie Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen, war ein Thema der Veranstaltung.
Der Tagungsbericht „Wie sich Kinderrechte stärken lassen" wurde beim Deutschen Jugendinstitut erstveröffentlicht und steht dort mit einer Bildergalerie und weiterführenden Informationen zur Verfügung. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet sich außerdem im Forschungsmagazin DJI Impulse „Kinderrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit". Das Magazin kann kostenlos auf der Homepage des DJI downgeloadet werden.
Quelle: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Kinderrechte ins Grundgesetz

Das Deutsche Institut für Menschenrechte fordert die Bundesregierung auf die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz zügig voranzutreiben. Für die Arbeit an einem Formulierungsvorschlag wird der Blick nach Hessen empfohlen, da der Vorschlag zur Änderung der Hessischen Verfassung die drei kinderrechtlichen Dimensionen Schutz, Förderung und Beteiligung uneingeschränkt aufgreift und insofern als Vorbild dienen kann. Hessen wird das 15. Bundesland sein, das die Kinderrechte in seiner Landesverfassung festschreibt.
Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) vom 19.11.2018

Bericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland

Das Bundeskabinett hat am 13.02.2019 den Fünften und Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 beschlossen. Der Bericht informiert auf mehr als 400 Seiten über die wichtigsten Entwicklungen mit Bezug zur Stärkung der Kinderrechte in Deutschland seit dem Jahr 2014. Zum ersten Mal wurden vor der Erstellung des Staatenberichts die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen direkt mit einbezogen. Damit sich auch Kinder gut informieren können, wie ihre Rechte in unserem Land umgesetzt werden, wird es im April auch eine für Kinder geeignete Fassung des Staatenberichts geben.
Quelle: BMFSFJ, 13.02.2019

Sybille Kühnel

Fachtag „Schulische Teilhabe gestalten – Trotz/mit/durch Schulbegleitung?!"

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe hat am 14.02.2019 gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) und dem Land Niedersachsen eingeladen, das Thema Integrationshilfen an Schulen sowohl fachlich als auch rechtlich zu beleuchten und aktuelle Entwicklungstrends sowie Erfahrungen, Chancen und Bedarfslagen aus Sicht der Praxis zu diskutieren. Dabei wurden aus einer rechtskreisübergreifenden Perspektive Schulbegleitungen gemäß SGB VIII und SGB XII gemeinsam in den Blick genommen. Der Fachtag wurde im Rahmen des von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. geförderten Praxisforschungsprojekts „Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten" durchgeführt. Insgesamt 200 Personen folgten der Einladung – die Akademie des Sports in Hannover war ausgebucht.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Teilnehmenden von Joachim Glaum (Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) begrüßt, der die breite Streuung der TeilnehmerInnenschaft über das gesamte Bundesgebiet betonte, welche die bundesweite Bedeutung der Thematik noch einmal anschaulich hervorhebe. Anschließend führten die Tagesmoderatoren, die Geschäftsführerin des AFET, Jutta Decarli, sowie der Geschäftsführer des ism gGmbH, Heinz Müller, in den Tag ein.

Der Vormittag wurde durch zwei Fachvorträge gestaltet. Zunächst referierte Lydia Schönecker (SOCLES gGmbH) zur aktuellen Rechtslage für die Gewährung (individueller) Schulbegleitung, auch unter Berücksichtigung der Neuerungen durch das in mehreren Reformstufen sukzessiv bis 2023 in Kraft tretende Bundesteilhabegesetz (BTHG). In diesem Zusammenhang ging sie insbesondere auf die Chancen und Grenzen sogenannter „Pool-Lösungen" ein. Insgesamt betonte sie die Notwendigkeit, strukturell-inklusive (und rechtskreisübergreifende) Lösungen zu entwickeln und stellte deren Relevanz für die weitere Diskussion eines inklusiven SGB VIII heraus. Im Anschluss nahm Prof. Dr. Albrecht Rohrmann (Universität Siegen) die fachlich konzeptionelle Ausgestaltung der Hilfeform in den Blick. Vor dem Hintergrund einer Verfestigung der Integrationshilfen im schulischen Bereich erwachse die Notwendigkeit der fachlichen Ausgestaltung. Diese entscheide zentral darüber, ob und wie durch Integrationshilfen inklusive Prozesse ermöglicht oder neue Formen der ‚Besonderung' geschaffen werden. Perspektivisch stelle die Verankerung von Integrationshilfen als Infrastrukturangebot an Schulen auf der Grundlage institutioneller Kooperationen die größte Chance zur Entwicklung einer ganzheitlichen und inklusiven Bildung dar.

Den Nachmittag eröffneten Eva Dittmann (ism gGmbH) und Sybille Kühnel (AFET) mit

Blended Learning als Ansatz zur Fachkräftegewinnung

Das LWL-Berufskolleg geht neue Wege zur Begegnung des Fachkräftemangels indem eine überregionale Erzieherausbildung in Hamm auf Basis von Blended Learning angeboten wird.
Ziele sind das Erreichen höherer Ausbildungsquoten und die Vermittlung passgenauer Lerninhalte für die stationäre Jugendhilfe. Große Teile der Ausbildung finden als Distanzlernen über eine internetbasierte Lernplattform statt. Die Studierenden sind vierzehntägig an zwei Präsenztagen vor Ort in Hamm. Die theoretische Ausbildung und die fachpraktische Ausbildung werden zusammengeführt. Mit diesem praxisintegrierten und auf Blended Learning basierenden Angebot, können Personen, die wegen ihrer privaten oder aktuellen beruflichen Situation auf ein flexibles Ausbildungsangebot angewiesen sind, adäquat erreicht werden. Mit den Ausbildungsinhalten soll gleichzeitig auch die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen in den Blick genommen werden. Die modularisierte Ausbildung orientiert sich mit an den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der stationären Jugendhilfe. Paradigmen wie ‚Individualisierung', ‚Sozialraumorientierung', ‚Partizipation' gehören ebenso zum Ausbildungsangebot wie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Zielgruppen wie unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Kinder und Jugendliche mit Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten oder sogenannte Systemsprenger.
www.lwl-berufskolleg.de

Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Zeitschrift „Jugendhilfe-Report" des LVR-Landesjugendamt befasst sich in der Ausgabe 1/2019 mit dem Schwerpunkt: Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe. Der Jugendhilfe Report erscheint viermal jährlich in einer Druckauflage von 6.500 Exemplaren und ist kostenlos erhältlich. Auch ein Download ist möglich.
www.lvr.de

einem Vortrag über erste Erkenntnisse aus der Daten- sowie einer Konzeptanalyse, die im Rahmen des o.g. Praxisforschungsprojektes erfolgten. Diese knüpften nahtlos an die Ausführungen des Vormittags an: Bundesweit ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen sowie der Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe feststellbar. Trotz deutlicher Unterschiede in den Inanspruchnahmequoten sowohl zwischen als auch innerhalb der Bundesländer zeigt sich flächendeckend ein einheitlicher Trend: Die Schule entwickelt sich zu einem zentralen Durchführungsort von Eingliederungshilfen - die Anzahl an Schulbegleitungen steigt in sämtlichen Schulformen. Der quantitativen Bedeutungszunahme steht derzeit vielerorts eine fehlende strukturelle und institutionelle Absicherung des Handlungsfeldes gegenüber. Rechtskreisgetrennte Strukturen hinsichtlich der Koordination, Finanzierung, Verwaltung und inhaltlichen Profilierung der Hilfen sowie fehlende verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen Jugend- bzw. Sozialhilfe und Schule erweisen sich als Herausforderungen für die Praxis. Im Rahmen von kommunalen Modellprojekten konnten jedoch bereits wichtige Impulse für die Weiterentwicklung gesetzt werden – das zeigten auch die vorgestellten Praxisbeispiele. Maik Zilling (Jugendamtsleiter Landkreis Gifhorn) präsentierte gemeinsam mit Jörg Bratz (Schulleiter der Grundschule Wesendorf) das Projekt „Schule der Zukunft". Sie schilderten eindrücklich, wie der Aufbau kommunaler Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe gelingen kann – neben Motivation und Durchhaltevermögen seien hierfür vor allem Engagement, gegenseitiges Verständnis und ein kontinuierlicher Austausch von Nöten. Anschließend beleuchteten Andreas Schönfeld (Jugendamt Landkreis Germersheim) und Harald Luft (SEPIA) anhand der Vorstellung des Projektes „4+1" des Landkreises Germersheim ihre jeweilige Sicht auf die Frage nach der erforderlichen fachlichen Qualifikationen der eingesetzten SchulbegleiterInnen.

Auch im Rahmen der Abschlussdiskussion, die durch Jörg Bratz (Schulleitung GS Wesendorf), Susanne Schwarz (Sozialdezernentin Landkreis Saarlouis), Claudia Völcker (Vorstandsmitglied des AFET) und Joachim Glaum (Landesjugendamt Niedersachsen) bestritten wurde, zeigte sich noch einmal deutlich der Bedarf der fachlich-inhaltlichen sowie strukturellen (Neu-)Konzeptionierung im Handlungsfeld der Schulbegleitung. Die Fragen, wie Politik bewegt, und Schule umfassend in den Prozess eingebunden werden kann, sind hierbei von zentraler Bedeutung, insbesondere hinsichtlich der Anforderung, *Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe* zu gestalten.

Die Erkenntnisse der Auftaktveranstaltung werden in den weiteren Prozess des Praxisforschungsprojektes einbezogen. Es wird zeitnah ein Online-Informationsportal errichtet, welches rechtliche, fachlich-inhaltliche und konzeptionelle Hinweise zum Thema Schulbegleitung bündeln wird. Interessierte können sich über die E-Mail-Adresse schulische-teilhabe@ism-mz.de für den Projekt-Newsletter anmelden.

Alle Beiträge der Fachtagung sind auf den Homepages des AFET und des ism zu finden.

Sybille Kühnel
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gGmbH
Flachsmarktstraße 9 • 55116 Mainz
www. ism-mz.de
AFET-Projektmitarbeiterin
kuehnel@afet-ev.de
www.afet-ev.de

„SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten"

SGB VIII: Mitreden und Mitgestalten Der Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe" des BMFSFJ knüpft an die Ergebnisse der bisherigen Diskussionen an. Für die Vorbereitung des Prozesses hat die eingerichtete Geschäftsstelle den Stand der Diskussionen ausgewertet und vier Leitthemen identifiziert, die auch die Arbeit der fast 70 köpfigen AG im Dialogprozess strukturieren sollen. Die Auswahl der AG-Mitglieder erfolgte durch das Ministerium. Insbesondere die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, etwa zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung oder zur Inklusion für junge Menschen mit Behinderungen, werden in den Modernisierungsprozess mit einbezogen werden. Auch die Ergebnisse des Dialogforums "Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe", des Dialogforums "Pflegekinderhilfe", des Dialogforums "Bund trifft kommunale Praxis" sowie der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern" bilden die Grundlage für die Diskussionen im Dialogprozess. Gleiches gilt für die Vielzahl der Stellungnahmen der Verbände und Interessengruppen. Auch jetzt sind alle Akteure aufgerufen sich zu beteiligen, u.a. durch Kommentierungen auf der Homepageseite.
www.mitreden-mitgestalten.de

AFET-Infobörse

Auf der AFET-Homepage werden auch weiterhin alle Stellungnahmen, Anmerkungen, Positionierungen, die den Verband erreichen, ohne Kommentierung und Bewertung Interessierten zugänglich gemacht. Es sind seit 2016 weit über 150 Beiträge eingestellt worden.

Neue Mitglieder im AFET

1. Aufnahme neuer Mitglieder

Einrichtungen der Erziehungshilfe

Assistenz GbR[1]
Jägerstr. 60
47798 Krefeld
www.assistenz-krefeld.de

Erziehungshilfe Querfurth[1]
Mühlenweg 6
38321 Denkte

Päd. Art gGmbH[1]
Erziehungshilfe und Beratung
Dörnigheimer Str. 2B
63452 Hanau
www.paed-art.de

Unisono UG (hb)[1]
Sozialtherapeutisches Wohnen
Lange Str. 54a
07551 Gera
unisono-ug.de

Jugendämter

Landeshauptstadt Düsseldorf[1]
Jugendamt - Soziale Dienste
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
www.duesseldorf.de/jugendamt.html

Landkreis Rosenheim[1]
Kreisjugendamt
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim
www.landkreis-rosenheim.de/jugendamt

Schulen und Ausbildungsstätten

Elbe-Jeetzel-Schule Dannenberg gGmbH[1]
Hermann-Löns-Str. 4
29541 Dannenberg
www.elbe-jeetzel-schule.de

Gewinnbringend tätige Organisationen

PerspektivKonzept[2]
Delia Kraemer
Mühlenweg 2
27243 Colnrade
www.elbe-jeetzel-schule.de

Fördermitglieder

Reinhold Tölke[1]
Berlin

Silke C. Forkert[1]
Hilden

Anmerkung:

[1] aufgenommen in der Vorstandssitzung im Dezember 2018

[2] aufgenommen in der Vorstandssitzung im März 2019

2. Vorstellung neuer Mitglieder

Erziehungsstelle Querfurth[1]

Erziehungsstelle, ist zwar ein geläufiger und üblicher Begriff für eine Einrichtung mit weniger als drei Plätzen, dennoch sprechen wir lieber von „familienanaloger Betreuungsform", da wir uns weniger als eine Stelle, die erzieht sehen, als viel mehr ein Ort, an dem junge Menschen im familialen Setting, gut betreut ihre Entwicklungsaufgaben wahrnehmen können.
Im Rahmen stationärer Kinder- und Jugendhilfe bieten wir einen familiären Raum für das Heranwachsen und damit verbundene Entdecken von Sinnhaftigkeit. Unsere pädagogische Arbeit richtet sich an den Besonderheiten des Einzelfalles aus und konzentriert sich im Wesentlichen auf die Stärkung der psychosozialen Kompetenzen und die Stabilisierung der Persönlichkeit des jungen Menschen.
Ein intensives und individuelles Betreuungsarrangement zur Unterstützung bei der Lebensbewältigung halten wir bei der Durchführung der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII vor.
Wir sind bereits seit dem Jahr 2004 tätig, arbeiten jedoch erst seit dem Jahr 2015 in eigener Trägerschaft. Das Angebot befindet sich im Landkreis Wolfenbüttel, in Groß Denkte.

Erziehungsstelle Querfurth
Mühlenweg 6
38321 Denkte

Unisono UG (hb) und Unisono PLUS UG (hb)[1]

Sozialtherapeutisches intensiv betreutes Wohnen für psychisch kranke und abhängigkeitserkrankte Eltern mit Kindern
Gegründet 2009 (Unisono) / 2017 (Unisono PLUS)
Arbeit in Kombination von SGB VIII § 31 (SPFH) und SGB XII § 53 (Eingliederungshilfe)
Ambulant intensiv betreutes Wohnen im stationären Setting (24/7)

Zielgruppe:

- Eltern mit Suchterkrankung, psychischer Erkrankung, Doppeldiagnose, zunehmend auch Eltern mit kognitiver Einschränkung (Unisono PLUS)

Ziele:

- Förderung der Erziehungskompetenz und Eltern-Kind-Bindung
- altersentsprechende Betreuung, Versorgung und Förderung des Kindes
- Psychische Stabilisierung
- Stabilisierung des Abstinenzwillens
- Alltagskompetenz und familiäre Kompetenz
- Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit
- Perspektiventwicklung

Tagesstrukturierung durch therapeutische und pädagogische Angebote, u.a.:

- Arbeitstherapie (Küche, Garten, Haus)
- Selbstversorgungstraining
- Realitätstraining
- Kunst- und Musiktherapie
- Sport- und Bewegungstherapie
- Entspannungstraining
- Sozialkompetenztraining
- Erziehungsgruppe
- Mutter-Kind-Gruppe / Krabbelgruppe
- Sozialtherapeutisch-indikative Angebote bei Bedarf
- Grundlagen gesunder Lebensführung
- STEPPS- Gruppe für Borderliner
- Suchtspezifische Gesprächsangebote

Netzwerk

- Kindertageseinrichtungen der Stadt
- Niedergelassene Fachärzte
- SRH Waldklinikum Gera, Asklepios Fachklinik Stadtroda mit angeschlossenen PIA'n (Erwachsene und KJP)
- Frühe Hilfen, Hebammen
- Agentur für Arbeit
- Beschäftigungsträger
- Beratungsstellen

Unisono UG (hb)
Sozialtherapeutisches Wohnen
Lange Str. 54a
07551 Gera
www.unisono-ug.de

Diversitätsorientierte Interkulturelle Öffnung in Jugendämtern Handlungsimpulse für eine Organisationsentwicklung

Die Publikation, die vom Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V. herausgegeben worden ist, entstand im Rahmen des Projektes Unterstützung in Vielfalt – Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe in Berlin und Brandenburg (2015–2018). Während der Projektdauer hat das Bildungsteam Berlin-Brandenburg e. V. vier kommunale Jugendämter in Berlin und Brandenburg im Prozess der diversitätsorientierten Interkulturellen Öffnung begleitet und unterstützt. Den beteiligten Jugendämtern waren je zwei ProzessbegleiterInnen an die Seite gestellt worden. Handlungsschwerpunkte waren die Schaffung von Verantwortlichkeitsstrukturen für Interkulturelle Öffnung, die Qualifizierung von MitarbeiterInnen und die diversitätsorientierte Überarbeitung der als prioritär identifizierten Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung. Gemeinsam mit den Jugendämtern wurden aus den Prozessen abgeleitete Fortbildungs-, Vernetzungs- und Fachveranstaltungen organisiert. Dabei wurden teilweise auch andere kommunale Verwaltungen oder freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen.
Die Handreichung enthält Informationen zu den theoretischen und konzeptionellen Grundlagen, Handlungsempfehlungen für die Praxis, inklusive Methodenbeschreibungen und Arbeitsvorlagen.
Das 132seitige Publikation der AutorInnen Elisa Schmidt, Salka Wetzig und Iven Saadi ist kostenlos online abrufbar unter: bildungsteam.de/data/praxishandbuch_ikoe.pdf oder kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 4,50 € bestellt werden: buero@bildungsteam

Impressum

Herausgeber:
AFET
Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
V.i.S.d.P.: Jutta Decarli, Geschäftsführerin

Schriftleitung:
Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
Email: gravelmann@afet-ev.de

Redaktionsanschrift:
Georgstr. 26 • 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 35 39 91-46
www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:
01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 9.00–13.00 Uhr
Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:
Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:
Für Mitglieder im Beitrag enthalten
Abonnement: 32,00 € inkl. Porto
Einzelheft: 9,50 € zzgl. Porto

Druck:
dieUmweltDruckerei GmbH
Sydney Garden 9, Expo-Park
30539 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
ISSN 1862-0329

Wir bieten Arbeits- und Praktikumsplätze in Ostwestfalen, Münsterland, Ruhrgebiet, Brandenburg oder Berlin.

Diakonieverbund Schweicheln e.V.

Sind wir der richtige Arbeitgeber für Sie?

Das ist uns als Arbeitgeber wichtig:

+ Entlohnung nach Tarif inkl. Jahressonderzahlung
+ Betriebliche Altersvorsorge z.B. Betriebsrente, Entgeltumwandlung etc.
+ Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten durch die Vielzahl an Angebotsformen und verschiedenen Standorten der Einrichtungen und Gesellschaften
+ Individuelle und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
+ Mitarbeit in engagierten, multiprofessionellen und wertschätzenden Teams mit begleiteter Einarbeitung und stetiger Supervision
+ Zeitwertkonten zur flexiblen Gestaltung der Lebensarbeitszeit
+ Betriebliches Gesundheitsmanagement

Marlène Baur, 31 Jahre, Sozialarbeiterin in der Flüchtlingsarbeit, Ev. Jugendhilfe Bochum

„Der Diakonieverbund Schweicheln e.V. ist für mich ein bunter Garten voller Möglichkeiten! Ich wachse stetig an meinen Aufgaben und habe den Raum eigene Ideen zu säen."

www.diakonieverbund.de

Fachkräfteoffensive ErzieherInnen

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat am 18.12.2018 das neue Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher" vorgestellt. Ziel der Initiative ist es, mehr Fachkräfte zu gewinnen und im Beruf zu halten. Geplant ist, von 2019 bis 2022 insgesamt rund 300 Millionen Euro als Impuls den Ländern und damit den Einrichtungen vor Ort zur Verfügung zu stellen. Das Programm fördert 5000 Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung von ErzieherfachschülerInnen ab dem Ausbildungsjahr 2019, sowie Weiterqualifizierungen zu professionellen Anleitungskräften und Zuschüsse zur Vergütung von Fachkräften, die aufgrund einer Zusatzqualifikation mit einer besonderen Aufgabe betraut werden.

Marius Metzger

Informelle Bildungspotentiale der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familienbegleitung

Im folgenden Beitrag werden Konsequenzen der Erweiterung des formalen Bildungsverständnisses um informelle Bildungsformen für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und für die Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung[1] im Speziellen aufgezeigt. Der Fokus liegt dabei auf der Familie als Ort informellen Lernens par excellence, welche von der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familienbegleitung als die Familie ergänzende Hilfeform unterstützt werden soll. Den Abschluss des Beitrages bilden Überlegungen zu konkreten Ansatzpunkten, die sich zur Erschließung des informellen Bildungspotentials belasteter Familien als besonders aussichtsreich erweisen dürften.

Erweitertes Bildungsverständnis

In den letzten Jahren hat sich die Perspektive der Bildungsdebatte erweitert: Das Bildungsverständnis wird nicht mehr durch die Mauern formalisierter Bildungsinstitutionen begrenzt, sondern dehnt sich mittlerweile auch auf Lebens- und Lernwelten jenseits dieser Mauern aus. Ein wichtiger Grund für diese Ausdehnung des Bildungsverständnisses ist die Einsicht in die Notwendigkeit, dass «[...] sich in den sozialen und sozialisatorischen Rahmenbedingungen des schulischen Alltags wichtige Indikatoren für das Scheitern oder Gelingen von altersmäßigen Bildungsprozessen ausmachen [lassen], in denen neben dem Bildungsort Familie auch andere, schul- und familienexterne Faktoren als Verstärker von positiven und negativen Bildungsverläufen wirken können» (Rauschenbach & Otto, S. 2008, S. 17). Solche Verstärker positiver und negativer Bildungsverläufe lassen sich neben der Familie und Schule insbesondere auch in der Kinder- und Jugendhilfe finden, der ein wichtiger direkter und indirekter Einfluss auf Bildungsverläufe zukommt.

Das Bewusstsein darüber, dass neben Schule und Familie auch von der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Impulse auf Bildungsverläufe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ausgehen, hat in den letzten Jahren zu einem eigenen Bildungsanspruch der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Dieser Bildungsanspruch ließ sich mit Scherrer (2002, S. 95) zunächst einmal dahingehend problematisieren, dass dieser auch zu einem gesellschaftlichen Bildungsauftrag an die Kinder- und Jugendhilfe führt, der die vor- und außerschulische Bildung funktionalisiert und auf gesellschaftliche Bedürfnisse ausrichtet, wofür die Voraussetzungen aber vielfach gar nicht gegeben sind: «Bildung ist nur dann möglich, wenn Individuen nicht vollständig von Bemühungen absorbiert sind, das eigene psychische und soziale Überleben alltäglich zu bewerkstelligen. Bildung setzt so betrachtet eine halbwegs gelingende Lebensführung voraus. Die Kinder- und Jugendhilfe hat es nun vielfach mit Adressaten zu tun, die gerade bei solcher alltäglicher Lebensbewältigung Hilfe benötigt».
Trotz dieser Einschränkungen ist die Erweiterung des Bildungsverständnisses auch aus Scherers (2002, S. 100) Sicht zu begrüßen, da damit klassische Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe «zu bedeutsamen Bestandteilen zeitgemäßer Bildung erklärt» und nicht mehr nur als Leistungen des sozialstaatlichen Wohlfahrtssystems betrachtet werden. Um allerdings diesen Bildungsanspruch als sinnvollen Teil sozialstaatlicher Leistungen integrieren zu können, müssen Bildungsangebote und Unterstützungsleistungen so verschränkt werden, dass sich «Zugangschancen und Teilnahmemöglichkeiten für die einzelnen Akteure an gesellschaftlichen Interaktions- und Produktionsformen sicherstellen» (Kessl, Otto, Tretpow, 2002, S. 79) lassen.
Um den Bildungsbegriff in der Kinder- und Jugendhilfe besser fassen zu können, wird in Abgrenzung zum formalen Bildungsbegriff der non-formale Bildungsbegriff für die Kinder- und Jugendhilfe als geeignet erachtet (Rauschenbach & Otto, 2008, S. 9ff.). Ein Blick auf den Bildungsdiskurs (vgl. zusammenfassend Preis, 2017, S. 30) zeigt eindeutig, dass dabei das entscheidende Kriterium für die Bestimmung des Bildungsbegriffs der Ort ist, an dem Bildung stattfindet. Hier scheint sich Dohmens (2001, S. 18) Definition durchgesetzt haben, wonach sich der formale Bildungsbegriff als ein «planmäßiges, organisiertes, gesellschaftlich anerkanntes Lernen im öffentlichen Bildungseinrichtungen» fassen lässt. In Abgrenzung zum formalen Bildungsbegriff geschieht non-formale Bildung folgerichtig an nicht formalen Bildungsorten außerhalb öffentlicher Bildungseinrichtungen wie eben der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in Vereinen, Verbänden, Kirchen und so weiter. Sowohl an formalen wie auch non-formalen Bildungsorten - und darüber hinaus - lassen sich informelle Bildungsprozesse beobachten, weswegen sich der informelle Bildungsbegriff nicht über den Ort bestimmen lässt. Informelle Bildung wird daher zwecks Unterscheidung von formaler und non-formaler Bildung als ungeplanter und zumeist nichtintentionaler Bildungsprozesse definiert (Overwien, 2005, S. 346). Der Prozess wird also zum Hauptkriterium für die Begriffsbestimmung herangezogen. Während die Verwendung des Bildungsbegriffs für die formale und non-formale Bildung im deutschsprachigen Raum

weitgehend unbestritten ist, scheint sich die Verwendung des Bildungsbegriffs für die informelle Bildung als nicht ganz unproblematisch zu erweisen, da mit Bildung intentionale Bildungsprozesse angestoßen werden, die sich so in der informellen Bildung nicht zwingend finden lassen. Häufig wird daher statt von «informeller Bildung» von «informellem Lernen» ausgegangen. Der Begriff der «informellen Bildung» ist dagegen jenen Bildungsarrangements vorbehalten, die sich auf die Schaffung von Lernumgebungen für informelles Lernen beziehen lassen (Overwien, 2005, S. 340). Da sich die nachfolgenden Ausführungen dieses Artikels auf die fremdinitiierte Schaffung von informellen Bildungspotentialen durch die Sozialpädagogischen Familienbegleitung und Familienhilfe beziehen, wird im Folgenden durchgängig der Begriff der informellen Bildung verwendet. Diese Begriffsverwendung korrespondiert auch mit einem, durchaus auch zu problematisierenden, gesellschaftlichen Interesse an ebendieser informellen Bildung: «Insofern wird insgesamt davon ausgegangen, dass informelles Lernen in Ergänzung zum Lernen in formal und curricular organisierten Bildungsangeboten einen eigenständigen Beitrag zur gesellschaftlich relevanten Kompetenzentwicklung leistet. Vor diesem Hintergrund wird das (bildungspolitische) Interesse an Informationen über Beteiligung am informellen Lernen erklärbar» (Kaufmann, 2016, S. 66).

Obwohl sich der informelle Bildungsbegriff also nicht über den Ort definieren lässt, lassen sich doch Bildungsorte identifizieren, die für die Entfaltung informeller Bildungsprozesse ein besonderes Potential aufweisen. Allen voran und weitgehend unangefochten, muss hier auf die Familie als «Ort informellen Lernens par excellence» (Andresen, 2015, S. 409) verwiesen werden. Nur: Was ist der spezifische Beitrag, den Familien als zentralen Ort der informellen Bildung leisten können? Schmid-Wenzel (2016, S. 293) versucht unter Bezugnahme auf Brake und Buchner (2011, S. 142ff.) hierauf eine Antwort zu geben und fasst Familie folgendermaßen: «Als zentralen Austragungsort des kollektiven Herstellens und Reproduzierens familial wirksamer Orientierungen, Wertvorstellungen und Gewohnheiten im inter- wie intragenerationalen Zusammenhang […]. Denn nicht nur zwischen Kind und Eltern werden in familialen Interaktionen Bedeutungen ausgehandelt, sondern auch zwischen den Elternteilen selbst, die, fußend auf dem Erbe der je eigenen Herkunftsfamilie, ihre Erfahrungen so miteinander relationieren müssen, dass ein Familienleben auf der Basis, zumindest im Kern geteilter Interessen und Vorstellungen möglich

wird. Das sich so konstituierende soziale und kulturelle Kapital der Familie an die jüngere Generation weiter zu vermitteln, sei dennoch die zentrale Leistung der Familie im Hinblick auf ihren spezifischen Bildungsbeitrag […]». Im Gegensatz zur häufig vorgefundenen Fokussierung auf den elterlichen Beitrag zur Bildung ihrer Kinder, betrachtet Schmid-Wenzel (2016) die informellen Bildungsleistungen der Familie also nicht unter diesem Fokus, sondern erweitert ihn auch auf elterliche und paarbezogene Bildungsprozesse, die entweder von diesen selbst oder auch von den Kindern initiiert werden. Obwohl Familien also für alle Familienmitglieder informelle Bildungspotentiale bereithalten, besteht aufgrund der Geschlossenheit der Familien auch die Gefahr, dass von diesen informellen Bildungspotentialen nicht unbedingt eine entwicklungsförderliche Alltagsbildung erwartet werden kann. Insbesondere bei benachteiligten Familien unter Dauerbelastung sind kompensatorische Leistungen zur Erhaltung des Lebensführungs- und Lebensbewältigungsvermögens erwartbar, die, nicht ausschließlich, aber eben auch, die Funktionsfähigkeit der Familie beeinträchtigen können.

Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung

Führt eine solche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Familie zur Gefährdung des Kindeswohl, so kann eine Sozialpädagogischen Familienhilfe respektive Familienbegleitung Abhilfe schaffen. Es handelt sich um eine aufsuchende Hilfeform, die sich mit Gut (2014, S. 13) wie folgt definieren lässt: „[…] Eine Form der Hilfen zur Erziehung, in der eine sozialpädagogische Fachkraft die Familie regelmäßig zu Hause aufsucht, um sie dort in verschiedenen Belangen des alltäglichen Lebens so zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten, dass sie fähig bleibt oder wird, ihren Kindern ein gedeihliches Zuhause zu bieten". In der Schweiz stellt die Sozialpädagogische Familienbegleitung eine Grundleistung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem übergeordneten Ziel dar, „die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen durch die Entwicklung der Erziehungs- und Lebensführungskompetenzen der Eltern (Sorgeberechtigten) zu verbessern" (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012, S. 83). Im Gegensatz zur Schweiz wird in Deutschland von Sozialpädagogischer Familienhilfe gesprochen und deren Leistungsspektrum etwas weiter gefasst, wie aus der folgenden Definition von Gastiger und Winkler (2008, S. 304) hervorgeht: „Sozialpäda-

gogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie". Trotz der Unterschiede zwischen der Schweiz und Deutschland konnten Metzger und Domeniconi Pfister (2017) zeigen, dass deren beider Handlungsansätze im Großen und Ganzen vergleichbar sind, zumindest was die Orientierung an grundlegenden Prinzipien des professionellen Handelns betrifft.

Ausgehend von einer Orientierung am Subsidiärprinzip, lässt sich Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung auch als «eine die Familienerziehung ergänzende Hilfeform» (Woog, 2002, S. 85) charakterisieren. Gemäß Ecarius, Köbel und Wahl (2011, S. 55) realisiert sich Familienerziehung in den Beziehungsstrukturen der darin eingebundenen Mitglieder einer Familie, die unter Anwendung bestimmter Erziehungsregeln und im Rahmen gegebener Gestaltungsräumen einander vielfältige Bildungsanregungen unterbreiten, worauf die Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung ihren ergänzenden Beitrag richten muss. Als ein typisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe eröffnet die Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung non-formale Bildungschancen, die Familien in ihren Alltags- und Lebensbewältigungskompetenzen stärken soll. Wie sich dies für ein non-formales Bildungsangebot als charakteristisch erweist, ist der Bildungsprozess strukturiert und zielorientiert, findet aber nicht in eigens dafür eingerichteten Institutionen statt, sondern in der Familie. Die Notwendigkeit für dieses non-formalen Bildungsangebot gründet in der Annahme, dass nicht nur Unterstützungsmaßnahmen, sondern auch ein erfolgreicher Bildungsprozess zur Stärkung der Familie und damit zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung führen kann.

Informelle Bildungspotentiale entdecken

Während der non-formale Bildungsanspruch der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familienbegleitung bei belasteten Familien als unbestritten gilt, stellt sich die Frage, ob die Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung auch einen informellen Bildungsanspruch in der Familie erfüllen kann und soll. Auf den ersten Blick scheint die Einlösung eines solchen informellen Bildungsanspruches nicht mit einem professionellen Handlungsanspruch vereinbar, da sich die informelle Bildung im Unterschied zur non-formalen Bildung Laien als Impulsgeberin für zufällig und zieloffen angestoßene Bildungsprozesse bedient. Die direkte Einflussnahme auf informelle Bildungsprozesse durch Professionelle hätte eine Kolonialisierung der informellen Bildung zur Folge, da sich die Einflussnahme durch Professionelle wohl kaum als zufällig und zieloffen charakterisieren ließe. Die Gefahr dieser Kolonialisierung der Familie besteht insbesondere darin, dass die familiären Beziehungen in ein auf Dauer gestelltes, quasi-pädagogisches Interaktionssetting überführt und damit ihrer selbst entfremdet würden (Schmidt-Wenzel, 2016, S. 299). Trotz dieser Problematik, zeigt sich auf den zweiten Blick jedoch insbesondere bei belasteten Familien häufig, ein Fehlen an inneren und äußeren Bildungsanregungen für die Initiierung von informellen Bildungsprozessen. Aus diesem Grund erscheint es nur folgerichtig, dass sich die Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung als typisch non-formales Bildungsangebot die Frage stellt, inwiefern sich für belastete Familien auch informelle Bildungspotentiale erschließen lassen, ohne diese kolonialisieren zu müssen. Das Bemühen um die Erschließung informeller Bildungspotentiale erscheint auch auf dem Hintergrund der Charakterisierung von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Familienbegleitung als «eine die Familienerziehung ergänzende Hilfeform» (Woog, 2002, S. 85) schlüssig, da die Familienerziehung unter anderem ja auf Schaffung von Bildungsmöglichkeiten abzielt (Ecarius, Köbel & Wahl, 2011, S. 55) und Familie als «Ort informellen Lernens par excellence» (Andresen, 2015, S. 409) vielfältige Bildungsmöglichkeiten bietet.

Wenn nun also davon ausgegangen werden kann, dass der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familienbegleitung neben dem non-formalen Bildungsanspruch durchaus auch ein Anspruch zur Förderung von informellen Bildungsprozessen zukommt, stellt sich die Frage, an welchen Stellen angesetzt werden soll. Es zeigen sich hierbei Möglichkeiten bei der Erschließung von informellen familiären Bildungspotentialen im engeren Sinn und informellen familiären Bildungspotentialen im weiteren Sinn. Zur Schaffung von

informellen familiären Bildungspotentialen im engeren Sinn erscheint die produktive Auseinandersetzung mit der bei jeder Familie vorhandenen «Filterfunktion» (Andresen, 2015, S. 410) aussichtsreich. Diese «Filterfunktion» bezieht sich auf die Tatsache, wonach die Mitglieder einer Familie äußere und innere Bildungsimpulse mit einem subjektiven Sinn belegen und bewerten, bevor sie als Bildungsanregungen angenommen werden oder eben nicht. Selbst wenn also vielfältige äußere und innere Bildungsimpulse bestehen, so können diese unter Umständen von den Familienmitgliedern nicht angenommen werden, da sie diese negativ bewerten und sich in der Folge nicht damit auseinandersetzen. Aber nicht nur eine negative Bewertung äußerer und innerer Bildungsimpulse erweist sich für die Eröffnung informeller Bildungspotentiale als nachtteilig, sondern auch die negative Bewertung der Familienmitglieder als relevante Akteure in diesem Bildungsgeschehen. Der Umgang mit Bildungsimpulsen dürfte wesentlich davon abhängen, inwiefern sich alle Familienmitglieder ermuntert sehen, sich so ins Geschehen einbringen zu können, dass ihre Beiträge wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

Zur Schaffung von informellen familiären Bildungspotentialen im weiteren Sinn erscheinen Inklusionsversuche in möglichst vielfältige und bildungsanregende sozialgemeinschaftliche Aktivitäten aussichtsreich. Die Herausforderung besteht bei solchen Inklusionsversuchen darin, die Integrationsfähigkeit beider Seiten zu erhöhen, da ansonsten unnötig hohe Schwellen die erfolgreiche Inklusion verhindern. Tatsächlich spricht eine Vielzahl empirischer Analysen für vergleichsweise hohe Schwellen in der informellen Bildung (zusammenfassend vgl. Kaufmann, 2016, S. 68), was der verbreiteten These einer allgemeinen Niederschwelligkeit von informeller Bildung widerspricht. In diesen empirischen Analysen lassen sich insbesondere zwischen informellen und (non-) formalen Bildungsaktivitäten korrelative Zusammenhänge nachweisen, womit die ebenfalls verbreitete These einer Kompensationsfunktion informeller Bildung für formale oder non-formale Bildung zu relativeren ist. In der Folge bedeutet dies, dass insbesondere für formal bildungsferne Familien die Beteiligungsmöglichkeiten an informellen Bildungsprozessen gering sind. Dieser etwas resignative Folgeschluss ist allerdings dahingehen zu relativieren, dass informelle Bildungsformate durchaus in hohem Maße anschlussfähig sein können, allerdings nur dann, wenn diese Bildungsformate geringe Anforderungen an Bildungsvoraussetzungen stellen wie auch geeignete organisatorisch-strukturelle Rahmenbedingungen bestehen, wie etwa ein Elterncafé in einem Familienzentrum.

Fazit

Als abschließendes Fazit ist also davon auszugehen, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung ihren ergänzenden Beitrag zur Familienerziehung nur dann wahrnimmt, wenn sie sich auch der Schaffung informeller Bildungspotentiale für die gesamte Familie annimmt. Die Schaffung solcher informeller familiärer Bildungspotentiale erscheint sowohl im engeren wie auch weiteren Sinn aussichtsreich. Einerseits lassen sich die Deutungs- und Bewertungsmuster von inneren und äußeren Bildungsimpulsen dahingehend verändern, dass die Bildungsimpulse für die Familie wirksam werden können – vorausgesetzt natürlich, die Bildungsbeiträge aller Familienmitglieder werden wertschätzend anerkannt. Andererseits bietet die Inklusion in sozialgemeinschaftliche Aktivitäten vielversprechende Möglichkeiten zur Erschließung informeller Bildungspotentiale, sofern insbesondere an bildungsferne Familien nur geringe Anforderungsvoraussetzungen gestellt werden. Gleichwohl gilt zu bedenken, dass eine erfolgreiche Beteiligung an informellen Bildungsangeboten zwar als erfreulich betrachtet werden kann, aber damit noch lange nicht auch erfolgreiche Bildungsprozesse und Bildungsergebnisse bewirkt werden. Ein gelingender Bildungsprozess hängt nicht nur von den Gestaltungsmöglichkeiten und dem Gestaltungswillen der Familien ab, sondern insbesondere auch vom Zusammenspiel zwischen privater und öffentlicher Verantwortungsübernahme für Familien.

Anmerkung

[1] In der Schweiz wird statt von „Familienhilfe" von „Familienbegleitung" gesprochen, da bei der Entstehung der Schweizerischen Familienbegleitung in den 80er Jahren der Begriff der „Familienhilfe" bereits eher landwirtschaftlich und hauswirtschaftlich geprägten Hilfen vorbehalten war. Da der Beitrag auch in der Schweiz Verbreitung finden soll, werden im Text beide Begriffe verwandt.

Literatur

Andresen, S. (2015). Familie und informelles Lernen. In M. Harring, M. D. Witte & Timo Burger (Hrsg.), Handbuch informelles Lernen (S. 401-415). Weinheim: Beltz Juventa.

Brake, A., & Buchner, P. (2011). Bildungsort Familie. Habitusgenese im Netzwerk gelebter Familienbeziehungen. In A. Lange & M. Xyländer (Hrsg.), Bildungswelt Familie. Theoretische Rahmung, empirische Befunde und disziplinäre Perspektiven (S. 142–166).Weinheim: Juventa.

Ecarius, J., Köbel, N. & Wahl, K. (2011). Familie, Erziehung und Sozialisation. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Gastiger, Sigmund & Winkler, Jürgen (2008). Gesetzestexte für Soziale Arbeit. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Gut, A. (2014). Aufsuchen, Unterstützen, Beraten. Lebensweltorientierung und Familientherapie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Heidelberg: Carl-Auer.

Kaufmann, K. (2016). Beteiligung am informellen Lernen. In M. Rohs (Hrsg.), Handbuch Informelles Lernen (S. 65-86). Wiesbaden: Springer.

Kessl, F., Otto, H.-U. & Tretpow, R. (2002). Jugendhilfe als Bildung. In R. Münchmeier, Otto, H.-U. & Rabe-Kleberg, U. (Hrsg.), Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben (S. 73-91). Opladen: Leske + Budrich.

Metzger, M. & Domeniconi Pfister, S. (2017). Arbeits- und Handlungsprinzipien der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familienbegleitung. Zeitschrift für Sozialpädagogik, 15 (4).

Preis, N. (2017). Bildung in »bildungsfernen« Kontexten. Eine empirische Untersuchung zur Angebotsqualität der Erziehungs- und Familienberatung. Weinheim: Beltz Juventa.

Overwien, B. (2005). Stichwort: Informelles Lernen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 8 (3), S. 337-353.

Rauschenbach, T. & Otto, H.-U. (2008). Die neue Bildungsdebatte. Chance oder Risiko für die Kinder- und Jugendhilfe? In Otto, H.-U. & Rauschenbach, T. (Hrsg.), Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen (2. Aufl., S. 9-32). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Schmidt-Wenzel, A. (2016). Familie als informelles Lern- und Bildungsfeld. In M. Rohs (Hrsg.), Handbuch Informelles Lernen (S. 285-302). Wiesbaden: Springer

Schweizerische Eidgenossenschaft (2012). Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: Notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr 07.3725 vom 5. Oktober 2007: Bern.

Woog, A. (2002). Sozialpädagogische Familienhilfe als Medium der Bildung. In R. Münchmeier, H.-U. Otto & U. Rabe-Kleberg (Hrsg.), Bildung und Lebenskompetenzen. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben (S. 85-91). Opladen: Leske + Budrich.

Prof. Dr. Marius Metzger
Hochschule Luzern - Soziale Arbeit,
Institut für Sozialpädagogik und Bildung
Werftestr. 1• Postfach 2945
6002 Luzern - Schweiz
marius.metzger@hslu.ch

Kita-Broschüre „Ene mene muh – und raus bist Du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik"

Rechtspopulistisches Gedankengut findet Niederschlag in allen gesellschaftlichen Bereichen – auch in der Kita. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Frau Dr. Franzika Giffey erläutert im Vorwort der Veröffentlichung „Ene mene muh – und raus bist Du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik", warum es dem Ministerium deshalb ein wichtiges Anliegen ist, Handlungsempfehlungen für Kita-MitarbeiterInnen zu erstellen. „Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren zusehends polarisiert. Wir haben viel Unterstützung für geflüchtete Menschen erlebt. Wir erleben aber auch ein neues Ausmaß an menschenverachtendem Verhalten und einen deutlichen Anstieg rechtspopulistischer Bewegungen. Diese Entwicklung macht auch vor den Kindertagesstätten nicht Halt. Kinder schnappen rassistische Bemerkungen oder antisemitische Einstellungen auf und geben sie weiter. Oder Eltern kommen damit auf die Erzieherinnen und Erzieher zu. Was tun? Wie reagieren, wie vorbeugen? Auch wenn die Kinder noch klein sind: Die neuen Herausforderungen für die Fachkräfte sind groß. (...) Kinder bringen die Neugier auf Unterschiede ebenso mit wie die Bereitschaft, Vorurteile zu übernehmen. Als Erwachsene sollten sie möglichst immun sein gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, religiös oder politisch motivierte Gewalt. Bildung begleitet und unterstützt auf diesem Weg, angefangen mit der Kita und den Menschen dort, die für Kinder Bezugspersonen mit erheblichem Einfluss und Vorbildcharakter sind." Für den Herausgeber der Handreichung, die Amadeu-Antonio-Stiftung, betont ihr Geschäftsführer Herr Reinfrank: „Wenn es um grundsätzliche Fragen unserer Demokratie geht, kann eine falsch verstandene Neutralität, wie sie häufig eingefordert wird, keine Lösung sein". Die Broschüre soll Erzieherinnen und Erziehern sowie den Leitungskräften eine Unterstützung in der alltäglichen Arbeit bieten. Sie beinhaltet Fallanalysen und Handlungsempfehlungen für die Praxis. „Sie führt die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven der frühkindlichen Bildung und Elternarbeit einerseits und der Demokratiepädagogik und rassismuskritischen Perspektiven andererseits zusammen", so Ministerin Giffey.

Rechtskonservative und rechtsradikale Kreise haben die Broschüre nach dem Erscheinen umgehend kritisiert. Die Bildzeitung berichtete auf Seite 1 und die AFD brachte das Thema in die Parlamente. Es gab Presseanfragen, hunderte Mails und Anrufe. Bald darauf folgte auch eine große Welle von Solidarität in den Sozialen Netzwerken und Lob für die fachliche Qualität der Broschüre. Wer sich ein Bild von den Inhalten verschaffen möchte, kann die 56seitige Broschüre kostenlos downloaden und sich auf der Homepage der Stiftung informieren. www.amadeu-antonio-stiftung.de

„Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen"

Der am Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) angesiedelte Projektbereich „Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen" verfolgt das Ziel, zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz beizutragen. Die Aktivitäten des Projektbereichs sind darauf ausgerichtet, Wissen über die in der Kinderschutzarbeit bestehenden Herausforderungen und Risiken zu generieren und praxistauglich aufzubereiten. Vor diesem Hintergrund beschäftigten sich die Wissenschaftlerinnen in den vergangenen Jahren unter anderem mit der Entwicklung einer Methode zur Analyse problematischer Kinderschutzverläufe. Systematische Fallanalysen können wesentlich zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz beitragen, da riskante Denk- und Handlungsmuster oder kritische institutionelle Rahmenbedingungen mit ihrer Hilfe erkannt werden und somit in den Diskurs über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung einfließen können. Die aus den Analysen problematischer Fallverläufe gewonnenen Erkenntnisse können darüber hinaus Fachkräfte für latente Risiken im Kinderschutzhandeln sensibilisieren und somit eine risiko- und fehlersensible Gestaltung der Kinderschutzpraxis unterstützen. Wesentliche Elemente der Methode *Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen* sind eine System- sowie Beteiligungsorientierung, die auch im Entwicklungsprozess der Methode konzeptionell leitend war. So wird davon ausgegangen, dass sowohl der Analyse- als auch der Lernprozess am produktivsten ist, wenn alle am Fall beteiligten Fachkräfte und Institutionen an der Analyse mitarbeiten. Zudem basiert das methodische Vorgehen auf einem systemorientierten Fehlerverständnis. Grundlegend ist hierbei, dass die Entstehung von Fehlern sowie Entscheidungen und Handlungen einzelner Personen im Kontext komplexer Zusammenhänge gesehen und verstanden wird. Nicht nur die einzelne Person, auch das organisatorische Design beeinflusst Arbeitsweisen, Entscheidungen und damit Arbeitsergebnisse. Fachkräfte sind Teil institutioneller Systeme, ihr Handeln wird maßgeblich durch äußere Rahmenbedingungen und Vorgaben beeinflusst. Demnach geht es im Analyseprozess nicht um die Zuschreibung von Verantwortung oder „Schuld" an Einzelne, sondern es wird das gesamte, am Kinderschutzhandeln beteiligte System von Personen und Organisationen in den Blick genommen und anhand rückblickend identifizierbarer kritischer Entscheidungen oder Handlungen nachvollzogen, wie diese entstanden sind. Dementsprechend endet die Analyse nicht mit dem Erkennen einer kritischen oder falschen Entscheidung. Vielmehr wird der rückblickend identifizierte Fehler als Ausgangpunkt genommen, um zu rekonstruieren, wie es dazu gekommen ist und welche individuellen, konzeptionellen oder organisatorischen Faktoren begünstigend waren.

Der vorliegende Bericht „Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnissen aus fünf Fallanalysen" stellt sowohl die Erfahrungen und Erkenntnisse vor, die im Zusammenhang mit der Entwicklung dieser Methode gewonnen wurden als auch die Ergebnisse aus fünf Fallanalysen, welche die Wissenschaftlerinnen im Rahmen der Methodenentwicklung mit verschiedenen Jugendämtern durchführen konnten. Der Projektbericht kann auf der Homepage des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) www.fruehehilfen.de/bericht-gemeinsam-lernen-aus-kinderschutzverlaeufen kostenlos bestellt werden und steht dort ebenfalls zum Download bereit.

Frühe Hilfen für geflüchtete Familien. Impulse für Fachkräfte

Die Publikation Frühe Hilfen für geflüchtete Familien bietet Fachkräften Orientierung und Impulse für die Arbeit mit Familien mit Fluchterfahrung, aber auch für die Arbeit im Netzwerk Frühe Hilfen rund um das Thema Flucht. Sie liefert erste Ergebnisse eines Diskussionsprozesses, zu dem Expertinnen und Experten aus dem Arbeitsfeld der Frühen Hilfen und der Flüchtlingshilfe ihre Erfahrungen beigetragen haben. Fachkräfte erhalten mit der Broschüre Hintergrundinformationen, Praxis- und Methodenbeispiele sowie Anregungen für den kollegialen Austausch und Fragen zur Selbstreflexion.
Die Publikation im DIN-A4-Format umfasst 60 Seiten und kann über die Internetseite www.fruehehilfen.de und per E-Mail an order@bzga.de mit Angabe der Bestellnummer 16000227 kostenlos bezogen werden. Auch ein Download ist möglich.

Michaela Fischer-Heinrich / Claudia Völcker

„Spezialambulanz" – (Präventive) Beratung für Eltern mit Kindern von 0–3 Jahren am Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer

Foto: M. Fischer-Heinrich

„...zum ersten Mal verstanden"

„Wir sind seit 8 Wochen Eltern eines Sohnes. Wegen täglich stündlichen Schreiattacken des Kleinen wendeten wir uns vertrauensvoll an die Spezialambulanz für ein Beratungsgespräch und sind voll und ganz begeistert. In sehr freundlicher und kindgerechter Atmosphäre wird sich hier Zeit genommen für die Ängste, Nöte und Sorgen von jungen Eltern. Man findet ein offenes Ohr für seine Geschichte und wird nicht schnell und möglichst effizient abgefertigt. Man erhält wertvolle Tipps und es werden neue Perspektiven und Blickwinkel der Belange des Säuglings eröffnet, die helfen, diesen kleinen Menschen besser zu verstehen.
Wir fühlten uns hier zum ersten Mal verstanden und in unseren Entscheidungen akzeptiert. Bereits ein erstes Gespräch hat uns sehr viel mehr Sicherheit und Zuversicht gegeben. Balsam für gestresste Elternseelen. Eine wirklich tolle Institution, die unbedingt erhalten werden muss, da hier Eltern endlich einmal auf professionelle Art und Weise unterstützt und beraten werden."
(Erfahrungsbericht vom 26.09.2018 auf www.klinikbewertungen.de)

2013...wie alles begann

In der Kinderklinik des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer und innerhalb des Netzwerks Kindeswohl und Kindergesundheit/Frühe Hilfen der Stadt Speyer wurde im Rahmen des Arbeitskreises Frühe Hilfen der Bedarf für ein Beratungsangebot für Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern mit Regulationsstörungen festgestellt. In einem sich anschließenden Kooperationstreffen zwischen VertreterInnen der Kinderklinik (Chefarzt, Kinder- und Jugendpsychiaterin, Hebammen, Mototherapeutin) und MitarbeiterInnen des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Speyer (Fachbereichsleitung, Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination) konnten zeitnah die ersten gemeinsamen Arbeitsschritte zum Aufbau einer Spezialambulanz festgelegt werden:

- Erstellung eines Konzepts
- Gespräche zur Information und Gewinnung der Geschäftsführung des Krankenhauses und der Bürgermeisterin für dieses Projekt
- Akquise von Förder- und Spendengeldern
- Hospitation bei der Spezialambulanz am Universitätsklinikum Heidelberg

Am Universitätsklinikum Heidelberg ist bereits seit 1999 eine „Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren" angesiedelt. Von dieser wurde die Einrichtung einer zweiten Spezialambulanz in Speyer begrüßt, da man die externe Nachfrage alleine kaum befriedigen konnte und sich Entlastung durch eine weitere linksrheinisch gelegene Anlaufstelle in der Metropolregion Rhein-Neckar erhoffte.

Um dieses Beratungsangebot einem breiteren fachlichen Publikum vorzustellen und den Bedarf durch dieses diskutieren zu lassen, wurde eine Dipl.-Psychologin der Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kindern von 0 - 3 Jahren am Universitätsklinikum Heidelberg für die inhaltliche Moderation eines Workshops zu diesem Thema zur Netzwerkkonferenz im März 2013 nach Speyer eingeladen.

Nach einem Gespräch mit dem Referat Frühe Hilfen des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen Rheinland-Pfalz stellte die Stadt Speyer einen Antrag auf Gewährung von Restfördermitteln aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen". Die Gewährung von fast 12000 € Fördermitteln als Anschubfinanzierung war gleichzeitig der Startschuss für das neue Beratungsangebot an der Speyerer Kinderklinik. Mit Beginn des Jahres 2014 wurde nach einer intensiven Planungs- und Konzeptionsphase das mit allen Beteiligten abgestimmte Konzept in die Praxis umgesetzt.

Das KONZEPT

1. Strukturqualität

1.1. Art der Einrichtung

Die Spezialambulanz eröffnete im Januar 2014 auf dem Campus der Diakonissen Speyer und bietet seitdem an fünf Vormittagen in der Woche Sprechzeiten für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren an.
Sie kann für ihre Arbeit auf Räumlichkeiten zurückgreifen, die der Träger zur Verfügung stellt und die sich in direkter räumlicher

Nähe zum Krankenhaus befinden.
Das Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus ist mit seiner hohen Anzahl an Entbindungen (2.806 Entbindungen in 2018) das geburtenstärkste Krankenhaus in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus verfügt das Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus über ein Perinatalzentrum mit der höchsten Versorgungsstufe (Level 1). In der dazugehörigen neonatologischen Intensivstation werden pro Jahr 450 Früh- und Neugeborene betreut.

1.2. Zuweisungspraxis

Die Eltern erhalten die Informationen zum Angebot der Spezialambulanz i.d.R. über „Guter Start ins Kinderleben"[1], das Netzwerk „Frühe Hilfen", freiberufliche Hebammen und niedergelassene Kinderärzte. Aber auch über die „Mund-zu-Mund-Propaganda" infolge positiver Erfahrungen der Familien, die die Ambulanz aufsuchten, erhalten Eltern Hinweise und Empfehlungen zu diesem Angebot.

1.3 Falldokumentation

Mittels standardisierter Vorlagen werden die Beratungsfälle dokumentiert:
Bereits beim ersten telefonischen Kontakt werden die Stammdaten und der Anlass des Kontaktes erhoben.
Im Erstgespräch wird eine umfangreiche soziale, medizinische und die Entwicklung des Kindes betreffende Anamnese mit den Eltern durchgeführt und schriftlich festgehalten. Die Kinderärzte erhalten bei vorliegender Datenschutzerklärung der Betroffenen einen ausführlichen Arztbrief, der sowohl eine kurze Zusammenfassung zum Beratungsprozess gibt als auch die einzelnen Beratungsschritte beschreibt.

1.4 Teamstruktur und Qualifikation der Fachkräfte

Die Spezialambulanz ist mit einem multiprofessionellen Team besetzt:

- eine Mototherapeutin mit 5 Wochenstunden
- eine Hebamme /Systemische Familientherapeutin mit 15,6 Wochenstunden
- eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie/psychotherapie mit 5 Wochenstunden

Alle drei Mitarbeiterinnen verfügen über eine Zusatzqualifikation in der Psychodynamisch-interaktionellen Beratung und Psychotherapie für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.
Daneben bildeten sie sich zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten fort, z.B. in entwicklungspsychologischer Beratung, als Familienhebamme, als Safe-Mentorin, in der Verhaltenstherapie sowie in Integrativer bindungsorientierter Traumaverarbeitung bei Säuglingen und Kleinkindern (I.B.T.).

1.5 Beratungsstatistik

Im ersten Jahr des Angebotes (2014) nahmen 45 Eltern Beratung in Anspruch. Seitdem stieg die Anzahl der beratenen Familien stetig an:

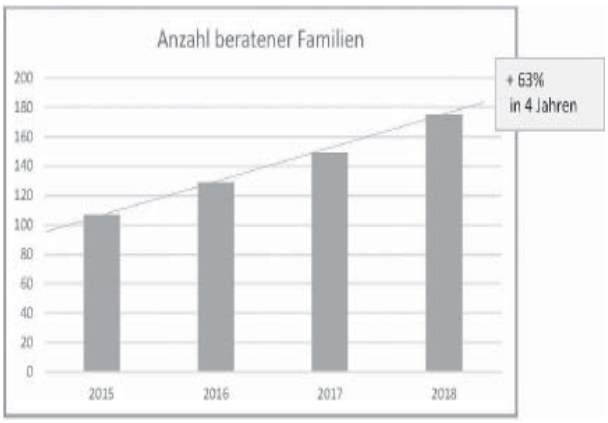

Bei rd. 90% der Beratungsfälle reichte ein Umfang in Höhe von bis zu 3 Beratungseinheiten aus, um die Situation in der Familie mittels Handlungsempfehlungen und -methoden zu stabilisieren. Das zeugt von einer hohen Effektivität des Angebotes.

1.6 Finanzierung

Mit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2014 bis einschließlich 2017 konnte die Spezialambulanz überwiegend mit von den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz nicht abgerufenen Mitteln des Landes über die Bundesinitiative Frühe Hilfen bezuschusst werden. Der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadtverwaltung Speyer beantragte diese Mittel über das Land bei der Bundesinitiative „Frühe Hilfen" und leitete sie nach Bewilligung an das Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus für die Spezialambulanz weiter. Seit dem Jahr 2018 stehen diese Mittel durch die Umwandlung der Bundesinitiative in eine Bundesstiftung nicht mehr zur Verfügung.

Für das Jahr 2019 liegt ein Zuwendungsbescheid der Stadt Speyer als Kooperationspartnerin über eine Höhe von 10.000 € (Eigenmittel der Stadt) vor. Die jährlichen Differenzbeträge zu den Gesamtkosten übernimmt der Krankenhausträger.

Seit Umsetzung des Angebotes „Spezialambulanz" wird eine kooperative nachhaltige Finanzierung über Träger, Kommune/n und Krankenkassen angestrebt, um eine strukturelle finanzielle Absicherung des Angebotes mit weiteren Kooperationspartnern zu erreichen. Bisher führten die vielfältigen Gespräche, u.a. mit den Krankenkassen, leider zu keinem positiven Ergebnis.

1.7 Bedarfsentwicklung und Qualitätsmanagement

Die „Steuerungsgruppe Spezialambulanz" reflektiert 1mal im Quartal die Angebotsstruktur der Spezialambulanz und beobachtet, welche weiteren Bedarfe bei jungen Familien bestehen, die zzt. ungedeckt sind. Es werden strategische Fragen zur konzeptionellen (Weiter-) Entwicklung und zu den benötigten Rahmenbedingungen in den Blick genommen und mögliche Lösungsansätze erarbeitet. Zentral ist hier die Sicherstellung einer

nachhaltigen Finanzierung, aber auch die Themen „Gestaltung der Räumlichkeiten" sowie „Weitere Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen" werden miteinander diskutiert und anschließend an die Geschäftsführung des Krankenhauses herangetragen.

Die Steuerungsgruppe ist wie folgt besetzt: Hebamme (für die Spezialambulanz), Mitarbeiterin Projektmanagement, Oberärztin (Sektionsleitung Geburtshilfe) - alle Mitarbeitende der Diakonissen Speyer - und die Jugendhilfeplanerin (Stadt Speyer).

2. Prozessqualität

2.1 Zielgruppen und Bedarfe

Grundsätzlich steht das Angebot der Spezialambulanz allen Eltern offen, die einen entsprechenden Bedarf haben und die die Ambulanz gut erreichen können.

Die Spezialambulanz richtet sich insbesondere an Familien mit den folgenden *Indikationen*:

- andauerndes und/oder unstillbares Schreien des Kindes
- ausgeprägte Schlafstörungen (Ein- und/oder Durchschlafprobleme) des Kindes
- Fütter- und Essstörungen
- oppositionelles Verhalten (vermehrtes Trotzverhalten)
- Ängste und Traurigkeit (z.B. Trennungsängste, Spielunlust, Passivität, Apathie)
- Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung (z.B. bei elterlichem Belastungserleben nach der Geburt, Frühgeburtlichkeit, Erkrankung/Beeinträchtigung des Kindes)
- Erziehungsschwierigkeiten und Überforderung der Eltern
- Unsicherheiten bei sehr jungen Müttern/Vätern
- vorausgegangene Fehl- oder Totgeburten, künstliche Befruchtung
- psychische Erkrankungen der Eltern oder eines Elternteils

Auf Grund dessen, dass dieses Beratungsangebot nicht flächendeckend vorhanden ist, verfügt die Spezialambulanz in Speyer über ein großes Einzugsgebiet: aus dem gesamten südlichen Rheinland-Pfalz, dem badischen Raum (Karlsruhe, Bruchsal) sowie dem Saarland nehmen Eltern das Angebot in Anspruch und dafür Anfahrtzeiten von bis zu 1,5 Stunden in Kauf.

2.2 Ziele der Arbeit

Die Spezialambulanz ist ein niedrigschwelliges und präventives Beratungsangebot, das vielfältige Ziele verfolgt. Von höchster Bedeutung sind die Ziele, die die belasteten Eltern selbst betreffen.

...mit Blick auf die Eltern

- Erkennen von Regulationsstörungen - das heißt bei Schwierigkeiten bezüglich des Schlafens, Fütterns und bei exzessivem Schreien - und Beratung/Training zum Umgang mit ihnen
- Störungen der Verhaltensregulation und Störungen der Eltern-Kind-Beziehung frühzeitig erkennen und behandeln
- Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung
- Belastungsfaktoren junger Familien frühzeitig erkennen und dadurch depressive Erkrankungen v.a. junger Mütter möglichst verhindern
- bei bereits bestehenden psychischen Beeinträchtigungen, z.B. depressiven Verstimmungen, diese frühzeitig erkennen und durch entsprechende Ansätze eine drohende Erkrankung vermeiden
- Reduzierung/Vermeidung von (wiederholten) stationären Aufenthalten von Säuglingen/Kleinstkindern und ihren Müttern
- Aufbau von Beziehungen zwischen Eltern und Kind mittels bindungsorientierten Interaktionen
- Trainieren alternativer Verhaltensweisen zur Veränderung des belastenden Settings
- Erlernen von stressmindernden Entspannungstechniken

...mit Blick auf die Säuglinge und Kleinkinder

- bestmögliche Sicherstellung ihrer Versorgung sowie Förderung ihrer Entwicklung
- Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung
- Prävention im Kontext von Kindeswohlgefährdungen

Aber auch andere, **systemübergreifende mittelbare Ziele** können mit der Spezialambulanz erreicht werden:

Einsparung von Folgekosten für Krankenkassen durch

- Reduzierung/Vermeidung von stationären Aufenthalten des Kindes und der Mutter bei Indikation durch das Kind (Fütter-, Schlafprobleme, exzessives Schreien usw.)
- Prävention im Kontext von Kindeswohlgefährdungen

Sicherstellung einer durchgängigen Unterstützung/Begleitung für junge Familien durch

- schnelle und nahtlose Vermittlung zu anderen Hilfs- und Unterstützungsangeboten, z.B. den „Frühen Hilfen", Beratungsstellen, dem Jugendamt und anderen Netzwerkpartnern
- frühzeitiges Erreichen junger Familien in Belastungssituationen (im Zeitfenster nach der Geburt bis zur institutionellen Betreuung ihres Kindes)

2.3 Prozessketten, Arbeitsabläufe

Vor der Beratung wird eine gründliche Untersuchung durch den Haus- oder Kinderarzt zum Ausschluss bzw. zur Behandlung somatischer Beschwerden vorausgesetzt. Nach einem ersten i.d.R. telefonischen Kontakt erfolgt das *Erstgespräch* mit einer umfassenden Anamnese und der Erarbeitung eines individuellen Behandlungsplans. Sofern *weitere Beratungstermine* notwendig sind, finden diese in unterschiedlichen, individuell von der Fallsituation abhängigen Unterstützungsbedarfen statt:

a. einer Krisen-Kurzzeit-Beratung (bis zu drei Sitzungen) oder
b. einer längerfristigen Beratung und Begleitung der Eltern bzw. eines Elternteils.

Die Beratung der Familie dauert etwa 120 Minuten je Termin und wird in einem mit Videotechnik ausgestatteten Therapieraum durchgeführt. Das Gespräch oder auch einzelne Interaktionssequenzen werden – bei gegebenem Einverständnis der Eltern – aufgezeichnet, sodass auch nach Ende einer Einheit eine ausführliche Diagnose und gemeinsame Analyse mit den Eltern erfolgen kann.

2.4 Dokumentenanalyse

Die unterschiedlichen Phasen „Kontaktaufnahme – Beratung – Beratungsabschluss – Weitervermittlung" werden mittels standardisierter Vorlagen dokumentiert: Telefonische Anmeldung, Eltern-Fragebogen, Arztbrief. Über 3 – 4 Tage erstellte Dokumentationsbögen (24h-Protokolle) der Eltern fließen standardmäßig in den Beratungsprozess ein, z.B. Schlaf- und/oder Fütterprotokolle. Sie dienen bereits als Teil der therapeutischen Intervention, da die Aufzeichnungen eine gezielte Beobachtung des Kindes und der Abläufe zu Hause durch die Eltern voraussetzen. Ein Kontakt zum Kinderarzt, zur Hebamme o.a. mitbetreuenden Personen/Institutionen wird nur in besonderen Fällen nach zuvor erteilter Schweigepflichtentbindung aufgenommen.

2.5 Fachliche Standards, Arbeits-/ Handlungskonzepte, Methoden

Entsprechend der unterschiedlichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen verfügen sie über umfangreiches Fachwissen und können so gezielt dem individuellen Bedarf der Familien gerecht werden:

- Genogrammarbeit
- Videografie
- (entwicklungs-) therapeutische Ansätze
- systemische Beratung
- Familientherapie
- Interaktionsbeobachtung und -analyse
- Interaktions- und Verhaltenstraining (positive Verstärker)
- Ressourcenarbeit mit den Eltern
- Erarbeitung von Entlastungsmöglichkeiten mit den Eltern
- Psychoedukation
- Erarbeitung von Methoden/Handlungsoptionen für das Verhalten in akuten Krisensituationen („Notfallkoffer")

2.6 Netzwerkarbeit

Eine gut funktionierende Kooperation zwischen Kinderärzten, Kliniken, Beratungsstellen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vernetzung mit anderen kommunalen Initiativen, v.a. im Bereich der „Frühen Hilfen", wird in Wissenschaft und Praxis als wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Intervention bei regulativen Störungen angesehen.

Die Spezialambulanz profitiert außerdem von den vielfältigen internen Vernetzungen, die ihr Träger über das Krankenhaus hinaus als sogenannter Komplexträger, z.B. als Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, bietet. Durch die Anbindung an die krankenhauseigene größte Geburtsklinik der Metropolregion ist gewährleistet, dass Eltern informiert und auf bestehende Hilfs-/Beratungsangebote hingewiesen werden.

Eine den Fachdienst „Guter Start ins Kinderleben" koordinierende Familienhebamme gehört dem interdisziplinären Team der Spezialambulanz an. Durch diese Personalunion besteht eine „Brückenfunktion", der eine große Bedeutung zukommt: Den Familien kann durch kurze und schnelle Wege eine unkomplizierte Überleitung und eine zeitnahe Begleitung ermöglicht werden. Zugleich ist dadurch gewährleistet, frühzeitig auf Eltern mit bereits in der Schwangerschaft bestehenden psychosozialen Belastungen aufmerksam zu werden und ihnen Beratung/Unterstützung anzubieten.

Über die zum interdisziplinären Team gehörende Kinder- und Jugendpsychiaterin ist die direkte Vernetzung mit der Kinderklinik durch die Konsiliararbeit gegeben. Zusätzlich gehört sie auch zum Team der Kinderschutzgruppe im Krankenhaus. Darüber hinaus bestehen über die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin vielfältige und enge Kontakte zu den niedergelassenen Kinder- und Hausärzten der Stadt wie umliegender Kommunen, die in das Projekt einbezogen werden und Patientinnen und Patienten zuweisen können. Die Mitarbeiterinnen der Spezialambulanz arbeiten in Speyer aktiv im „Arbeitskreis Frühe Hilfen", im „Arbeitskreis seelische Gesundheit rund um die Geburt" sowie in der Netzwerkkonferenz Kindeswohl und Kindergesundheit mit. Eine Mitarbeiterin der Spezialambulanz ist Gründungsmitglied und regelmäßige Teilnehmerin des Arbeitskreises „Seelische Gesundheit rund um die Geburt" – auch in diesem Bereich trägt die Spezialambulanz dazu bei, eine Versorgungslücke zu schließen, da diese Personengruppe (psychisch erkrankte Mütter) sich häufig mit Problemen rund um die Mutter-Kind-Interaktion in der Spezialambulanz anmeldet.

Enge Verbindungen und regelmäßiger Austausch besteht auch zum Fachbereich für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Speyer. Zudem gibt es Kontakte zu einschlägigen Akteuren der umliegenden Kommunen, so dass das Angebot der Spezialambulanz auch jungen Eltern, die außerhalb Speyers leben, nahegebracht werden kann.

Netzwerk und Kooperationspartner ermöglichen so ein gleichermaßen professionelles wie niedrigschwelliges Beratungsangebot.

„Zunächst möchte ich nochmals DANKE sagen für das lange Gespräch, die Zeit und Ihre Geduld. Ich denke oft daran zurück und alleine der Gedanke daran, gibt mir oft Kraft. … XX schreit deutlich weniger… Wir sind unendlich dankbar und spüren, dass wir diese Kraft, die wir jeden Abend in den Phasen gelassen haben, für andere schöne Dinge nutzen können. Es fühlt sich so gut an!"

„vielen Dank nochmals für Ihre Unterstützung, die Tipps und das offene Ohr! Gestern Abend war XX spannenderweise anders :-) … Wir versuchen zunächst das vermehrte Schlafen und die Reiz-Reduktion umzusetzen"

„Wir haben unmittelbar nach dem Termin bei Ihnen begonnen das Abendritual umzustellen …Die ersten Tage hat es über 60 Min. gedauert bis XX in den Schlaf gefunden hat. Aber nachdem das geschafft war haben wir aufgehört nachts Flaschen zu geben. … Seit Weihnachten sind wir nun völlig weg von der Flasche. Seitdem wacht XX nachts kaum mehr auf. … Wir sind sehr froh, dass Sie uns mit der Beratung so gut weiterhelfen konnten. Nochmals vielen lieben Dank!!"

„Das Gespräch und ihre Tipps haben mir in den darauffolgenden Tagen Kraft und Mut gegeben, XX besser zu verstehen und auch mal andere Wege zu gehen. Seither bin ich aus der Abwärtsspirale raus und habe wieder mehr Geduld und Energie, schlechte Tage und Nächte (die es nach wie vorgibt) zu bewältigen. XX …schreit … deutlich weniger. … Ich bin dankbar eine solche Anlaufstelle gefunden zu haben, denn ich war wirklich in einer Sackgasse und am Ende meiner Kräfte."

2.7 Evaluation, Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit

Evaluation

In zahlreichen Gesprächen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern im Netzwerk „Frühe Hilfen" wurde immer wieder die positive Wirkung der Arbeit der Spezialambulanz beschrieben und bestätigt.

Rückmeldungen von Eltern, die bei uns via E-Mail eingehen, belegen eindrucksvoll, wie wertvoll die hier geleistete Arbeit für betroffene Eltern ist:

Eine wissenschaftliche Evaluation wäre wünschenwert, jedoch fehlen derzeit leider die finanziellen Mittel.

Weiterentwicklung

Neue Bedarfe wurden für folgende Zielgruppen an uns herangetragen:

… für Eltern mit Frühgeborenen:

Auf Grund der Frühgeburt (Geburt bis einschließlich Ende der 37. Schwangerschaftswoche) sind Eltern häufig von Verarbeitungs- und Bewältigungsproblemen betroffen, in einer Zeit, in der ihr Kind sie stark psychisch und physisch fordert. Sind gleichzeitig Geschwisterkinder zu versorgen oder schlagen anderweitige (z. B. soziale oder finanzielle) Schwierigkeiten auf, potenziert sich diese Belastung. Hinzu kommt, dass Mütter von Frühchen häufig bereits Babys während einer vorausgegangenen Schwangerschaft bzw. während oder kurz nach einer Frühgeburt verloren haben, was die Angst vor einem weiteren Verlust erhöht.
Im Rahmen eines familienorientierten, aufsuchenden Ansatzes möchten wir zukünftig diese hoch belasteten Familien möglichst eng begleiten, um schwereren, v.a. psychischen und physischen Belastungen der Eltern entgegen zu wirken. Bislang ist eine aufsuchende Nachbetreuung nicht möglich.

… für Mütter/ Eltern mit Flüchtlingshintergrund:

In Speyer wird gemäß Beschluss der Landesregierung vom Juni 2017 die vorhandene Erstaufnahmeeinrichtung, in der zur höchsten Belegungszeit rd. 635 Menschen untergebracht waren, zu einem von 2 zentralen Ankunftszentren in Rheinland-Pfalz mit einer Belegung von ca. 1200 Personen ausgebaut. Des Weiteren steigt die Anzahl der Familien in der Beratungsarbeit, die ihre Anerkennung nach dem Asylverfahren erhalten haben bzw. noch erhalten werden und in Speyer sowie im Umkreis ihren Lebensmittelpunkt aufbauen und in diesem Zusammenhang eine Familie gründen bzw. vergrößern. Es ist davon auszugehen, dass gerade Frauen mit Fluchterfahrungen während und nach der Schwangerschaft eine sehr niedrigschwellige, möglichst auch aufsuchende Beratung und Begleitung benötigen, weshalb es sinnvoll ist für diese Zielgruppe ein Angebot zu konzeptionieren.

Nachhaltigkeit

Mit Blick auf die Zielgruppen ist auf Grund der vorliegenden Erfahrungen in der Arbeit mit betreffenden jungen Eltern die Beratung und Begleitung im Rahmen der Spezialambulanz ein nachhaltig wirkendes Angebot. Die Rückmeldungen, die uns schriftlich und mündlich erreichen, bestätigen dies.

Für eine Sicherstellung und Weiterentwicklung der Spezialambulanz ist eine strukturelle und auf Dauer ausgelegte Finanzierung unerlässlich, für die sich Kooperationspartner Stadt Speyer und Diakonissen Speyer an verschiedenen Stellen sehr engagiert einsetzen.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu den Angeboten der Spezialambulanz werden über unterschiedliche Wege veröffentlicht und so an die Zielgruppen herangetragen:

- über die NetzwerkpartnerInnen als Multiplikatoren
- mittels Flyer
- Veröffentlichung auf der Homepage der Diakonissen Speyer-Mannheim

regelmäßige Information in öffentlicher Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer

- Pressemitteilungen an die Lokalpresse
- regelmäßige Information des AK Frühe Hilfen
- regelmäßige Information der AG Gesundheit rund um die Geburt

2.9 Die Spezialambulanz im Verhältnis zu weiteren Angeboten

...zu den „Frühen Hilfen"

Bei den Frühen Hilfen handelt es sich um ein ebenfalls präventives und niedrigschwelliges Angebot der Stadt Speyer; allerdings mit anderen inhaltlichen Schwerpunkten als die der Spezialambulanz: Die Frühen Hilfenbeinhalten Willkommensbesuche, alltagspraktische Unterstützung durch Familienpaten, Betreuung und Begleitung von Familien mit Unterstützungsbedarf durch Familienhebammen und Beratung und Vermittlung zu anderen hilfeanbietenden Einrichtungen. Bei somatischen und psychosozialen Problemen der Familie rund um die Geburt, die ein medizinisch- (verhaltens-)therapeutisches Herangehen erfordern, verweisen die Koordinationskräfte der Frühen Hilfen an die Spezialambulanz bzw. an Kinderärzte zur Überweisung an die Spezialambulanz.
Umgekehrt vermittelt die Spezialambulanz Familien an die Anlaufstelle „Frühe Hilfen" zu deren alltagspraktischen Unterstützung rund um die Geburt und Begleitung durch Familienhebammen und Paten. Beide Konzepte sind deshalb eine ideale Ergänzung für Eltern mit Neugeborenen und Kleinstkindern.

„...muss unbedingt erhalten bleiben"

„Wir haben bei Schlafproblemen unserer Tochter (knapp 2 Jahre) die Beratung durch die Spezialambulanz in Anspruch genommen.
Sehr schnelle und unkomplizierte telefonische Terminvergabe, nur 1 Woche Wartezeit.
Dann hatten wir ein fast 2stündiges Gespräch in sehr entspannter und kindgerechter Atmosphäre mit einer sehr netten Familienhebamme und systemischen Therapeutin. Wir fühlten uns sehr gut aufgehoben und konnten unsere Sorgen alle loswerden. Die Beratung hat uns sehr geholfen, und kurze Zeit später konnten wir unsere Probleme mit dem Einschlafen bewältigen. Auch im Nachgang war jederzeit eine Nachfrage und weitere Hilfestellung telefonisch oder per E-Mail möglich.
Eine tolle Einrichtung, schnell, unkompliziert, und auch noch kostenlos... Heutzutage in unserem Gesundheitswesen sicherlich etwas, das seinesgleichen sucht. So etwas muss unbedingt erhalten bleiben!"
(Erfahrungsbericht vom 05.09.2018 auf www.klinikbewertungen.de)

...zu „Guter Start ins Kinderleben (GSIK)"

Der GSIK ist ausschließlich für Frauen/Familien im stationären Setting rund um die Geburt konzipiert. Das entspricht in der Regel einem Zeitfenster von 3 Tagen nach Spontangeburt bzw. von 4-5 Tagen nach sectio caesarea („Kaiserschnitt"). In diesem kurzen Zeitraum werden zahlreiche Schwierigkeiten i.d.R. noch nicht sichtbar und wenn, ist allenfalls eine Vermittellung möglich aber es können keine Techniken, Handlungsmöglichkeiten usw. mit Eltern erarbeitet und geübt werden.

3. Fazit

Für eine gelingende Kooperation zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe braucht es neben den gesetzlichen Grundlagen einen gemeinsamen erklärten Willen, politische Unterstützung sowie ein gut funktionierendes und sich ergänzendes Netzwerk.
Darüber hinaus hängt der Erfolg einer Zusammenarbeit stark von den einzelnen agierenden Personen, den Mitarbeitenden in der Verwaltung und im Gesundheitswesen, den Kommunal- und LandespolitikerInnen, ab, die bereit sind, für ein lohnenswertes Kooperationskonzept bzw. Beratungsangebot quer zu denken, kreativ zu handeln und interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

Ausblick

Die Arbeit der Spezialambulanz stellt ein wichtiges wirksames und präventives Unterstützungsangebot für Eltern dar, das ihnen den - nicht immer einfachen - Start ins Familienleben erleichtert. Diese spezialisierte Beratung, die von den Eltern sehr gut angenommen wird, setzt ganz früh an und kann Belastungssituationen junger Familien entgegenwirken, sie bestenfalls abbauen und dadurch dazu beitragen, evtl. sonst spätere Hilfe- und/oder medizinische Bedarfe zu reduzieren. Doch mit der Beratung von über 170 Familien im vergangenen Jahr ist die Spezialambulanz an der Grenze ihrer Ressourcen angekommen. Ein quantitativer sowie qualitativer Ausbau zur Abdeckung weiterer oben genannter Bedarfe ist ohne weitere verlässliche Finanzierungspartner nicht möglich.

Da wir von der Effektivität und positiven Wirkung der Spezialambulanz bei jungen Eltern überzeugt sind, bleiben wir zuver-

sichtlich und ...vielleicht erreicht ja dieser Artikel jemanden, der/die uns mit einer Idee wieder ein Stück weiterbringt.

Wir freuen uns über Ihre Anregungen:
michaela.fischer-heinrich@stadt-speyer.de
claudia.voelcker@diakonissen.de

Anmerkungen:

[1] „Guter Start ins Kinderleben" war ein Modellprojekt zur frühen Förderung und Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern zur wirksamen Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Lebensalter. Die wichtigste Grundlage des Modellprojekts war dabei die Überzeugung, dass gelingender Kinderschutz interdisziplinär angelegt sein muss und nur vor dem Hintergrund bestehender Angebote und Regelstrukturen nachhaltig sinnvoll gestaltet werden kann. Die Ziele waren u.a. der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der bestehenden interdisziplinären Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen von Hilfen für junge Eltern, die Weiterbildung von Fachkräften für die „Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern" zur Stärkung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen und die Schulung von Fachkräften an der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe zur Erkennung von und zum Umgang mit Hilfebedarfen bei jungen Familien.
Das Projekt wurde an Modellstandorten in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen durchgeführt. Die Ergebnisse des Projekts wurden im „Werkbuch Vernetzung" publiziert. Das Projekt war Wegbereiter für lokale Netzwerkstrukturen im Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)."
Quelle:www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/forschung-und-arbeitsgruppen/sektion-paedagogik-jugendhilfe-bindungsforschung-und-entwicklungspsychopathologie/guter-start.html

Claudia Völcker, AFET-Vorstand
Diakonissen Speyer-Mannheim
Hilgardstr. 26 • 67346 Speyer
claudia.voelcker@diakonissen.de
www.diakonissen.de

Michaela Fischer-Heinrich
Stadt Speyer
Johannesstr. 22a • 67346 Speyer
michaela.fischer-heinrich@stadt-speyer.de
www.speyer.de

Qualitätsdialoge Frühe Hilfen

Mit einer Auftaktveranstaltung in Berlin starteten Ende Februar 2019 über 20 Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet gemeinsam einen mehrjährigen Prozess zur Qualitätsentwicklung Früher Hilfen. An dem Projekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen" des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) sind über 200 Akteure aus den Kommunen beteiligt. Sie sind in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Kommunalpolitik oder der Verwaltung sowie als Ehrenamtliche tätig.
In einem dialogischen und partizipativ gestalteten Prozess erproben die Kommunen Methoden und Praxishilfen, um ihre Projektziele zu erreichen: beispielsweise die Angebote der Frühen Hilfen enger an die Bedarfe der Familien anzupassen, die Familien bei der Angebotsentwicklung stärker einzubeziehen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen im Netzwerk zu verbessern. Grundlage für den Prozess bildet der „Qualitätsrahmen Frühe Hilfen", den der Beirat des NZFH erarbeitet hat.
Die Qualitätsdialoge Frühe Hilfen werden aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von der Stiftung Auridis gGmbH gefördert.
Quelle: Newsletter (27.02.2019) Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

KITA im Fokus

Gute-KiTa-Gesetz ist in Kraft getreten

Am 01.01.2019 ist das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetz investiert der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022 in bessere KiTa-Betreuung. Das Gesetz ist ein Instrumentenkasten, um Kinderbetreuung überall in Deutschland besser zu machen, so das BMFSFJ. Die Länder können aus zehn unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung der Qualität auswählen.

1. Bedarfsgerechtes Angebot: z.B. Erweiterung der Öffnungszeiten
2. Guter Betreuungsschlüssel: mehr Fachkräfte in den Kitas, die sich individueller mit weniger Kinder beschäftigen können
3. Qualifizierte Fachkräfte: z.B. Optimierung der Ausbildung, bessere Unter-stützung durch Fachberatung
4. Starke Kitaleitung: z.B. mehr Zeit für wichtige Leitungsaufgaben
5. Kindgerechte Räume: z.B. angemessene Innen- und Außenflächen, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung
6. Gesundes Aufwachsen: z.B. gesunde und ausgewogene Ernährung, Förderung der Bewegung, Gesundheitsbildung
7. Sprachliche Bildung: z.B. Verankerung der sprachlichen Bildung in den Kitaalltag
8. Starke Kindertagespflege: z.B. Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Sicherstellung verlässlicher Vertretungsregelungen
9. Netzwerke für mehr Qualität: z.B. Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Kitateams, mit dem Träger, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Sicherstellung von Qualitätsentwicklung und Monitoring
10. Vielfältige pädagogische Arbeit: z.B. stärkere Beteiligung und Schutz von Kindern, inklusive pädagogische Angebote

Eine bundesweit verpflichtende soziale Staffelung von Elterngebühren und eine bundesweite Beitragsbefreiung für Familien mit geringem Einkommen sind im Gesetz verankert. Letztlich sollen 1,2 Millionen Kinder Anspruch auf einen beitragsfreien Kitaplatz erhalten. Zur Umsetzung ist eine Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung festgeschrieben worden. (Quelle: www.bmfsfj.de Fact sheet. Das Gute-KiTa-Gesetz: Mehr Qualität, weniger Gebühren).

Diverse Verbände sehen zwar durchaus viele positive Ansätze im Gesetz, u.a. dass der Bund überhaupt Geld an die Länder vergibt. Damit ist, so Doris Beneke von der Diakonie, eine „wichtige politische Weichenstellung" vollzogen worden" (Dialog Erziehungshilfe, 3-2018, S. 13). Zugleich kritisieren die Verbände jedoch, dass eine dauerhafte und nachhaltige Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen durch das Gesetz nicht sichergestellt wird. Um diese zu erreichen, seien bessere und verbindlichere Rahmenbedingungen notwendig, etwa hätten im Gesetz ein besserer Personalschlüssel und mehr Zeit für Leitungsaufgaben verbindlich festgeschrieben werden müssen. Zudem bestehe die Gefahr, dass Länder die Mittel nicht sachgerecht und zweckgebunden einsetzen, weil die Mittel über eine Umverteilung der Umsatzsteueranteile erfolgen soll. Auch die Gebührenbefreiung wird kritisch gesehen, weil das Geld an anderer Stelle fehle.

Siehe u.a. Presserklärung des Deutschen Caritasverbandes (DCV) und seines Fachverbandes der Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) vom 14. Dezember 2018 oder Der Paritätische oder die Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft und Verdi. Informationen über die Anhörung im Bundestag: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw45-pa-familie-kindertagesbetreuung/570840

Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik

Das Bündnis gegen Homophobie (*) hat den Respektpreis 2018 verliehen. Ausgezeichnet wurde die Handreichung „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik". 2018 herausgegeben von der Bildungsinitiative Queerformat und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg. Die 140-seitige Handreichung unterstützt Fachkräfte, Teams und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung dabei, sich im Rahmen der Inklusionspädagogik mit den Vielfaltsdimensionen Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung zu beschäftigen. Erstmals liegt im deutschsprachigen Raum eine derartige Handreichung für den Bereich der frühen Bildung vor. Das pädagogische Material vermittelt die Themen nicht sexualpädagogisch, sondern immer im weiten Horizont der Menschenrechte und insbesondere der Kinderrechte. Zahlreiche praxisorientierte Beispiele zeigen auf, wie Inklusion, Teilhabe und Barrierenabbau in Bezug auf die Vielfalt von Geschlechtern und Familienformen aussehen können. Druckexemplare können bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bestellt werden unter: BestellKitabroschuere@senbjf.berlin.de. Download: www.queerformat.de/murat-spielt-prinzessin-alex-hat-zwei-muetter-und-sophie-heisst-jetzt-ben

(*) Zum Hintergrund: Das Bündnis gegen Homophobie hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung entgegenzutreten. Aktuell gehören ihm 120 Organisationen und Unternehmen an.

Quelle: Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 02.11.2018

Broschüre zu Kindern mit Fluchterfahrung in der Kindertagesbetreuung

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat zusammen mit der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie eine Broschüre zu Kindern mit Fluchterfahrung in der Kindertagesbetreuung herausgegeben, die kostenlos als Download zur Verfügung steht: www.kkstiftung.de

Neues Mediendossier „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung"

Das digitale Angebot gibt einen ersten Überblick über das Themenfeld Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung. Aspekte wie Kinderrecht, Macht, Beteiligung, Vielfalt und Diskriminierung aufbereitet und mit Praxisbeispielen unterlegt. Die verschiedenen medialen Elemente sollen Fachkräften wie Eltern und anderen Interessierten einen leichten Einstieg in das Themenfeld vermitteln. www.duvk.de/multimedia-dossier. Kontakt: demokratie-vielfalt@agj.de

Zugänge zur Kindertagesbetreuung. Eine Betrachtung aus kinderrechtlicher Perspektive

In dem Positionspapier werden im Zusammenhang mit den Zugängen zur Kindertagesbetreuung das Vorhandensein von Plätzen und Personal und die damit einhergehenden Bedarfe betrachtet. Des Weiteren werden die Vergabekriterien für einen Platz in der Kindertagesbetreuung kritisch beleuchtet und am Ende des Papieres Handlungsempfehlungen benannt.
Das Positionspapier wurde am 06./07.12.2018 vom Vorstand der AGJ beschlossen.
www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/zugaenge_kita.pdf

„Sendung mit der Maus": Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlungen

In der Maus-Spezial-Sendung vom 14.10.2018 „Die unsichtbare Krankheit" (30 Min) wird kindgerecht erklärt, dass es auch Krankheiten gibt, die man Kindern nicht gleich ansieht und wie diese behandelt werden können. Das Maus-Team vom WDR filmte in einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dort wird erklärt, wie der Alltag in einer Tagesklinik aussieht und wie man z.B. Angststörungen behandelt. Ziel der Sendung ist, über psychische Störungen kindgerecht aufzuklären sowie Ängste und Vorurteile abzubauen.
https://kinder.wdr.de/tv/die-sendung-mit-der-maus/av/video-mausspezial-die-unsichtbare-krankheit-102.html

Anja Hühne

Ombudschaften in die Fläche bringen – Mögliche Modelle zur strukturellen Implementierung

Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe haben in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Mit der Gründung des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ) im Jahr 2002 wurde erstmals ombudschaftliche Beratungs- und Beschwerdearbeit für die AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten (vgl. Urban-Stahl 2012, S. 9). Die Notwendigkeit dieses Angebots begründet sich vor allem auf den strukturellen Machtasymmetrien zwischen den AdressatInnen und Fachkräften sowie den komplexen Hilfebeziehungen, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfesystem ergeben.

Die derzeitige ombudschaftliche Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf den Bereich der Erziehungshilfen, der Eingliederungshilfe und der Hilfen für junge Volljährige (vgl. Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe 2016, S. 1). Schwerpunkte der Arbeit bilden dabei die Beratung der AdressatInnen, die Vermittlung bei Streitfragen, die Beurteilung des Handelns der Leistungsträger sowie die Unterstützung der Betroffenen bei der Einforderung ihrer Rechte (vgl. Wiesner 2012, S. 16).

Im Laufe der Jahre sind neben dem BRJ weitere Ombudsstellen in Deutschland entstanden. In dem im Jahr 2008 gegründeten Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe sind inzwischen 16 ombudschaftliche Projekte aus zwölf Bundesländern vertreten (vgl. Smessaert 2018, S. 2). Die bisherigen ombudschaftlichen Strukturen in Deutschland können aufgrund ihrer zentralen Organisation und finanziellen Einschränkungen jedoch kein flächendeckendes Angebot bieten. Gleichzeitig wird deutlich, dass die ombudschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe eine Notwendigkeit darstellt, der Zugang ist allen AdressatInnen zu gewährleisten und eine gute Erreichbarkeit der Stellen ist erforderlicht. Außerdem basieren die derzeitigen Ombudsstellen überwiegend auf Modellprojekten. Sie sind weder institutionell noch rechtlich abgesichert. Anhand dieser Aspekte ergeben sich für die aktuelle Diskussion über Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe die Fragen, auf welcher Ebene diese zu verorten und wie die Trägerschaft und Finanzierung zu gestalten sind.

Ombudsstellen sind auf kommunaler Ebene zu verorten

Im Rahmen einer Abschlussarbeit zum Thema „Die strukturelle Implementierung von Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe" wurde davon ausgegangen, dass Ombudsstellen auf der kommunalen Ebene analog zum Kinder- und Jugendhilfesystem zu organisieren sind. Um konkrete Ideen zur Ausgestaltung von kommunalen Ombudsstellen zu entwickeln, wurden ExpertInneninterviews mit drei in der Praxis tätigen Ombudspersonen geführt. Die Schwerpunkte der Interviews lagen dabei auf der Beurteilung, der Organisation und den Perspektiven dieser kommunalen Stellen (vgl. Hühne 2018, S. 23 ff.). In diesem Artikel werden die zentralen Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst.

Aus den Interviews geht hervor, dass kommunale Ombudschaften grundsätzlich befürwortet werden. Momentan sei vor allem die Erreichbarkeit der Ombudsstellen in Flächenländern eine große Herausforderung. Insbesondere hier wird ein erhöhter Bedarf an kommunalen Ombudsstellen gesehen, denn der Zugang sollte jedem/jeder AdressatIn möglich sein. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sei eine Ansprechperson vor Ort und die persönliche, zeitnahe Beratung erforderlich. Die befragten Ombudspersonen betonten jedoch, dass im Hinblick auf die Erreichbarkeit und den Zugang zu kommunalen Ombudsstellen sinnvolle Lösungen gefunden werden müssen. Die Implementierung auf der Ebene der Landkreise beziehungsweise der örtlichen Jugendämter erscheint sinnvoll. Ombudschaften können jedoch aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Strukturen über mehrere Jugendamtsgebiete hinaus organisiert werden. Auf der anderen Seite können mehrere Ombudsstellen in einem Landkreis existieren (vgl. ebd., S. 42).

Herausforderungen der Implementierung

Zu bedeutenden Standards, die ombudschaftliches Handeln auszeichnen und zu dessen Gelingen beitragen, gehören unter anderem die kostenfreie Unterstützung, entsprechende fachliche Ressourcen, die ? gesicherte Finanzierung sowie die institutionelle Absicherung (vgl. ebd. S. 10). Eine weitere Prämisse für die Implementierung von kommunalen Ombudsstellen ist die Unabhängigkeit. Grundsätzlich bedeutet Unabhängigkeit, frei von den Interessen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe agieren zu können.

Da sich Ombudschaften jedoch als Teil der Kinder- und Jugendhilfe verstehen, liegt die Implementierung der kommunalen Ombudschaften in diesem System nahe. Dies lässt sich vor allem aus den folgenden Aspekten herleiten:

- Der Grundsatz, dass die Realisierungschancen der Implementierung umso größer sind, je weniger neue Trägerstrukturen aufgebaut werden müssen (vgl. Wiesner 2012, S. 24), spricht dafür, die Ombudsstellen an bereits vorhandene Institutionen anzugliedern.
- Die gesicherte Finanzierung kann vor allem durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden.
- Vor dem Hintergrund des Arbeitsauftrags der Ombudschaften ist die Kooperation mit den Institutionen der Hilfegewährung und -erbringung sinnvoll.

In Bezug zur Unabhängigkeit ergeben sich daraus Spannungsfelder: Wie können kommunale Ombudsstellen vom Kinder- und Jugendhilfesystem unabhängig sein, wenn sie institutionell und finanziell an dieses gebunden sind?
Die in der Praxis tätigen Ombudspersonen bestätigten die Bedeutung der Unabhängigkeit, verwiesen aber gleichzeitig darauf, dass dies kein absolutes Konzept sei (?)und stets im Kontext zu betrachten ist (vgl. Hühne 2018, S. 31). Neben der funktionalen Autonomie, der personellen und finanziellen Unabhängigkeit betonten die Befragten auch, dass entscheidend für die strukturelle und finanzielle Absicherung sei, wie die Ratsuchenden die Unabhängigkeit wahrnehmen und beurteilen.

Die zukünftige strukturelle ombudschaftliche Arbeit

Basierend auf den Erfahrungen einer befragten Ombudsperson wurde in den Interviews ein konkretes Modell zur zukünftigen Absicherung von ombudschaftlicher Arbeit vorgestellt (vgl. ebd., S. 31 f.). Ein flächendeckendes, ombudschaftliches Angebot soll in Zukunft durch eine zentrale landesweite Ombuds- und Fachstelle, kommunale Ombudsstellen und einrichtungsbezogene Ombudspersonen nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII gewährleistet werden. Neben den kommunalen Stellen seien auch landesweite Strukturen notwendig, da es „immer Menschen geben wird, denen das vor Ort zu nah ist, die ihre Gründe haben, auch zu einer externen, unabhängigeren, weiter entfernten Stelle zu gehen" (Aussage einer Ombudsperson; vgl. ebd.). Die an der landesweiten Ombudsstelle angegliederte Fachstelle soll die kommunalen Kinder- und Jugendhilfesysteme dabei unterstützen, örtliche Ombudsstellen aufzubauen. Dies beinhaltet die Entwicklung von Konzepten, die Schulung von Ombudspersonen, die Zusammenarbeit bei ersten Fällen sowie die Beratung bei sonstigen Angelegenheiten, was durch die Erfahrungen aus der eigenen, ombudschaftlichen Arbeit ermöglicht wird. Gleichzeitig müsse die Fachstelle für eine Vernetzung der örtlichen Ombudschaften zuständig sein. In den Interviews wird die landesweite Ombuds- und Fachstelle organisatorisch als eigenständiger Rechtsverein gesehen, dessen Tätigkeit durch Gelder vom Land finanziell abgesichert wird. Notwendige Eigenmittel könnten durch die Fördermitglieder des Vereins aufgebracht werden.
Dieses Zukunftsmodell ist jedoch stark auf Flächenbundesländer zugeschnitten. An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass sich die Implementierung von flächendeckend arbeitenden Ombudsstellen in den Bundesländern unterschiedlich gestalten wird.
Abbildung 1: Zukunftsmodell

Abb. 1 Zukunftsmodell

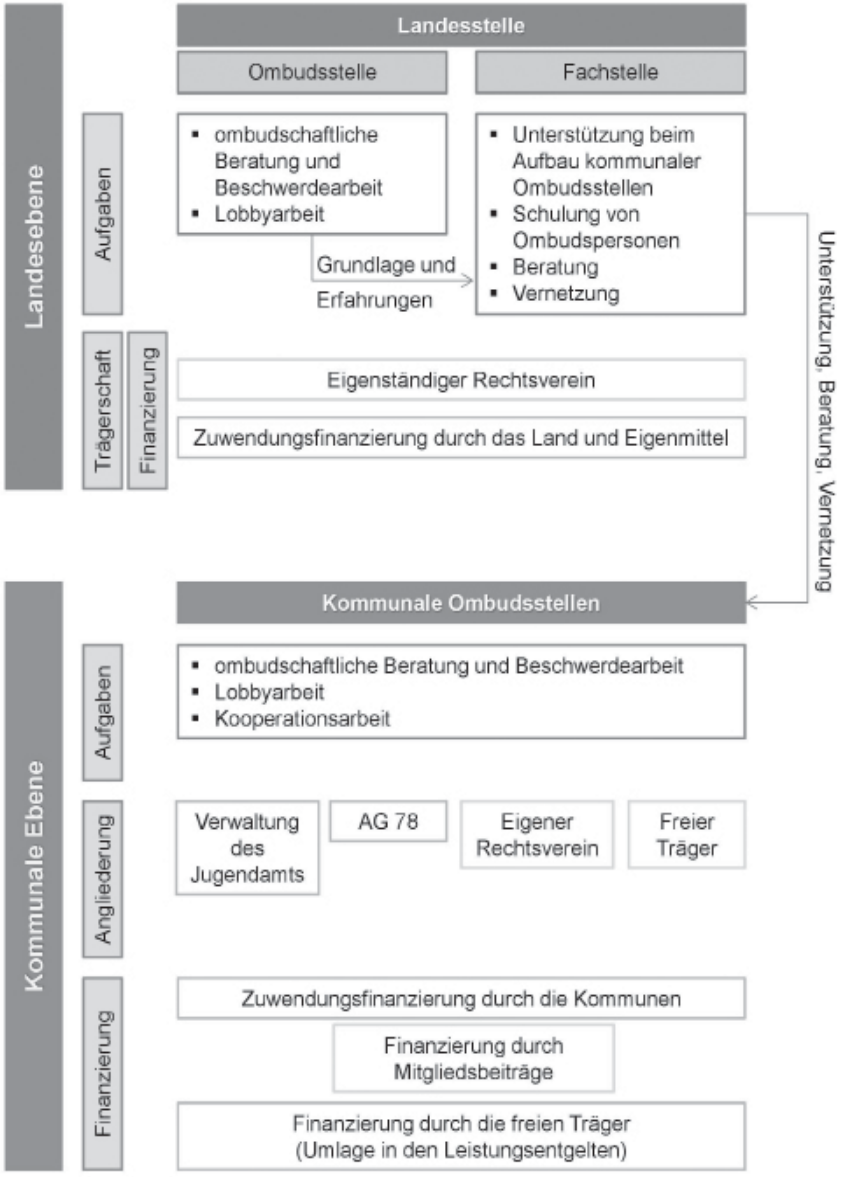

verschiedene, teilweise gegensätzliche Meinungen verzeichnet werden, die auf die unterschiedlichen Erfahrungen und die derzeitigen strukturellen Rahmenbedingungen der Ombudschaften zurückzuführen sind. Grundsätzlich kann mithilfe der Interviews festgestellt werden, dass es kein einheitliches Organisationsmodell für die Ombudsstellen auf kommunaler Ebene geben wird (vgl. ebd., S. 37 f.). Die befragten Ombudspersonen verwiesen auf verschiedene Träger- und Finanzierungsmodelle und betonten, dass auch die landesweiten Ombuds- und Fachstellen keine Regelungen vorgeben können, denn die Gegebenheiten und die daraus resultierenden Möglichkeiten könnten die Menschen vor Ort am besten einschätzen: „Ich will damit sagen, es wird keinen Königsweg geben. Die Regionen vor Ort werden entscheiden müssen, wie sie ombudschaftliche Strukturen aufbauen" (Aussage einer Ombudsperson, vgl. ebd., S. 38).

Ein weiteres Thema in den ExpertInneninterviews stellte die Organisationshoheit der Beratungs- und Beschwerdestellen dar. Diese wird in erster Linie bei der öffentlichen Ebene gesehen, wobei auch freie Träger in den Prozess miteinbezogen werden können (vgl. ebd., S. 29 f.). Dieser Aspekt spiegelt sich auch in den vorgeschlagenen Träger- und Finanzierungsmodellen wider, die in den Interviews kontrovers diskutiert wurden. Obwohl sich Ombudsstellen von der Arbeit der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe distanzieren müssen, schlugen die befragten Ombudspersonen die Verwaltung des Jugendamts, die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII als Angliederungsmöglichkeiten vor. Eine weitere Idee ist die Gründung eines eigenständigen Rechtsvereins. Bei der näheren Betrachtung dieser Trägermodelle sind Abhängigkeiten zu den Leistungsträgern erkennbar. Deshalb betonten die befragten Ombudspersonen, in jedem Fall klare Standards der Unabhängigkeit zu regeln und diese durch beispielsweise räumliche Distanzen und einen eigenständigen Namen zu verstärken.

Wie bereits herausgestellt wurde, ist eine gesicherte Finanzierung für ein verlässliches ombudschaftliches Angebot unabdingbar. Angesichst der unterschiedlichen Trägermodelle kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung der kommunalen Ombudsstellen letztlich von der Organisation der Ombudsstelle abhängt (vgl. ebd., S. 51). Aus den Interviews geht hervor, dass die Finanzierung insbesondere durch Zuwendungen der Kommunen abgesichert werden sollte. Bei Vereinen, bestehend aus Mitgliedern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, würde die kommunale Ombudsstelle vermutlich über deren Mitgliedsbeiträge finanziert. Als weitere Möglichkeit wurde in allen drei Interviews eine Finanzierung durch die freien Träger vorgestellt, die wiederrum den an die Ombudsstelle gezahlten Beitrag über ihre Leistungsentgelt geltend machen. Auch bei den vorgeschlagenen Finanzierungsmodellen bleibt letztlich die Frage, wie mit Abhängigkeiten umgegangen wird.

Fazit

Aus den Ergebnissen der Untersuchung wird abschließend deutlich, dass das flächendeckende Angebot der zukünftigen ombudschaftlichen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowohl über landesweite als auch über kommunale Strukturen abgedeckt würde. Die Implementierung von Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene wird angesichts der beschriebenen Spannungsfelder und der komplexen Strukturen jedoch mit einem lang andauernden und sehr spezifischen Prozess verbunden sein. Grundsätzlich wird das örtliche Jugendamt in Kooperation mit der freien Trägerschaft für die Sicherstellung des Angebots in der Verantwortung gesehen. Auf der Grundlage der regionalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam individuelle Lösungen zur Trägerschaft und Finanzierung der Ombudsstellen zu finden, wobei die Herstellung der Unabhängigkeit stets beachtet werden muss.

Literatur

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe (Hg.) (2016): Selbstverständnis. Online verfügbar unter http://www.kihare.de/fileadmin/medien/dokumente/Pdf/BNW-Ombudschaft-Selbstverstaendnis-2016.pdf, zuletzt geprüft am 18.02.2019.

Hühne, Anja (2018): Die strukturelle Implementierung von Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene. Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.).

Smessaert, Angela (2018): Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Online verfügbar unter www.bag-jugendschutz.de/PDF/Dossier-1-2018_Ombudschaft.pdf, zuletzt geprüft am 18.02.2019.

Urban-Stahl, Ulrike (2012): Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: FORUM Jugendhilfe (1), S. 5–11.

Wiesner, Reinhard (2012): Implementierung von ombudschaftlichen Ansätzen der Jugendhilfe im SGB VIII. Rechtsgutachten für die "Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe" des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. Online verfügbar unter https://brj-berlin.de/wp-content/uploads/2014/03/Rechtsgutachten_2012_02.pdf, zuletzt geprüft am 18.02.2019.

Anja Hühne, Sozial- und Organisationspädagogin B.A
anja.huehne@gmx.net

Renate Breithecker

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Elternarbeit mit abwesenden Eltern*

„Was möchtest Du beruflich gerne machen?"
„Das wissen wir noch nicht!"

Einleitung

Leben junge Menschen in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, so gehört Elternarbeit zu den zentralen Aufgaben der Fachkräfte. Was aber geschieht, wenn die Eltern räumlich abwesend sind und ein persönlicher Kontakt zu ihnen nicht möglich ist? Diese Situation trifft i.d.R. auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge[1] (UMF) zu, deren Familien nicht in Deutschland leben. Bisher war Elternarbeit mit abwesenden Eltern kaum Thema: Wenn die Eltern nicht da sind, ist eine systematische und zielgerichtete Arbeit mit ihnen nicht möglich. Zudem haben die UMF einen Vormund, mit dem wichtige Fragen erörtert werden und der die notwendigen Entscheidungen trifft.

Verschiedene Beobachtungen aus der Arbeit mit UMF regten zu einem Nachdenken darüber an, ob dieses Ausklammern der Eltern der richtige Weg ist:

1. Im Rahmen unserer explorativen Studie zu „UMF und ihren Gastfamilien" (Freesemann/Breithecker 2017) wurde deutlich, dass sich Gasteltern von Pflegeeltern abgrenzen. Dabei verweisen sie dezidiert auf den Umstand, dass sie nichts mit den leiblichen Eltern ihrer Gastkinder zu tun haben, wohingegen sich Pflegeeltern mit diesen auseinandersetzen, mit ihnen zusammenarbeiten und das Pflegekind gegebenenfalls in die Herkunftsfamilie entlassen müssen. Und obwohl viele der aufgenommenen UMF im regelmäßigen Austausch mit der Herkunftsfamilie stehen, zeigen die Gasteltern kein Interesse an einem Kontakt zu den Eltern.
2. BetreuerInnen von UMF erleben immer wieder, dass deren Kontakte zu ihren Familien sich auf ihre Stimmung, aber auch auf ihre Wünsche, Aktivitäten und Entscheidungen auswirken. Sie werden so indirekt mit den Erwartungen und Einflüssen der Familie konfrontiert, haben aber selbst keinen direkten Kontakt, um dies mit den Eltern zu besprechen.
3. In der (vorläufigen) Inobhutnahme, im Verlauf des Clearings und bei er Hilfeplanung sind die Wünsche der Eltern zu berücksichtigten. Diese können bei abwesenden Eltern nur vermutet werden – aber auf welcher Grundlage erfolgt diese Einschätzung, wenn kein Kontakt besteht?
4. Generell nehmen Nutzung und Bedeutung digitaler sozialer Medien wie Facebook, Twitter etc. zu, dies gilt im besonderen Maß für junge Flüchtlinge, die getrennt von ihren Familien und ihrer Heimat leben; die Familie ist virtuell sehr präsent, wird aber in der täglichen Arbeit selten berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage können drei grundlegende Thesen formuliert werden:

1. Die jungen Flüchtlinge holen sich via Smartphone die Eltern ins Heim, so dass die räumlich abwesende Familie meist sehr präsent ist.
2. Die Familie übt einen nachhaltigen Einfluss auf die grundlegenden Entscheidungen und die alltägliche Lebensführung der UMF aus.
3. Dieser Einfluss wird von Haupt- und Ehrenamtlichen meist unterschätzt, weil die Familie nur virtuell präsent ist und so leicht übersehen werden kann.

Diese Beobachtungen führten zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem Thema und zu ersten Überlegungen, wie Elternarbeit mit abwesenden Eltern gestaltet werden könnte. Das erscheint vor allem deshalb notwendig, weil in den vergangenen vier Jahren mehr als 70.000 UMF (eigene Berechnungen nach verschiedenen Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) nach Deutschland kamen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen wurden. Am Beginn der Auseinandersetzung standen vielfältige Fragen: Wie kann mit abwesenden Eltern kommuniziert und gearbeitet werden? Welche Voraussetzungen sind zu beachten, welche Rahmenbedingungen zu gewährleisten? Warum und mit welcher Zielsetzung sollte man überhaupt mit abwesenden Eltern arbeiten? Und wer kann aus dem Kreis der erweiterten Familie neben den Eltern mögliche/r AnsprechpartnerIn für die Jugendhilfe sein? Diese Fragen bilden den Ausgangspunkt für die nachfolgenden Überlegungen zur Elternarbeit mit abwesenden Eltern, über deren Möglichkeiten und Grenzen, über Umsetzungschancen und bestehende Barrieren. Ziel ist es, für die Thematik zu sensibilisieren, einen ersten Überblick über diesen noch wenig beachteten Aufgabenbereich zu schaffen sowie Anregungen für die weitere theoretische Auseinandersetzung und die praktische Arbeit mit abwesenden Eltern zu geben.

Elternarbeit in den Hilfen zur Erziehung

Auch wenn sich in der Praxis weiterhin Defizite erkennen lassen, stellt Elternarbeit doch unstrittig einen wichtigen Teil der

Hilfen zur Erziehung (HzE) dar. Dies ergibt sich einerseits aus den Beteiligungsrechten der Eltern (§§ 36, 37 SGB VIII), andererseits aus der lebensweltlichen Ausrichtung der Hilfen (vgl. Arnold/Macsenaere 2015). Neben den Eltern sollten soweit als möglich das soziale Umfeld und die erweiterte Familie mit einbezogen werden, um die betreuten Kinder und Jugendlichen auf eine Rückkehr in der Herkunftsfamilie vorzubereiten. Wird eine Verselbstständigung angestrebt, so kommt diesen Kontakten ebenfalls eine wichtige Rolle zu: Sie dienen dem Erhalt und Neuaufbau eigener sozialer Netzwerke nach Abschluss der HzE, die für einen gelingenden Übergang von großer Bedeutung sind. Denn ganz unabhängig von der Frage, wohin die jungen Menschen entlassen werden, bildet die HzE immer nur eine mehr oder weniger lange Zwischenstation, die vom familialen System gerahmt ist.

Mit der Elternarbeit werden unterschiedliche Ziele verfolgt: Da das Sorgerecht i.d.R. weiterhin bei den Eltern liegt, werden sie bei zentralen Fragen und Entscheidungen einbezogen, ihre Zustimmung ist in vielen Fällen erforderlich. Zudem zielt Elternarbeit darauf ab, die Erziehungskompetenz der Eltern aufzubauen bzw. zu stärken und Verhaltensänderungen zu erreichen. So können die meist belasteten Beziehungen zwischen Eltern und Kindern geklärt und im positiven Fall eine neue gemeinsame Basis entwickelt werden.

Entsprechend dieser Zielsetzungen kann zwischen drei Arten von Elternarbeit unterschieden werden:

1. Die reine Kontaktpflege, in der es um einen regelmäßigen Austausch von BetreuerInnen und Eltern geht, dazu zählen auch formlose Gespräche und Telefonate.
2. Die pädagogische Elternarbeit, mit der Veränderungen auf Seiten der Eltern bzw. in der Herkunftsfamilie angestrebt werden, dazu gehören etwa spezielle Beratungsangebote und Trainings.
3. Die therapeutische Elternarbeit, die mit deutlichen Interventionen etwa durch eine Psychotherapie verbunden ist. Die zielgerichteten pädagogisch-therapeutischen Interventionen sind dabei hilfeplanrelevant und richten sich nicht nur an die Eltern, sondern können auch das familiäre Umfeld mit einbeziehen.

Wie Arnold/Macsenaere zeigen, hat systematische Elternarbeit einen durchweg positiven Einfluss auf die Hilfeverläufe. In ihrer Analyse kommen sie zu dem Ergebnis, „dass ohne Elternarbeit, sowohl was Kompetenzaufbau bzw. Ressourcenförderung als auch Defizite bzw. Problemlagen angeht, kaum Veränderungen im Zuge der Hilfen erreicht werden" (2015, 368). Zugleich stellen sie einen geringeren Anteil zielgerichteter Elternarbeit fest, wenn es sich um Jugendliche handelt, bei denen die Verselbstständigung im Vordergrund steht.

Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund und mit stärker kindbezogenen Aufnahmeanlässen (ebd., 369f.). All dies trifft auf UMF zu, so dass eine verminderte Elternarbeit zu erwarten ist: Sie sind bei ihrer Aufnahme in die HzE selten unter 14 Jahre alt, die Rückkehr in die Familie ist nur in den wenigen Fällen von Familiennachzügen zu realisieren und der Migrationshintergrund ist evident. Hinzu kommen grundlegende Unterschiede zu in Deutschland lebenden Eltern bzw. Familien, die Einfluss auf die Elternarbeit haben und die im Folgenden genauer betrachtet werden sollen.

Besondere Situation von unbegleiteten Minderjährigen und ihren Familien

Im Kontext der Hilfen für UMF werden immer wieder die Gemeinsamkeiten von in Deutschland aufgewachsenen und hierher geflüchteten Kindern und Jugendlichen betont (vgl. Fischer/Graßhoff 2016). Dennoch gibt es eine Reihe von Unterschieden, die für die Soziale Arbeit mit dieser Zielgruppe und für die Elternarbeit von Bedeutung sind. Der augenscheinlichste besteht in der räumlichen Abwesenheit der Eltern und dem damit verbundenen fehlenden direkten Zugang. Die Kommunikation wird zudem durch die Sprachbarriere erschwert: Selbst wenn ein Kontakt zustande kommen sollte, ist eine Verständigung schwierig, formlose Gespräche und Telefonate sind kaum möglich, vielmehr muss ein Austausch im Vorfeld gut geplant und sorgfältig vorbereitet werden.

Für UMF wird vom Familiengericht i.d.R. ein (Amts-)Vormund bestellt, der für ihre Belange zuständig ist und sie vertritt. Dies gilt für die ganz überwiegende Zahl der hiesigen Kinder und Jugendlichen in den HzE nicht, das Sorgerecht bleibt meist bei den Eltern, deshalb ist eine Zusammenarbeit mit ihnen unvermeidlich. Auch wenn dies für die Eltern der UMF nicht zutrifft, kann ihre Zustimmung etwa zur Form der Unterbringung von großem Nutzen sein: Sind die Eltern z.B. mit der Vermittlung ihres Kindes in eine Gastfamilie nicht einverstanden, so kann sich das negativ auf die Kinder und auf das Zusammenleben in der neuen Familie auswirken.

Bei in Deutschland lebenden Familien wird in vielen Fällen eine Rückkehr der Kinder in ihre Herkunftsfamilie angestrebt, auf die eine zielgerichtete Elternarbeit vorbereiten soll. Bei UMF gestaltet sich die weitere Perspektive anders: Hier kommt es nur sehr wenigen Fällen zu einer Rückkehr in die Familie, etwas häufiger kann auf den Familiennachzug vorbereitet wer-

den, der allerdings unter den derzeitigen Bedingungen ausgesprochen selten realisiert wird (vgl. Gumbrecht 2018, S. 233f.). Schließlich besteht vielfach der Wunsch, zu in Deutschland lebenden Verwandten zu ziehen, dies wird aber selten umgesetzt. Die Vorbereitung auf eine Rückkehr in die Familie ist also nur in Ausnahmefällen Gegenstand von Elternarbeit.

Ein weiterer Unterschied besteht hinsichtlich der Aufnahmegründe: Die Eltern der UMF haben ihre Kinder meist bewusst auf den Weg nach Deutschland geschickt. Sie hoffen, dass es ihnen dort besser gehen wird, und sind darauf vorbereitet, dass ihre Kinder nun getrennt von ihnen leben werden. Fälle, in denen Kinder und Jugendliche von zu Hause fliehen, etwa weil sie fortwährender Gewalt ausgesetzt sind, ihnen Beschneidung oder Zwangsehe drohen, spielen derzeit kaum eine Rolle (ebd., 209). Dagegen sind in Deutschland aufgewachsene junge Menschen häufig wegen innerfamiliärer Probleme in den HzE. Daher wird angestrebt, mit zielgerichteten pädagogischen und/oder therapeutischen Interventionen die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) herzustellen. Es bestehen also deutliche Unterschiede zwischen anwesenden und abwesenden Eltern und so ist es naheliegend und bequem, sich mit letzteren nicht auseinanderzusetzen. Dennoch sollte auf die Arbeit mit den abwesenden Eltern nicht verzichtet werden, weil diese einen nachhaltigen Einfluss auf ihre Kinder ausüben.

Einfluss, Erwartungen und Aufträge der (abwesenden) Familie

Die abwesenden Eltern sind zugleich weit weg und sehr präsent: Zur (erweiterten) Familie besteht meist regelmäßiger Kontakt, digitale Medien ermöglichen via Skype, WhatsApp, Facebook etc. eine mehr oder weniger direkte Kommunikation und sind aus dem Alltag der jungen Flüchtlinge nicht mehr wegzudenken. Und da die Eltern im Hintergrund weiterhin wirken (können), sollte ihr fortgesetzter Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen nicht außer Acht gelassen werden, denn die „Familie spielt für das Leben der jungen Flüchtlinge in Deutschland eine nicht zu unterschätzende Rolle" (Gravelmann 2016, 136). Warum ist das so? Welche Bedeutung kommt den räumlich abwesenden Eltern zu? Mit welchen Aufträgen belasten sie ihre Kinder und welchen Einfluss üben sie aus?

Der Kontakt zur Familie spielt für Jugendliche in der Phase der Verselbstständigung meist eine große Rolle – Eltern bieten weitgehende Unterstützung und Orientierung, häufig leben junge Menschen weit über das 18. Lebensjahr hinaus bei ihnen. Für junge Flüchtlinge, die unfreiwillig ihre Heimat verlassen und sich nun in einer völlig fremden Umgebung neu orientieren müssen, kommt den Eltern eine besonders große Bedeutung zu: Die UMF haben die räumliche Trennung geschafft und auf dem Weg nach Deutschland u.U. ein hohes Maß an Selbstständigkeit gewonnen, aber eine emotionale Lösung von ihrer Familie steht noch aus. Daher brauchen sie den kontinuierlichen Kontakt in die Heimat, der ihnen Halt, Sicherheit und Orientierung gibt, aber auch bei ganz simplen Dingen Hilfestellung gewährt – etwas beim Kochen und der Haushaltsführung, auf die gerade junge Männer kaum vorbereitet sind.

Hinzu kommt die ganz andere Bedeutung von Familie in den meisten Herkunftsländern der UMF: Hier dominiert noch weitgehend die Großfamilie bzw. die erweiterte Familie, die „alle Mitglieder [umfasst], die benannt werden können" (de Vries 2018, 62). Großfamilien sind oft in kollektivistisch geprägten Wir-Gesellschaften zu finden: Hier entscheidet über fast alle Fragen des Zusammenlebens und über die Lebensgestaltung jedes einzelnen Mitglieds die Familie – über Ausbildung und Beruf, EhepartnerIn und Heirat, den Wohnort und eine mögliche Flucht nach Europa. Denn nicht der/die einzelne als Individuum zählt, sondern seine/ihre Rolle und sein/ihr Platz im Gesamtgefüge der Großfamilie. Dagegen stellen moderne westliche Ich-Gesellschaften das Individuum in den Mittelpunkt. Erziehungsziel sind autonome, selbstständige Menschen, die ihr Leben alleine in die Hand nehmen und sich behaupten können. Sie treffen ihre Entscheidungen mit Blick auf ihre eigenen Lebensziele, der Rat der Eltern und anderer Verwandter wird eingeholt, ist aber nicht bindend. Auch wenn damit zwei Extreme beschrieben werden, so spielt doch in den Herkunftsländern das Wir eine stärkere Rolle, während in Deutschland das Ich dominiert. In der Folge kann es zu erheblichen Irritationen und starken (inneren) Spannungen kommen, die auch in der Arbeit mit UMF zu beobachten sind: Werden sie aufgefordert, eigene Entscheidungen zu treffen, kann das zu Verunsicherungen führen. „Viele haben in dieser Situation das Bedürfnis, sich erst mit dem Wir, der (Groß-)Familie, abzusprechen oder aber sich rückzuversichern" (ebd., 63). Mittels Handy wird kontinuierlich der Kontakt zum Wir aufrechterhalten, denn die Fülle alltäglicher Entscheidungen, die Menschen in modernen Gesellschaften zu treffen haben, stellt für UMF oft eine Überforderung dar. In ihrem bisherigen Leben waren sie in die Familie und deren Entscheidungsprozesse eingebunden, durch vielfältige gesellschaftliche und religiöse Vorgaben eingeschränkt. Nun geraten sie unvorbereitet in eine hochentwickelte, postmoderne Gesellschaft mit ihren Freiheitsversprechen, der zugeschriebenen Eigenverantwortung und einem hohen Maß an Unsicherheit, dies alles birgt gleichermaßen Chancen wie Risiken.

Zu einer weiteren Verunsicherung trägt der andere soziale Status bei: In vielen Herkunftsländern ist eine eigenständige Jugendphase unbekannt, aus Kindern werden direkt junge Erwachsene. So waren es die jugendlichen Flüchtlinge gewohnt, in ihrer Familie als Erwachsene behandelt zu werden, mit allen Rechten und Pflichten. Dieser zugeschriebene Status prägt ihre Selbstwahrnehmung und die Erwartungshaltung der Familien. In Deutschland werden sie dagegen als Jugendliche mit eingeschränkten Rechten behandelt; sie

erhalten einen Vormund und wohnen in Jugendhilfeeinrichtungen, sie erleben sich als fremdbestimmt und in ihrem Status degradiert. Dies kann nicht nur zu Konflikten mit den BetreuerInnen führen, sondern auch zu Enttäuschungen für die Familie: Sie erwartet von den männlichen Jugendlichen, dass sie möglichst schnell arbeiten und „Geld überweisen, um anderen Familienmitgliedern ein Überleben zu sichern. Dadurch wachsen ihr Ansehen und ihr Status in der Großfamilie. Andererseits kann ein enormer Erwartungsdruck entstehen, der viele belastet, sollten sie den Vorstellungen nicht gerecht werden" (ebd., 70).

Nach der Ankunft in Deutschland und der Aufnahme in die HzE lassen sich viele dieser Erwartungen nicht erfüllen, das Risiko des Scheiterns ist hoch. So geben die Eltern in Unkenntnis des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems -generell der deutschen Lebens- und Arbeitsbedingungen- ein Berufsziel vor, das oft unrealistisch ist und die jungen Menschen massiv unter Druck setzt: Sie dürfen die Familie nicht enttäuschen und müssen deren Entscheidung akzeptieren, haben aber kaum eine Chance, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Schon im schulischen Bereich tauchen erste Probleme auf, weil die hiesigen Anforderungen an selbstständiges Lernen unbekannt und ungeübt sind. Und weil mit wenig direktem Druck gearbeitet wird, nehmen einige die Schule (zunächst) nicht ernst und scheitern in der Folge. Andere haben aufgrund fehlender Vorbildung oder den Erwartungen an eine schnelle finanzielle Unterstützung seitens der Familie überhaupt kein Interesse an einem Schulbesuch und verweigern diesen konsequent (vgl. Freesemann/Breithecker 2017, 21f. und 29; Wagner 2017, 19; Käppler/Würfel 2017, 30 und 34f.). Hinzu kommen fehlende Kenntnisse hiesiger Bewerbungsverfahren und der zentralen Bedeutung von Zertifikaten im Berufsbereich. All dies hat negative Konsequenzen für die berufliche Perspektive und die gesellschaftliche Integration der UMF. Denn häufig bleiben die Berufswünsche auf Seiten der jungen Flüchtlinge und ihrer Familien bestehen, die Chancen diese zu realisieren sind ohnehin nicht hoch und verringern sich aufgrund fehlender Schulabschlüsse und mangelnder Deutschkenntnisse. Dies führt nicht nur zu erheblichen Enttäuschungen und persönlichen Frustrationserlebnissen, es begünstigt auch ein Leben am Rande der Gesellschaft.

Den jungen Flüchtlingen die Funktionsweise des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems/des Arbeitsmarktes zu vermitteln, fällt oft ausgesprochen schwer. Der Kontakt nach Hause behindert eine Anpassung an die hiesigen Gegebenheiten, weil die Ratschläge und Wünsche der Eltern deren Lebenswelt verhaftet und daher wenig hilfreich, manchmal auch kontraproduktiv sind. So kann das Bedürfnis nach Rückversicherung wichtige (Entscheidungs-)Prozesse verzögern und behindern. Die jungen Flüchtlinge hören sich die Empfehlungen und Ratschläge der Fachkräfte z.B. in Fragen der Berufswahl an, stimmen ihnen u.U. auch zu – machen jedoch häufig einen „Rückzieher", weil die Familie andere Pläne hat, die es zu respektieren gilt. Deutsche bleiben oft Fremde, deren Aussagen weniger Gewicht haben, denen weniger Vertrauen geschenkt wird und deren Einfluss daher deutlich geringer ist.

Dank digitaler Medien zieht die Familie ein Stück weit mit ins Heim ein, die UMF bleiben virtuell zu Hause verankert. Dieser Kontakt kann den jungen Flüchtlingen einerseits Sicherheit und Orientierung geben, andererseits eine Öffnung für das neue Leben behindern, sich insbesondere negativ auf ihre Identitätsentwicklung auswirken und zu unverständlichen Reaktionen, Verhaltensweisen und Entscheidungen auf Seiten der UMF führen. Denn die UMF befinden sich auf der Schwelle zwischen zwei sehr unterschiedlichen Welten, zwischen ihrer alten Heimat und dem neuem Aufnahmeland, zwischen traditioneller und postmoderner Gesellschaft (vgl. Jünger 2017, 51). Halten die Eltern ihre Kinder fest und beharren auf der Erfüllung ihrer Erwartungen, dann behindern sie deren notwendige Ablösung und erschweren ihnen ein Ankommen in Deutschland. Auf der anderen Seite stehen die BetreuerInnen, die eine Neuorientierung und die Entwicklung einer eigenständigen Lebensperspektive erwarten und z.B. zu einer Ausbildung drängen. Erkennen sie diese Zerrissenheit der jungen Flüchtlinge nicht, dann erhöht das den psychischen Druck und sie geraten in einen Loyalitätskonflikt, Enttäuschungen auf beiden Seiten sind die Folge.

Für Fachkräfte in den HzE bedeutet das dreierlei: Zum einem sollten sie sich diese im Hintergrund wirksamen, aber „unsichtbaren" Einflüsse und Aufträge der Familie bewusst machen und diese in ihrer Arbeit mit den UMF berücksichtigen. Zum anderen gilt es, gemeinsam mit den jungen Flüchtlingen Rolle und Einfluss der Familie immer wieder zu reflektieren und einzuordnen, gemeinsam mit ihnen eine neue Perspektive zu entwickeln, die auch für die Familie akzeptabel ist, und nach Lösungen in Konfliktfällen zu suchen. Schließlich sollten Fachkräfte versuchen, aktive Elternarbeit zu betreiben und in Kontakt zur Familie zu treten, um die Situation ihrer Kinder in Deutschland zu erläutern, Entscheidungen zu beraten und um Zustimmung zu weiteren Schritten auch dann zu werben, wenn dies formal nicht notwendig ist. Für den Erfolg der HzE kann es sich als zentral erweisen, die Wünsche und Hoffnungen der Eltern zu berücksichtigen und ihnen mit Respekt zu begegnen.

Mögliche Zugänge und Barrieren

Eine Zusammenarbeit mit den abwesenden Eltern ist erstrebenswert, bisher aber werden sie weitgehend ignoriert und nicht als Ressource wahrgenommen, sondern tendenziell als Bedrohung und Gefahr für das erfolgreiche Ankommen und die Integration in Deutschland betrachtet (vgl. Graßhoff 2017, 59f.). Dies mag auch daran liegen, dass eine klassische Familienarbeit nicht möglich ist, es verschiedene Barrieren zu überwinden gilt und neue, kreative

Zugangswege zu entwickeln sind.

Der erste, indirekte Zugang besteht über die jungen Flüchtlinge selbst. Sie können in Gesprächen, besonders im Anschluss an Telefonate gefragt werden, wie es der Familie geht, was besprochen wurde, welche Wünsche die Eltern äußern etc.. Sind die UMF zu einer Kooperation bereit, dann können BetreuerInnen ihnen konkrete Informationen für und Fragen an die Eltern mitgeben und so in einen vermittelten Kontakt treten. Der nächste Schritt kann eine direkte Beteiligung der Fachkräfte an der Kommunikation der Kinder und Jugendlichen mit ihren Eltern sein: Die BetreuerInnen stellen sich vor und lernen die Eltern kennen, tauschen sich über alltägliche Dinge aus – ähnlich wie in „Tür-und-Angel"-Gesprächen. Das setzt grundlegende Deutschkenntnisse der UMF voraus, die in diesem Fall als SprachmittlerIn wirken. Schließlich kann der so entstandene Kontakt genutzt werden, um schwierige Fragen und Probleme zu besprechen, z.B. die weitere Hilfegestaltung.[2] In diesen Fällen sollten die UMF selbst nicht als DolmetscherInnen eingesetzt, sondern es sollte mit erfahrenen Sprach- und KulturmittlerInnen gearbeitet werden, denn es geht ja nicht nur darum die Sprachbarriere zu überwinden. Vielmehr müssen auch die Lebensverhältnisse, die sozialen Sicherungssysteme und die Anforderungen „übersetzt" werden, wofür häufig keine adäquaten Begriffe zur Verfügung stehen, weil es diese Dinge in den Herkunftsländern gar nicht gibt (vgl. Jünger 2017, 54). Bisher sind diese Zugangswege noch wenig erprobt, einen ersten Ansatz stellt das Projekt „Digitale Medien in der Jugendhilfe mit Geflüchteten" (Kutscher/Kreß 2018) dar.

Ist eine Face-to-Face-Kommunikation nicht möglich, kann z.B. über WhatsApp oder E-Mail kommuniziert werden. So wird mancherorts versucht, die Herkunftsfamilie von Beginn an mit „ins Boot zu holen", etwa durch muttersprachliche Elternbriefe, die über die Situation in Deutschland informieren und um Zustimmung zur Form der Unterbringung bitten (vgl. Bierdel 2016). Bei der Nutzung digitaler Medien sind allerdings immer die Datenschutzbestimmung zu berücksichtigen, die in Folge der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung - in Kraft seit 25.05.2018) noch höhere Anforderungen stellen.

Eine weitere Möglichkeit zur besseren Verständigung mit UMF und ihren Eltern stellen muttersprachliche ErziehungshelferInnen dar, sie sind für die Kommunikation mit den jungen Flüchtlingen unverzichtbar und könnten auch in der Elternarbeit eingesetzt werden. Denn sie verfügen nicht nur über die erforderlichen Sprachkenntnisse, sondern bringen aufgrund ihrer eigenen Migrationsgeschichte entsprechende Haltungen und Einstellungen aus ihren Kulturkreisen mit, sind an traditionellen Werten ihrer Kultur orientiert bzw. kennen und verstehen diese. So könnten sie leichter Zugang zu den abwesenden Eltern finden und versuchen, ihnen die hiesigen Lebensbedingungen und Anforderungen näher zu bringen (vgl. Breithecker/Freesemann 2017, Naber 2018).

Nicht selten leben Verwandte der UMF in Deutschland, die oft aktiv den Kontakt suchen und ein (großes) Interesse an den minderjährigen Flüchtlingen zeigen. Dies sollte aufgegriffen werden, auch wenn eine Verlegung zu Verwandten und die Übernahme der Vormundschaft durch diese oft nicht möglich sind. Denn es muss bedacht werden, dass hier lebende Mitglieder der erweiterten Familie mit den an sie gestellten Erwartungen nach Unterstützung und Aufnahme eines UMF häufig überfordert sind, zugleich aber diese Wünsche nicht einfach zurückweisen können, ohne innerfamiliäre Konflikte und Spannungen zu riskieren. Hier ist also mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vorzugehen und vorsichtig zu eruieren, welche Unterstützung für beide Seiten möglich und realisierbar ist (vgl. de Vries 2018, 62). Die hier lebenden Verwandten können eine wichtige Brücke zu den abwesenden Eltern sein und um Verständnis für die Situation ihrer Kinder werben, weil sie gleichfalls Anpassungsleistungen erbringen und eine Neuorientierung schaffen mussten bzw. müssen. Sie können aber auch den Druck der Familie weitergeben und zu einer größeren Kontrolle der jungen Flüchtlinge beitragen. Um positive Einflüsse und Unterstützungsleistungen zu fördern, stärkere Kontrolle und zusätzlichen Druck durch hier lebende Verwandte zu erkennen und dem entgegenzuwirken, ist ein Kontakt zu ihnen wünschenswert. Schließlich werden in den nächsten Jahren viele der UMF die Jugendhilfe verlassen und gerade diese Care Leaver brauchen eigene soziale Netzwerke, deren Aufbau sich (nicht nur) für UMF sehr schwierig gestaltet. Hier können in Deutschland lebende Mitglieder der erweiterten Familie hilfreich und unterstützend sein.

Fazit

Elternarbeit mit den räumlich abwesenden Eltern unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge findet bislang kaum statt, vielmehr dominieren Ignoranz und eine Abwehrhaltung – dies sollte möglichst rasch geändert werden: Die abwesende Familie übt einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus, der oft schwer greifbar, aber an vielen Stellen wirksam und handlungsleitend ist. Er wird häufig übersehen und noch sehr selten in der alltäglichen pädagogischen Arbeit mit UMF berücksichtigt. Das aber wäre wünschenswert und von großem Vorteil, um die HzE erfolgreich zu gestalten und ihnen ein Ankommen in Deutschland, eine gelingende berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Denn dies kann nur gelingen, wenn die Eltern den neuen Lebensentwürfen ihrer Kinder positiv gegenüber stehen, diese bestenfalls aktiv unterstützen, sie jedenfalls akzeptieren und nicht bekämpfen. Um dies zu erreichen, ist eine spezifische und kreative Art von Elternarbeit gefragt. Die hier vorgeschlagenen Zugangswege – über die jungen Flüchtlinge, über ErziehungshelferInnen und hier lebende Verwandte sowie direkte Kontakte mit Hilfe von SprachmittlerInnen – stellen erste Ansätze dar, die in der Praxis

noch erprobt werden müssen. Diese „Elternarbeit in Abwesenheit" sollte trotz der bestehenden Barrieren aktiv angegangen werden, um ein Minimum an Austausch zu ermöglichen und in kritischen Situationen die Meinung der Eltern einzuholen, sie kann zum besseren Verstehen manch unverständlich und unrealistisch scheinender Entscheidungen und Verhaltensweisen beitragen und den ohnehin schwierigen Start der jungen Flüchtlinge in ein neues Leben unterstützen.

Anmerkungen

* Der Beitrag ist eine überarbeitete Version eines Artikels, der zuerst in Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 7-8/2018 veröffentlicht wurde.

[1] Auch wenn sich derzeit die Bezeichnungen „Geflüchtete" und „unbegleitete minderjährige AusländerInnen (UMA)" durchsetzen, wird hier der seit langem bekannte Begriff des UMF verwendet.

[2] In diese Richtung bewegen sich auch die Überlegungen von Kutscher/Kress: „Da die Eltern ein zentrale Bezugspunkt für die minderjährigen Geflüchteten sind, ist darüber nachzudenken, inwieweit Eltern in die Hilfegestaltung miteinbezogen werden können, beispielsweise im Sinne einer Elternarbeit via digitale Medien, auch wenn sie rechtlich keinen Anspruch darauf haben." (2018, 743)

Literatur:

Arnold, J., Macsenaere, M. (2015): Auswirkungen von Elternarbeit in (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung auf Hilfeverläufe der Kinder und Jugendlichen, in: unsere jugend 9/2015, 364-374

Bierdel, E. (2016): Bürgerschaftliches Engagement professionell unterstützen. Gastfamilien und ehrenamtliche Vormundschaften im Kreis Euskirchen, in: Das Jugendamt 7-8/2016, 354-356

Breithecker, R., Freesemann, O. (2017): High-Speed-Jugendhilfe und unternehmerisches Handeln. Anforderungen an freie Träger und ihre MitarbeiterInnen, in: unsere jugend, 10/2017, 428-436

Cremer, H. (2018): Kein Recht auf Familie?, in: Hartwig et al. (Hrsg.), 233-236

Fischer, J., Graßhoff, G. (2016) (Hrsg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: „In erster Linie Kinder und Jugendliche", Sozialmagazin Sonderband 1, 2016

Freesemann, O., Breithecker, R. (2017): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre Gastfamilien, Zefie – Zentrum für individuelle Erziehungshilfen, Karlsruhe

Graßhoff, G. (2017): Junge Flüchtlinge. Eine neue Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe?, in: Sozialmagazin 3-4/2017, 56-61

Gravelmann, R. (2016) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe, Ernst Reinhardt Verlag, München

Gumbrecht, T. (2018): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in: Hartwig et al. (Hrsg.), 209-211

Hartwig, L., Mennen, G., Schrapper, C. (Hrsg.): Handbuch. Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien, BeltzJuventa, Weinheim Basel 2018

Jünger, J. (2017): Leben auf der Schwelle. Ein ethnologischer Zugang, in: Seibold/Würfel (Hrsg.), 51-61

Käppler, S., Würfel, G. (2017): Der geschlechterbezogene Blick, in: Seibold/Würfel (Hrsg.) 25-38

Kutscher, N., Kreß, L. (2018): Digitale Medien bei Geflüchteten, in: Hartwig et al. (Hrsg.), 739-744

Naber, S. (2018): Multikulturelle Teamarbeit, in: Hartwig et al. (Hrsg.), 327-329

Seibold, C., Würfel, G. (2017) (Hrsg.): Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten in der Schule, BeltzJuventa, Weinheim Basel 2017

Vries, S. de (2018): Familien aus den Herkunftsländern Pakistan und Afghanistan, in: Hartwig et al. (Hrsg.), 61-83

Wagner, B. (2017): Geflüchtete Kinder und Jugendliche. Was sie mitbringen und was sie brauchen, in: Seibold/Würfel (Hrsg.), 11-21

Wieland, N. (2018): Minderjährige Flüchtlinge und ihre Familien: Identität und Identitätsentwicklung, in: Hartwig et al. (Hrsg.), 354-369

Dr. Renate Breithecker
Zefie - Zentrum für individuelle Erziehungshilfen gGmbH
Ochsentorstr. 19 • 76227 Karlsruhe
renate-breithecker@t-online.de
www.zefie.de

Junge Flüchtlinge

Mehr Chancen durch Patenschaften – "Menschen stärken Menschen"

Ca. 50.000 Patenschaften für Menschen mit Fluchterfahrungen gibt es bundesweit. Anfang 2019 wurde im Rahmen des Bundesprogramms "Menschen stärken Menschen" die Zielgruppe erweitert. Viele Kinder und Jugendliche in Deutschland leben in Umständen, die den Start ins Leben erschweren. Ein Hemmschuh für die Betroffenen können Fluchterfahrungen sein, aber auch der soziale Hintergrund. Entsprechend wurde das 2016 initiierte Programm in Regie des Bundesfamilienministeriums nun zu "Chancenpatenschaften" ausgebaut. Zukünftig sollen zum Beispiel auch junge Menschen profitieren, deren Eltern sie nur wenig in der Schule unterstützen können. Als einzige Trägerin fördert die „Stiftung Bildung" über ein bundesweites Netzwerk zu Kita- und Schulfördervereinen Patenschaften zwischen Minderjährigen.

Praxisleitfaden: Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten

Im Rahmen der Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften wurde der Praxisleitfaden zum „Traumasensiblen und empowernden Umgang mit Geflüchteten" erstellt, der nicht nur für die Gewaltschutzkoordination bei der Umsetzung der Mindeststandards in den Unterkünften hilfreich ist, sondern auch für andere ehren- oder hauptamtlich arbeitende Personen Informationen und Handlungsvorschläge zu den Bereichen Trauma und Flucht bietet. Der Praxisleitfaden umfasst Informationen und Handlungsvorschläge zu den Bereichen Trauma und Flucht, strukturelle Bedingungen der Psychotherapie mit Geflüchteten, Umgang mit Traumasymptomen und Stabilisierung in Belastungssituationen, Selbstreflexion bezüglich der eigenen Position und Arbeit, Vorgehen bei Gewaltvorfällen, Krisen und Suizidalität, sowie Selbstfürsorge.
Der Leitfaden greift relevante Fragen im Kontext Trauma auf, u.a.:

- Wie erkenne ich Traumasymptome?
- Gehört das überhaupt in meinen Aufgabenbereich und entspricht meiner Kompetenz?
- Darf über das Trauma gesprochen werden?
- Besteht die Gefahr einer Retraumatisierung?
- Welche äußeren Bedingungen brauchen traumatisierte und psychisch schwer belastete Geflüchtete?
- Wie kann stabilisierend agiert werden?

Der Praxisleitfaden kann über bei der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) gegen eine Versandkostenpauschale bestellt oder als pdf heruntergeladen werden.
http://www.baff-zentren.org/news/praxisleitfaden-traumasensibler-und-empowernder-umgang-mit-gefluechteten/

Übersichtsseite: Traumatisierung

Wie traumatisierten kann traumatisierten Flüchtlingen geholfen werden kann, wo finden sich qualifizierte AnsprechpartnerInnen? Wie läuft die Kostenübernahme? Diese und weitere Fragen werden auf dem Infoportal fluechtlingshelfer.info aufgegriffen und beantwortet.

7000 Minderjährige werden in Deutschland vermisst – darunter ca. die Hälfte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bundesweit werden nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) in Wiesbaden mehr als 7000 unter 18 Jahren. Rund die Hälfte der vermissten Minderjährigen machen nach BKA-Angaben junge, unbegleitete Flüchtlinge aus. Mit Stand 1. Oktober 2018 galten rund 3500 unbegleitete Flüchtlinge in Deutschland als vermisst, darunter 902 unter 13 Jahren. Nach Angaben des BKA ist es schwer, deren tatsächliche Zahl zu erheben. Einige Flüchtlinge seien beispielsweise wegen verschiedener Schreibweisen ihres Namens mehrfach erfasst worden, oft fehlten außerdem Papiere. Organisationen und Verbände weisen auch auf die Gefährdung der verschwundenen Kinder etwa durch Kriminelle hin und fordern ein genaueres Hinsehen.

Reinhold Gravelmann

Psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit bei jungen Geflüchteten

In Deutschland brummt die Konjunktur und es herrscht Fachkräftemangel in sehr vielen Berufssparten. Und dennoch befasst sich dieser Artikel mit den psychosozialen Folgen von Arbeitslosigkeit? Ja – denn die Notwendigkeit besteht weiterhin, weil etliche Menschen auch in Zeiten der Hochkonjunktur nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden: Langzeitarbeitslose sind weiter ausgeschlossen- überraschend dabei ist, dass deren Anteil gerade unter jungen Menschen sogar steigt (vgl. Becher, 2019). Auch viele Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen finden keine Ausbildung oder Arbeit, Menschen die in „abgehängten Regionen leben oder Jugendliche aus prekären Verhältnissen, mit Migrationshintergrund sowie schlechten schulischen Voraussetzungen sind betroffen (vgl. Beicht/Walden 2019). Und Arbeitslosigkeit ist Alltag vieler geflüchteter Menschen. Dieser Fachbeitrag richtet den Fokus auf junge Geflüchtete. Sie haben im Übergang von der Schule in den Beruf oder im Übergang aus Jugendhilfeangeboten viele Hürden zu überwinden. Zwar hat sich die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten einerseits durchaus erfreulich entwickelt (vgl. z.B. Brücker et.al. 2019), aber andererseits erhalten viele junge geflüchtete Menschen keine Chance, scheitern im berufsbildendem System oder werden lediglich durch Maßnahmen des Übergangsystems vorübergehend aufgefangen (vgl. Gravelmann 2018). Diese jungen Menschen haben mit vielfältigen psycho-sozialen Folgen zu kämpfen.

Erwartungshaltungen junger Geflüchteter

Berufliche Wünsche junger Flüchtlinge sind oft gekennzeichnet von hohen Erwartungshaltungen. Sie träumen -wie andere junge Menschen auch- von einer Arbeit, die ein gutes Einkommen garantiert, die individuell als zufriedenstellend wahrgenommen wird, dem eigenen Leistungsvermögen und den jeweiligen Vorlieben und Fähigkeiten entspricht, vielleicht Ansehen bringt und die Befriedigung individueller Wünsche etwa nach Konsumgütern ermöglicht. Berufliche Integration ist zumeist mit gelingender gesellschaftlicher Integration sowie dem Prozess der zunehmenden Eigenständigkeit, des Erwachsenwerden verbunden. Arbeit erleichtert das Finden einer eigenen Wohnung, lässt eine Familiengründung eher zu und außerdem kann Einkommen für einen Familiennachzug von Relevanz sein (AufenthG §29).

Der ärmste Mensch ist der, der keine Aufgabe mehr hat

©Albert Schweitzer (1875 - 1965), deutsch-französischer Arzt, Theologe, Musiker und Kulturphilosoph, Friedensnobelpreis 1952

Den beruflichen Wünschen steht bei vielen jungen Flüchtlingen eine Wirklichkeit gegenüber, die diese Träume zerplatzen lässt. In Deutschland mahlen die (bürokratischen) Mühlen langsam, auch die beruflichen Integrationsprozesse der jungen Flüchtlinge gleichen eher einem „Langstreckenlauf"

(Bundesarbeitsministerin Nahles), denn einem Sprint. Mindestens fünf Jahre sind ein realistischer Zeitraum, bis die berufliche Ausbildungsphase abgeschlossen ist. Schulische und sprachliche Vorbereitung sowie vorgeschobene Praktika sind notwendig, bevor eine reguläre Ausbildung begonnen werden kann. Eine Arbeitsstelle als ungelernte Kraft zu finden, ist -trotz verbesserter rechtlicher wie wirtschaftlicher Rahmenbedingungen- ebenfalls nicht leicht. Zumeist handelt es sich um unsichere und schlecht bezahlte Arbeitsstellen (vgl. Brücker et al. 2019, S. 9), sehr häufig in Zeitarbeitsunternehmen (vgl. Gürtzgen, N., Kubis A., Rebien M., 2017, S. 2f).

Die jungen geflüchteten Menschen müssen sich den Mühen der Arbeitsmarktintegration stellen. Ein schwieriges Unterfangen. Junge Flüchtlinge müssen lernen, lernen, lernen und warten, warten, warten und zugleich hoffen, hoffen, hoffen ...und sie benötigen Unterstützung, damit der Einstieg und der Verbleib im Arbeitsmarkt gelingt.

Jede Situation ist zu ertragen, auf die wir handelnd reagieren können

Johann Mutius (1590 - 1631), dt. reformierter Pfarrer und lippischer Generalsuperintendent

Junge Flüchtlinge sind gefordert viel Neues zu lernen. Schulisches Lernen, Erlernen der (Fach)Sprache, Lernen, wie das berufliche Bildungssystem aufgebaut ist, Lernen wie die Arbeitswelt funktioniert, Lernen was mit deutscher Kultur (oder besser, den vielen unterschiedlichen deutschen Kulturen und Werten) gemeint ist, Lernen, wie die Bürokratie funktioniert, Lernen verschiedene Rollen einzunehmen...Lernen unter den schwierigen Bedingungen der Flucht, wohlmöglich traumatisiert, ohne unterstützende Verwandtschaft/Eltern, oft ohne eigenen Wohnraum und verbunden mit dem Ankommen im neuen ge-

sellschaftlichen Umfeld ist herausfordernd. Und die jungen geflüchteten Menschen müssen warten (lernen). Warten auf das Asylverfahren, warten im Ausländeramt, warten auf den Aufenthaltstitel, warten auf die Sprachkurse, warten auf Wohnraum, warten auf ihre Familienangehörigen, u.U. warten auf Abschiebung, warten... Warten zermürbt. Je weniger handlungskompetent ein Mensch sich erlebt, umso größer die Gefahr der Resignation. Bei jungen geflüchteten Menschen ist das Gefühl von Orientierungslosigkeit und Handlungsohnmacht in einer für sie fremden Welt verstärkt gegeben.

Die Zeit des Nichts-tun, des oft Nicht-tun-Könnens ist gerade für junge Menschen hoch problematisch für die Persönlichkeitsentwicklung. Doch sie müssen die Hoffnung für sich aufrechterhalten. Die Hoffnung u.a. auf Aufenthalt, auf Einkommen, auf eine Wohnung, auf Familienzusammenzug, auf Kontakte zur deutschen Bevölkerung, auf Ausbildung / Arbeit oder auch auf Rückkehr.

Die Menschenwürde wird nicht durch Arbeit begründet, aber durch die Arbeitslosigkeit beschädigt.
*© Ernst Reinhardt (*1932), Dr. phil., Schweizer Publizist und Aphoristiker*

Der 15. Kinder- und Jugendbericht benennt Selbstpositionierung, die Verselbständigung und die Qualifizierung als die drei zentralen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters. Die Selbstpositionierung beschreibt den Prozess vom Finden einer Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit zu Gruppen und/oder der Gesellschaft. Mit Verselbständigung ist gemeint, dass es dem jungen Menschen gelingt, soziokulturell, ökonomisch und politisch Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufgabe steht in enger Verbindung zur Qualifizierung. Es wird vom Jugendlichen erwartet, dass er allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungskompetenzen erwirbt (vgl. Deutscher Bundestag, 2017, 49). Diese Entwicklungsaufgaben stellen sich für junge Geflüchtete als besondere Herausforderungen dar. Selbstpositionierung wird u.a. erschwert durch sprachliche Verständigungsprobleme, oft fehlende oder unzureichende Kontakte zu deutschen Jugendlichen und auch durch kulturelle Unterschiede. In Bezug auf Verselbständigung waren sie zwar einerseits durch ihre Flucht sehr früh mit Verselbständigungsprozessen konfrontiert und auch in Deutschland müssen sie oft anstelle ihrer Eltern agieren, gleichzeitig sind sie von der ökonomischen Verselbständigung mittels Arbeitsmarktintegration durch selektierende Arbeitsmarktprozesse oder gesetzliche (ausländer)rechtliche Beschränkungen vielfach ausgeschlossen. Integration in die Arbeitswelt ist bei den meisten Menschen

mit positiven Wirkungen verbunden, sowohl bei der Persönlichkeitsentwicklung, als auch in Bezug auf den Gesundheitszustand oder die gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Bei traumatisierten jungen Flüchtlingen kann Arbeit zudem stabilisierende Wirkungen entfalten. Je besser die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben dem geflüchteten Jugendlichen gelingt, umso zufriedenstellender und positiver die gemachten Erfahrungen in der deutschen Gesellschaft sind, umso erfolgreicher und selbstwirksamer wird er/sie sich erleben. Entsprechend verbessern sich die Aussichten darauf, die Lebensphase Jugend, die mit der Lebenssituation Flucht verknüpft ist, gut zu bewältigen. Je problematischer die Prozesse verlaufen, umso höher die Wahrscheinlichkeit misslingender Individuation, Enkulturation und Integration. Gerade Zeiten unfreiwilliger Arbeitslosigkeit sind für viele Menschen, insbesondere in der Phase des Erwachsenenwerdens, hoch problematisch und wirken sich auf die Persönlichkeitsentwicklung negativ aus.

„Arbeit ist die Mutter des Lebens."
(aus der Slowakei)

In vielen Ländern Europas herrscht eine hohe Jugendarbeitslosigkeit. Anders in Deutschland. Hier spielt Jugendarbeitslosigkeit so gut wie keine Rolle und steht daher nicht im Fokus. Allenfalls in einigen ostdeutschen Bundesländern ist sie noch ein Thema. In den Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit waren die (Fach) Diskurse von den individuellen wie gesellschaftlichen Auswirkungen der (Jugend)Arbeitslosigkeit beherrscht und die Angst vor (Jugend)Arbeitslosigkeit war in (fast) allen gesellschaftlichen Kreisen präsent in den Köpfen der Menschen. In Zeiten einer florierenden Wirtschaft bestimmt der Fachkräftemangel die Schlagzeilen; es fehlt weitgehend die Auseinandersetzung mit und das Bewusstsein für die psychosozialen Folgen von Arbeitslosigkeit, die in besonderem Maße bei jungen Menschen in Erscheinung treten können, wenn „Arbeit, die Mutter des Lebens" fehlt.

Arbeitslose wissen am besten, was harte Arbeit ist: Arbeitssuche.
*© Peter F. Keller (*1949), Schweizer Autor*

Beim Neuzugang in die drei Sektoren Ausbildung, berufliches Bildungssystem und

Übergangssystem befanden sich auch 2015 in Zeiten guter Konjunktur immer noch 270.783 Jugendliche im Übergangsystem, was einem Anteil von mehr als einem Viertel aller jungen Menschen entspricht. Sie erleben, wie schwer es auch bei guter wirtschaftlicher Lage und demografischem Wandel sein kann, einen beruflichen Einstieg zu finden. Nur knapp über 50% der SchulabgängerInnen mündeten unmittelbar in eine berufliche Ausbildung ein (Deutscher Bundestag 2017, S. 432). Und zudem wird gut ein Viertel aller Ausbildungsverhältnisse nicht positiv beendet, sondern es kommt -aus unterschiedlichen Gründen- zu Abbrüchen seitens der Jugendlichen oder zu Kündigungen durch den Arbeitgeber. Die Wahrscheinlichkeit, dass gerade junge Flüchtlinge von Abbrüchen betroffen sind, ist besonders hoch, u.a. aufgrund (fach)sprachlicher Probleme, der hohen Anforderungen in der Berufsschule, fehlender familiärer Unterstützungsmöglichkeiten oder ungünstiger, herausfordernder Lebensbedingungen etwa in Gemeinschaftsunterkünften. Insbesondere aber auch deshalb, weil die jungen Flüchtlinge vorwiegend im Handwerk und in Kleinbetrieben Ausbildungsstellen erhalten. Dort liegen die Abbruchquoten deutlich über dem Durchschnitt anderer Berufsfelder (Gravelmann 2018, 169ff.). Die Folge: erneute mühevolle Suche nach einer beruflichen Perspektive und das verbunden mit ausländerrechtlichen Beschränkungen, die eine Arbeitsmarktintegration erschweren und die jungen Flüchtlinge von etlichen Fördermaßnahmen wie Qualifizierungsangeboten ausschließen.

Mit das schwerste Los ist arbeitslos.
*© Erwin Koch (*1932), deutscher Aphoristiker*

Die hohe Relevanz von beruflicher Integration im Prozess der Sozialisation einerseits und die negativen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf das Individuum andererseits, sind hinreichend bekannt. Menschen ohne Arbeit sind von sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe weitgehend ausgeschlossen. Sie sind abhängig von den geringen finanziellen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem SGB II und leben am Rande des Existenzminimums. Für viele junge unbegleitete wie begleitete Flüchtlinge ist (oder wird!) Arbeitslosigkeit somit zu einer prägenden negativen Erfahrung in ihrer Sozialisation, die kumuliert mit den zuvor (oft) problematischen Erfahrungen in den Herkunftsländern, der Flucht und der spezifischen Lebenslage als Flüchtling in Deutschland. Vorhandene Potentiale, Kompetenzen und Fähigkeiten können nicht zur Geltung kommen. Und was macht es mit einem jungen Menschen, wenn er allenthalben hört, dass Arbeitskräfte dringend gesucht werden, er jedoch keine berufliche Perspektive entwickeln kann bzw. angeboten bekommt? Das Empfinden individuellen Versagens wird verschärft, wenn andere den Sprung in den Arbeitsmarkt schaffen, während der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (relativ) klein ist bzw. kleiner wird. Schaut man rückblickend in die Zeit hoher Arbeitslosigkeit in Deutschland wird sehr deutlich, dass selbst sozial verankerte, arbeitslose deutsche Akademiker oft große Probleme mit ihrer Arbeitslosigkeit hatten. Wie soll es da erst geflüchteten (jungen) Menschen gehen?

„In den ersten Monaten der Arbeitslosigkeit war ich erst mal ziemlich fertig und hatte wenig Energie. Ich wurde häufig krank und ärgerte mich darüber, daß ich dadurch nicht genügend Kraft aufbrachte, mir neue Kontakte aufzubauen, die ich so dringend brauchte. Oft schleppten sich die Tage nur so dahin. Ich fragte mich morgens, ob ich überhaupt aufstehen solle, weil mich nichts und niemand erwartet hat. Es erschien mir alles so sinnlos, ohne Ziel, […]."

„Ich trainierte in dieser Zeit regelmäßig ein Überleben!" (Aussagen von arbeitslosen Sozialarbeitern!)[1]

Die Zitate machen deutlich, wie stark Arbeitslosigkeit die Persönlichkeit beeinflusst und verändert, sie kann sogar zur völligen psychosozialen Zermürbung und Verzweiflung führen.

Arbeit gibt Selbstwertgefühl. Ein Spruch der hannoverschen Handwerkskammer weist darauf hin: Wir sind HandWERker. Man (insbesondere Mann!) ist wer, stellt was dar, kann auf seine Leistungen verweisen. Arbeitslosigkeit hingegen beschädigt das Selbstwertgefühl. Dies gilt bei geflüchteten jungen Männern, bei denen oft noch ein stärker verankertes Rollenbewusstsein des verdienenden Mannes vorherrscht, wohl in besonderem Maße. Je ausgeprägter die Arbeitsorientierung ist, desto stärker leiden die jungen Flüchtlinge unter der Arbeitslosigkeit.

Eine dauerhafte Arbeitslosigkeit kann in eine Immunschwäche der Gesellschaft übergehen.
*© Prof. Dr. Hans-Jürgen Quadbeck-Seeger (*1939), deutscher Chemiker, Mitglied der Enquête-Kommission für Gentechnik des Deutschen Bundestages, wurde für sein Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Quelle: Quadbeck-Seeger, Im Labyrinth der Gedanken: Aphorismen und Definitionen, BoD 2006*

Als Klassiker der empirischen Sozialforschung über langandauernde Arbeitslosigkeit gilt die Studie „Die Arbeitslosen von

Marienthal" von 1933. Ein ganzes Dorf hatte durch eine Werksschließung die Arbeit verloren. Die Veränderungen bei den Menschen waren fundamental, insbesondere bei den Männern, die keine anderen Aufgaben mehr hatten. Die Forscher sahen, dass die Arbeitslosen mit Resignation, Antriebslosigkeit und Isolation reagierten. Aus zuvor aktiven Dorfbewohnern hat sich eine „müde Gemeinschaft" entwickelt (Oschmiansky 2010, 1).

Arbeitslosigkeit ist ein Quell der Krankheit.
© peter e. schumacher (1941 - 2013), Aphorismensammler und Publizist

Neben vielen Berichten von sehr motivierten und leistungsstarken jungen Flüchtlingen wird immer wieder von scheinbar unerklärlichen **Leistungs- und Motivationseinbrüchen** berichtet. Die Merkfähigkeit lässt nach, die **Konzentrationsstörungen** nehmen zu. Dies könnte eine Folge der eingetretenen Ruhephase nach dem Dauerstress der Flucht und des Ankommens oder traumatischer Erfahrungen sein, aufgrund von Überforderung durch die Vielfalt der zu bewältigen Aufgaben auftreten oder auch mit der zwangsweisen Arbeitslosigkeit und den schwierigen Lebensperspektiven erklärt werden.

Zweifelsohne können permanente Herausforderungen, häufige Überforderungen, Orientierungsprobleme oder Ablehnungen durch Arbeitgeber oder die einheimische Bevölkerung zu **resignativem Verhalten** führen, was wiederum eine aktive Herangehensweise an die Bewältigung von Problemen beeinträchtigt. Erlebte Machtlosigkeit führt zu einer **Misserfolgsorientierung**. Wer sich nicht als selbst wirksam erlebt, gerät schnell in den **Kreislauf der negativen Selbstbestätigung** („Ich bin nichts, ich kann nichts, ich werde nichts"). Gerade Flüchtlinge, die mit großen Hoffnungen nach Deutschland gekommen sind, sehen sich unter **Erfolgsdruck**, zumal bei jungen Geflüchteten die Erwartungshaltung der Familie hinzukommt. Die Frustration über eine unbefriedigende Lebenslage kann sich in **(auto)aggressiven Verhalten** niederschlagen. Junge Menschen und insbesondere junge Männer haben in der Jugendphase ohnehin größere Probleme mit ihren Aggressionen umzugehen, dies kann durch Arbeitslosigkeit verstärkt werden. Es können genauso internalisierte Verarbeitungsformen auftreten, die z.B. bestehende psychische Belastungen bei Geflüchteten verstärken. Oft kommt es in Zeiten von Arbeitslosigkeit zu einer Zunahme **psychosomatischer Beschwerden**, mit denen Flüchtlinge ohnehin vielfach zu kämpfen haben. Längere Zeiten von Arbeitslosigkeit führen zudem zu weiteren erhöhten **gesundheitlichen Beeinträchtigungen.** Außerdem kann das gesundheitsbezogene Verhalten –welches s bei jungen Menschen nicht selten sowieso wenig ausgeprägt ist- negativ beeinflusst werden. Mit **Alkohol, illegalen Drogen oder Zigarettenkonsum** wird Langeweile überbrückt, oder der junge Mensch versucht so seine Lage zu verdrängen und dem Alltag zu entfliehen. Eine weitere Folge von längerer Zeit des Nicht-Beschäftigt-Seins ist der **Verlust der Tagestrukturierung**, die durch

Arbeit gewährleistet ist. Das Zeitgefühl geht verloren. Bei geflüchteten Menschen kann die viele unfreiwillige freie Zeit **negative Gedanken** hervorrufen, die um traumatische Ereignisse kreisen, sich mit dem Verlust der Heimat befassen oder der verloren gegangenen kulturellen Vertrautheit... Dies verbunden mit der gegenwärtigen Lebenslage in Deutschland kann Menschen verzweifeln lassen.

Die aufgeführten negativen Folgen von Arbeitslosigkeit wurden unabhängig vom Alter, der sozialen Schicht und dem Geschlecht festgestellt (Buntenbach 2010; Camara 2014; Faust (o. Jahresangabe); Oschmiansky 2010).

Arbeit ist das beste Mittel gegen Verzweiflung.
Sir Arthur Conan Doyle

Die Autoren und Autorinnen des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung kritisieren, dass Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Teilhabe und gesellschaftliche Integration immer mehr selbst auferlegt wird. Anstelle dieser Subjektivierung müsse gesellschaftliche Verantwortung treten (Deutscher Bundestag 2017, S. 462). Es ist daher Aufgabe aller Akteure, gesellschaftliche Integration durch berufliche Integration zu gewährleisten -im Interesse der betroffenen geflüchteten Menschen und im Interesse der deutschen Gesellschaft. Die Hauptverantwortung liegt bei der politischen Ebene, die für gesetzliche Rahmenbedingungen und Integrationsangebote Sorge zu tragen hat, sowie bei der Wirtschaft, die ihrer Verantwortung -auch im eigenen Interesse- gerecht werden muss. Zudem sind die gesellschaftlichen Systeme wie etwa Schule oder die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Menschen vor Ort in den Kommunen gefordert, unterstützende Hilfen anzubieten und für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Gerade geflüchtete (junge) Menschen können die vielfältigen Anforderungen ohne gute Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote kaum bewältigen. Beruflicher und gesellschaftlicher Ausschluss bedeuten individuelles Leid und negative Auswirkungen für die Gesamtgesellschaft. Letztlich kann es als die „gerechtigkeitspolitische Nagelprobe" angesehen werden, inwieweit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären Lebenskonstellationen eine eigene Jugend zugestanden und inwieweit der

Aufbau einer Lebensperspektive ermöglicht wird (ebd., 67f).

Anmerkung:

[1] Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge eV (DV)/Reifarth Sozialarbeiter arbeitslos – Betroffene berichten, 1985, 66.

Literatur:

Becher, L. (2019): 345.000 unter 25-Jährige stecken im Hartz-IV-System fest. 06.02.2019.; www.o-ton-arbeitsmarkt.de/newsletter/345-000-unter-25-jaehrige-stecken-im-hartz-iv-system-fest. Letzter Abruf 21.02.2019.

Beicht, U. /Walden, G. (2019): Der Einfluss von Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Geschlecht auf den Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen in berufliche Ausbildung. Heft 198. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Verlag Barbara Budrich oder download: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/9765. Letzter Abruf 21.02.2019.Brücker, H. et al. (2019): Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB-Kurzbericht 3/2019.

Buntenbach A. (2010): Gesundheitsrisiko Arbeitslosigkeit – Wissensstand, Praxis und Anforderungen an eine arbeitsmarktintegrative Gesundheitsförderung. Arbeitsmarkt aktuell 9, August 2010, 1-23

Camara M. (2014): Die psychosoziale Gesundheit von asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen in Deutschland vor dem Hintergrund des eingeschränkten Arbeitsmarktzugangs. Bachelorarbeit. Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Abgabe 18.02.2014. In: http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2014/2811/, letzter Abruf 21.02.2019.

Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Drucksache 18/11050. Deutscher Bundestag. 18. Wahlperiode, Berlin.

Faust, W. (o. Jahresangabe): Seelisch Kranke unter uns. In: www.psychosoziale-gesundheit.net/seele/arbeitslosigkeit.html, letzter Abruf 21.02.2019..

Gravelmann, R. (2018): Berufliche Integration junger Flüchtlinge. Praxishilfe für die soziale Arbeit, Ernst-Reinhardt-Verlag München-Basel.

Gürtzgen, N. , Kubis A., Rebien M. (2017): Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an. IAB-Kurzbericht 14/2017. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.)

Oschmiansky (2010): Folgen der Arbeitslosigkeit. In: www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/54992/folgen-der-Arbeitslosigkeit?p=all, letzter Abruf 21.02.2019.

Reifarth W. (1985): Sozialarbeiter arbeitslos – Betroffene berichten, 1985, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.), Frankfurt/Main.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Perspektivplanung für junge Flüchtlinge – Tagungsdokumentation erhältlich

An der Tagung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis" des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIfU) in Kooperation mit dem Bundesverband für Erziehungshilfe – AFET e.V. nahmen ca. 130 Interessierte teil. Im Fokus der Veranstaltung stand drei Jahre „nach dem Ankommen" die Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen in Bezug auf die Hilfeplanung insgesamt, mögliche Hilfeformen auch nach dem 18. Lebensjahr sowie die Zukunftsperspektiven und Verselbständigung junger Flüchtlinge.

- Wie ist der aktuelle Stand?
- Wie sind die Perspektiven der Integration junger Geflüchteter?
- Welche Aufgaben und weiteren Herausforderungen sind damit fachlich, infrastrukturell und personell für die Kinder- und Jugendhilfe verbunden?

Bestellung der 177seitigen Veröffentlichung zum Preis von 20,- Euro über: vertrieb@difu.de.
Weitere Informationen zum Inhalt sind auf der Homepage der Veranstalter nachzulesen.

Geflüchtete in einer Berufsausbildung

Der Beginn einer Berufsausbildung gilt als zentraler Meilenstein auf dem Weg zur erfolgreichen Integration junger Geflüchteter. Wie vielen jungen Geflüchteten ist es gelungen, einen Ausbildungsplatz zu finden? Die Beantwortung der Frage ist schwierig, wie eine Veröffentlichung des Berufsinstituts für Berufliche Bildung (BIBB) unter dem Titel: „Weniger Geflüchtete im Übergangsbereich, mehr in Berufsausbildung? Welche Hinweise liefern amtliche Statistiken?" darlegt. Das BIBB zeigt auf, welche Zahlen woher kommen und erklärt, warum es nicht „die eine richtige Zahl" gibt. Eindeutig ist jedoch, dass die Zahl der Geflüchteten in Ausbildung in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Gleichzeitig befinden sich noch viele junge Geflüchtete in Angeboten des Übergangsbereichs, wobei eine quantitative Einordnung hier noch schwieriger ist, weil es auf Bundesebene keinen Überblick über die Beteiligung an sämtlichen Maßnahmen gibt, die oftmals auf Landes- oder kommunaler Ebene initiiert werden. Zudem müsste (was nicht Ziel dieser Forschungsarbeit war), auch der Anteil derjenigen betrachtet werden, die eine Ausbildung aus verschiedensten Gründen vorzeitig beenden. www.bibb.de/de/87934.php

Erhard Gehlmann / Frank Nieslony / Veszelinka Ildikó Petrov

Schriftsätze im Jugendamt. Ein Praxisleitfaden

Verlag Kohlhammer. Stuttgart 2017, 2. Aufl., 145 Seiten, 26,00 €
ISBN: 978-3-17-031968-4

Mit dem Praxisleitfaden ist der Anspruch verbunden, insbesondere Studierenden und BerufsanfängerInnen Handwerkszeug zum Abbau von Irritationen in der beruflichen Praxis der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) zur Verfügung zu stellen. Der Fokus soll dabei -so lässt es der Buchtitel vermuten- auf das geschriebene Wort, genauer auf sozialpädagogische Schriftsätze, gerichtet sein.

Die AutorInnen skizzieren dazu zunächst multiperspektivische Ausschnitte eines -als solchen bezeichneten- Qualitätsdiskurses in der Sozialen Arbeit. Eine durchaus fundiert abgebildete Einführung zum Datenschutz innerhalb der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe schließt daran an. Auch die Ausführungen zu den Aufgaben des ASD, zur Aufbau- und Ablauforganisation des Jugendamtes, zum Dienstweg sowie die beispielhaft eingearbeitete Stellenbeschreibung von ASD-Mitarbeitenden erscheinen nachvollziehbar und kenntnisreich. Sehr anschaulich erfolgt hier die Darstellung des Handlungsrahmens im ASD. Im Anschluss an die grundlegende Einführung werden die „Leistungen" und die „Anderen Aufgaben" der Kinder- und Jugendhilfe ausführlich beschrieben. Hier stehen eine Abbildung der jeweiligen Aufgaben inklusive der Zuständigkeitsabgrenzungen und die Begründung der notwendigen Inhalte von Schriftstücken im Vordergrund. Hinterlegt sind die Ausführungen mit Beispielen von Schriftsätzen. Nach der Thematisierung der Kernbereiche des täglichen ASD-Handelns finden noch die Amtshilfe und Ausführungen zur Fallübergabe eine Berücksichtigung. Hier erfolgen ebenfalls eine Erläuterung und eine Einordnung über die rechtliche Grundlage. Entsprechende Beispielschreiben finden auch ihren Platz. Angehängt sind der Publikation ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis, welches über die verwendeten Abkürzungen hinausreicht und damit für die Erstellung und das Verstehen von Schriftsätzen hochrelevant ist, und ein Glossar, in dem wichtige „ASD-Vokabeln" eine Erläuterung finden.

In der Gesamtbetrachtung wird mit der Publikation ein sehr praxisorientierter Leitfaden für die Arbeit im ASD vorgelegt. Dass dieses Werk von Praxiserfahrenen (mit-) verfasst wurde, ist ihm deutlich anzumerken. So werden nicht nur Aufbauorganisation und idealtypische Ablaufgestaltung für Studierende und BerufseinsteigerInnen so anschaulich beschrieben, dass sie einen Orientierungsrahmen bilden und darüber hinaus die Möglichkeit eröffnen, die richtigen Fragen zu stellen, sondern auch rechtliche Grundlagen entlang der realen Auftragsbearbeitung des ASD vermittelt. Die abgebildeten Beispiele für Schriftsätze sind sicherlich zur ersten Orientierung hilfreich. Wer allerdings hinter dem Titel einen Musterkatalog und ganz konkrete Beschreibungen vermutet, wird vielleicht enttäuscht sein. Wobei angemerkt sei, dass die AdressatInnen von Kinder- und Jugendhilfe nicht in vorgefertigten Musterschreiben „untergebracht" werden sollten und vor allem der jeweiligen hochindividuellen Fallsituation damit einerseits nicht geholfen wäre und andererseits die Soziale Arbeit einer Gefahr der umfassenden Standardisierung ausgesetzt wäre. Stattdessen werden aber die relevanten Fokussierungen an die Hand gegeben, welche in gut ausgearbeiteten Schriftsätzen Beachtung finden sollten. Die AutorInnen schließen ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass das geschriebene Wort - als Visitenkarte - ein zentrales Qualitätskriterium Sozialer Arbeit darstellt. Auch wenn nicht auf alle Fragen hinsichtlich der Dokumentationserfordernisse im ASD-Arbeitsalltag eine Antwort gegeben wird, erscheint der kompakte Praxisleitfaden dafür als gute Grundlage und wäre sicherlich eine sinnvolle Investition als Willkommenspräsent für BerufseinsteigerInnen. Verschwiegen werden soll -davon ausgehend, dass zur Herleitung der Erstellung und des Umgangs mit Schriftsätzen Einführungen und detaillierte Grundlegungen vorgenommen werden- nicht, dass beim aufmerksamen Lesenden der Publikation die Frage aufkam, ob der Titel richtig gewählt ist.

Dr. Florian Hinken
Geschäftsführer
Elisabethstift gGmbH
Jugendhilfe der Diakonie
Zum Schäferstuhl 161 • 38259 Salzgitter
f.hinken@elisabethstift.de

Andrea Hendrich; Rita Offinger-Glaube

Kultur- und migrationssensible Familienarbeit in der Kita

Ernst Reinhardt Verlag, München 2018, 1. Auflage 2018. 83 Seiten. Innenteil vierfarbig, 19,90 €
ISBN 978-3-497-02814-6

Das Buch wendet sich an Fachkräfte in Kitas und hat zum Ziel diese über kulturelle Hintergründe von Eltern mit Migrationshintergrund zu informieren, Verhaltensweisen von Eltern mit Migrationshintergrund zu beschreiben und zu erklären sowie den ErzieherInnen konkrete Tipps für den Alltag mitzugeben. Inspiriert wurden die Autorinnen sicherlich durch die hohe Anzahl an geflüchteten Menschen, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind und deren Kinder zunehmend in Kitas betreut werden.

Wovon handelt das Buch?

Auf den ersten Seiten geben die Autorinnen einige wenige Hintergrundinformationen zu Migration, Flucht, Sprache, Religion, Bleibestatus, Kultur und Werte sowie etwas ausführlicher zu den unterschiedlichen „Familienbanden" (S. 16-19). Hier wird schon deutlich, was kennzeichnend für das Buch ist: die kurze, prägnante Darstellung in alltagstauglicher gut verständlich Schreibweise. Es geht weiter mit einem Kapitel zur Familienarbeit (S. 22-37), in dem insbesondere die kultursensible Haltung der Fachkräfte eingefordert wird, um gelingende Elterngespräche führen zu können. Zudem wird auf die notwendige Verbindung zum Sozialraum sowie die partizipative Beteiligung der Eltern verwiesen und es werden Vorteile von Hausbesuchen benannt. Die Seiten 40-70 beinhalten Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Elternarbeit von Familien mit Migrationshintergrund, es wird versucht Erklärungen für bestimmte Denk- und Handlungsweisen der Eltern zu geben und an Beispielen zu zeigen, wie diese Herausforderungen überwunden werden können. Die Sprachproblematik wird ebenso aufgegriffen, wie kulturspezifische Verhaltensweisen und religiös-kulturell vermengte Aspekte. Ein (kleiner) Schwerpunkt liegt auf der Erläuterung der unterschiedlichen Erziehungskonzepte, die in vielen anderen Kulturen als familiäre Verbundenheitsstrukturen bezeichnet werden können, im Vergleich zu den Vorstellungen, die in Deutschland favorisiert werden, welche eine weitgehende Autonomie der Kinder zum Ziel haben. Diese Erziehungskonzepte können eine unterschiedliche Ausrichtung der Erziehung im Elternhaus einerseits (z.B. Respekterwartungen) und in der Kita andererseits (z.B. partizipative Orientierung) zur Folge haben (S. 50-52). Daraus erwachsen Orientierungsprobleme für die Kinder und Kommunikationshürden im Gespräch mit den Eltern, die es zu beachten und zu bewältigen gilt. In einem Extrakapitel werden Themen aufgegriffen, die in besonderer Weise einen sensiblen Umgang erfordern, wie etwa psychische Problemen von Geflüchteten, bei Eltern von Kindern mit Behinderungen oder bei Kindeswohlgefährdung (u.a. kulturbedingte Formen wie Genitalverstümmelung). Auch die Grenzen der Elternarbeit werden benannt. Das Buch schließt ab mit konkreten Tipps für die praktische Arbeit (S. 72-74) sowie gesetzlichen Hintergrundinformationen, die ebenfalls stark komprimiert auf drei Seiten aufgezeigt werden.

Kompaktheit erschwert Differenzierung

Der arbeitsintensive und vielfältig herausfordernde Alltag der Kita-MitarbeiterInnen lässt wenig Raum für die Lektüre umfassender Bücher. Die hier präsentierte Kompaktheit der Informationen erhöht die Chance, dass ErzieherInnen sich die Zeit zur Lektüre nehmen (können). Zugleich lässt sich eine gewisse Verengung und Verkürzung der Inhalte an einigen Stellen nicht ganz vermeiden, auch wenn die Autorinnen betonen, dass „innerhalb der unterschiedlichen Ethnien (...) jeweils eine Vielfalt von Lebensauffassungen und -weisen zu finden" (sind) und dass die Wertvorstellungen von Menschen nicht monokausal durch kulturelle Prägungen erklärt werden können (S.22). Auffällig ist aber, dass sich der Blick in dem Buch auf diejenigen Menschen richtet, die aus Kulturkreisen stammen, die uns besonders fremd sind und (oft) mit Problemen in Verbindung gebracht werden. Eine Fokussierung, die die Autorinnen durchaus vornehmen können, die aber im Cover oder der Einleitung zumindest Erwähnung finden sollte. Denn etliche der genannten kulturellen Hintergründe (etwa Genitalverstümmelung) oder Schwierigkeiten (wie Sprachprobleme) sind bei vielen anderen Familien mit Migrationshintergrund so nicht (mehr) vorfindbar. Auch wird in dem Buch vorwiegend auf Menschen Bezug genommen, die erst kurze Zeit in Deutschland leben. Selbstverständlich spricht auch hier nichts dagegen -es scheint sogar durchaus sinnvoll- , aber auch darauf sollten die Autorinnen zumindest hinweisen - gerade um Pauschalisierungen zu vermeiden. Eine letzte Anmerkung: die Arbeit, die mit den deutschen Eltern oder innerhalb der Mitarbeiterschaft etwa in Bezug auf deren Ressentiments stattfinden müsste gehört ebenfalls zu einem kultur- und migrationssensiblen Kitaalltag, wird jedoch nicht thematisiert. Diese wenigen kritischen Anmerkungen trüben jedoch keineswegs den guten Gesamteindruck des Buches.

Gesamtfazit: Eine gelungene Aufbereitung kultur- und migrationssensibler Elternarbeit

Das Buch beinhaltet knapp gehaltene Beiträge zu verschiedenen Aspekten einer kultur- und migrationssensiblen Elternarbeit. Es ist den beiden Autorinnen Hendrich und Offinger-Glaube sehr gut gelungen, die hoch bedeutsame und praxisrelevante kultur- und migrationssensible Familienarbeit in der Kita methodisch überzeugend, mit vielen Beispielen veranschaulicht und inhaltlich-thematisch gut fokussiert zu präsentieren. Jedes der kurzen Kapitel ist zudem hinterlegt mit konkreten Einzelfallbeispielen von Familien aus dem Irak, aus Somalia und aus der Türkei. Das Buch lädt durch seine Aufmachung und seine verständlich aufbereiteten Inhalte zum Lesen ein. Die Fachkraft kann es „zwischendurch" anschauen, einzelne Aspekte schnell erfassen, sich gut orientieren und konkrete Tipps für die praktische Arbeit mitnehmen. Der Verlag hat mit einer gelungenen grafischen Gestaltung und ansprechenden Fotos zur guten Transformation der Inhalte beigetragen. Das Auge liest mit.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Jennifer Henkel / Norbert Neuß (Hrsg.)

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen. Pädagogische Perspektiven für die Schule und Jugendhilfe.

Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 2018, 286 Seiten, 36,00 €
ISBN 978-3-17-032723-8

Viele Dimensionen aufgreifen

Kinder und Jugendliche brauchen an sich schon Pädagogik und Hilfe - und so manches Mal auch Unterstützung darüber hinaus. Wenn sie dann auch noch Migrations- bzw. Fluchthintergründe haben, dann multiplizieren sich zwar nicht immer, aber doch oft genug, die besonderen Bedarfe. Denn neben den Herausforderungen als junge Menschen an sich, sind sie noch zusätzlich mit den Erfahrungen aus ihren Heimatländern bzw. den besonderen Erfordernissen einer noch nicht bekannten Sprache und Kultur konfrontiert. Und so sind die pädagogischen Fachkräfte gefordert, Perspektiven für eine gelingende Kindheit und Jugend zu entwickeln, welche zwar nicht die Fluchthintergründe nur in den Vordergrund stellt, aber gleichwohl diese ausreichend berücksichtigt. So beschäftigt sich dieser Sammelband mit den diversen Bereichen, in denen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe den Menschen hilfreich zur Seite stehen kann bzw. passende Bedingungen ermöglicht. Dr. Jennifer Henkel und Prof. Dr. Norbert Neuß haben zusätzlich zu ihren eigenen Beiträgen vielfältige Fachleute gewinnen können, die jeweils aus einer besonderen Perspektive heraus die Situationen mit jungen Menschen mit Fluchterfahrungen betrachten. Hierbei werden sozusagen die oftmals verwinkelten Räume, in denen sich die Menschen bewegen, schlüssig beschrieben, ausgeleuchtet und Auswege aus Sackgassen oder Erstarrungen aufgezeigt. Die einzelnen Autorinnen und Autoren haben ausgesprochen vielseitige Ausbildungen bzw. Studien wie Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften, Theologie, Schauspiel, Psychologie, Recht, Sprachheilpädagogik, Sonderpädagogik, Psychoanalyse, Politik, Kulturwissenschaften oder Religionspädagogik und verfügen über sehr viele Erfahrungen in der Forschung, Lehre und Praxis. Allesamt nutzen für ihre Beiträge eigene Forschungs- bzw. Praxisergebnisse sowie ausgesprochen aktuelle Literatur. Einzelne Beiträge werden noch durch Fotos, Grafiken oder Tabellen ergänzt. Fast alle Beiträge verfügen am Schluss über einen Kasten mit „Take-home-messages", worin die wichtigsten Punkte zusammengestellt sind, sowie über ein Literaturverzeichnis.

Wozu nun ist die Lektüre eines solchen Perspektivenbuches hilfreich? Es hilft uns, den Gesamtzusammenhang nicht aus dem Auge zu verlieren und uns nicht nur mit einem kurzen Abschnitt der Kindheit bzw. Jugend zu befassen, sondern von der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter hinein die Menschen mit Fluchterfahrungen sowie ihre Familie und die diversen Institutionen zu betrachten. Außerdem werden hier vielseitige Ideen zur Integration und zur Unterstützung gegeben. Inter- und intrakulturelle Entwicklungsperspektiven werden genauso aufgezeigt wie auch die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Eingeteilt ist dieses so klar strukturierte und durch gute Verständlichkeit ausgezeichnete Werk in sechs Kapitel. Zunächst geht es um die An- und Herausforderungen für Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule. Dabei wird aufgezeigt, dass Flüchtlingskinder nicht nur über Traumaerfahrungen verfügen, sondern auch Resilienz besitzen. Einzelne Konzepte zur schulischen Integration werden genauso

beschrieben wie auch die Bedeutung der Eltern - und Familienbildung. Den nächsten Akzent setzen drei Beiträge zum Spracherwerb mit ungemein hilfreichen Theorie- und Praxiserläuterungen. Die meisten Beiträge finden sich dann in dem Kapitel, wo es um interreligiöse und interkulturelle Bildung geht. Kultursensitive, pluralitätssensible und religiöse Bildung werden hier in unterschiedlichen Facetten beschrieben und dabei wird nicht nur auf die Menschen mit Fluchthintergrund geschaut, sondern der Blick auch auf die Pädagoginnen und Pädagogen gelenkt, wie sie mit ihren persönlichen Kulturvorstellungen Integration fördern bzw. hemmen. Die drei Praxis- und Projektportraits ermutigen dazu, selber entsprechende Innovationen im pädagogischen Alltag anzustreben. Das vierte Kapitel stellt den Sozialraum in den Mittelpunkt und macht deutlich, wie zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen oder in der Freiwilligenarbeit Gestaltungsspielräume genutzt werden können. Im vorletzten Kapitel wird in drei Beiträgen Traumatisierung behandelt. Nach einer Klarstellung der Begrifflichkeiten und der Unterscheidung von Traumatherapie und Traumapädagogik werden zwei interessante Praxisbeispiele vorgestellt, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung bzw. als Gruppenangebot für Mütter mit Kleinkindern erfolgreich sind. Ausgesprochen hilfreich ist im letzten Kapitel das Aufgreifen rechtlicher Aspekte. Denn diese stehen immer wieder im Kontrast bzw. Konflikt mit den pädagogischen bzw. menschlichen Bedürfnissen einzelner Personen. Insbesondere die Gesichtspunkte hinsichtlich Duldung und drohender Abschiebung werden beschrieben wie auch die besondere Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die sich gerade an der Grenze zur Volljährigkeit befinden. Außerdem wird ein Projekt der ehrenamtlichen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kompakt beschrieben.

Das Buch eignet sich hervorragend insbesondere für ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen sowie LehrerInnen - und zwar nicht nur für diejenigen, die explizit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrungen zu tun haben. Denn es gibt kaum einen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Schulen, in denen man nicht direkt oder indirekt mit den Thematiken Flucht bzw. Migration befasst wird. Ein Buch, das sich nicht vor den Herausforderungen verschließt, sondern neue Perspektiven eröffnen hilft: sowohl für die verantwortlichen professionellen Bezugspersonen als auch für die jungen Menschen!

Detlef Rüsch
Dipl. Sozialpädagoge, systemischer Familientherapeut, Supervisor
detlefruesch@aol.com

Bundesjugendkuratorium neu berufen

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, hat am 29.01.2019 im Namen der Bundesregierung 15 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Verbänden und Fachpraxis zu Mitgliedern des Bundesjugendkuratoriums für die 19. Legislaturperiode berufen. Dieses Sachverständigengremium wird in jeder Legislaturperiode neu berufen und berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Junge Menschen werden in geeigneter Weise in die Beratungen einbezogen. Das Gremium wird durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik am Deutschen Jugendinstitut unterstützt.

Die neu berufenen Mitglieder:

- Doris Beneke, Diakonie Deutschland
- Tom Braun, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
- Prof. Dr. Karin Böllert, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Marie-Luise Dreber, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e.V.
- Oggi Enderlein, Initiative für Große Kinder e.V.
- Norbert Hocke, ehemals Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität Köln
- Cornelia Lange, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Lisi Maier, Deutscher Bundesjugendring
- Prof. Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V.
- Kofi Ohene-Dokyi, Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.
- Reiner Prölß, Stadt Nürnberg
- Nora Schmidt, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim

www.bundesjugendkuratorium.de

Der Paritätische Gesamtverband

Kinder psychisch kranker Eltern: Verstehen, aufklären, entstigmatisieren

Paritätische Positionierung

Ausgangssituation

In Deutschland wachsen gegenwärtig circa 3,8 Millionen Kinder und Jugendliche mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil auf. Zu den psychischen Erkrankungen zählen auch Abhängigkeitserkrankungen. Aufgrund der vielfältigen Problemlagen sind sowohl die Kinder als auch die betroffenen Eltern auf fachlich qualifizierte Beratung, Behandlung und multiprofessionelle Hilfen angewiesen. Die gesellschaftliche Stigmatisierung von psychisch Erkrankten und somit auch von abhängigkeitskranken Menschen und der hochschwellige bürokratische Zugang zu Hilfen tragen dazu bei, dass betroffene Eltern professionelle Unterstützung häufig scheuen oder keine für sie passenden Angebote finden. Dies gilt aus Sicht des Paritätischen auch für mehrfach behinderte Eltern, die eine körperliche oder geistige Behinderung und eine psychische Erkrankung haben. Die Kinder der betroffenen Eltern wiederum übernehmen häufig nicht alters- und entwicklungsgerechte Aufgaben und zeigen ein oftmals überangepasstes Verhalten. Aus Scham, Angst vor Konsequenzen oder aus falsch verstandener Loyalität wagen es viele betroffene Kinder nicht, sich Dritten anzuvertrauen.

Die für das Thema psychische Erkrankungen bisher nicht ausreichend sensibilisierte und unzureichend qualifizierte Fachöffentlichkeit sowie die regional zuständigen Kostenträger nehmen das „stille" Leiden sowie die langfristigen Folgen der elterlichen Erkrankung für die Kinder bisher nicht genügend wahr. Das kann durchaus gravierende Folgen haben, denn betroffene Kinder und Jugendliche tragen ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko, selbst psychisch zu erkranken. Hier fehlen präventive und krankenkassenfinanzierte Hilfeangebote. Der Hilfebedarf von Kindern psychisch kranker Eltern ist vielfältig und erfordert ein breites Spektrum niedrigschwelliger Hilfen, hochschwelliger und spezifischer Versorgungsangebote aus unterschiedlichen Sozialleistungssystemen. Diese müssen auf die Bedarfe der Kinder und ihrer Eltern frühzeitig und passgenau zugeschnitten und transparent an sie kommuniziert werden, um sie zur Inanspruchnahme der Hilfen zu motivieren.

Mit Blick auf die prekäre Versorgungslage von Kindern aus psychisch belasteten Familien in Deutschland forderte der Paritätische in seiner ersten Positionierung 2018 u.a. den flächendeckenden Ausbau niedrigschwelliger Hilfe und Beratung auf der Grundlage eines Rechtsanspruchs für Kinder.[1]

Der Deutsche Bundestag hat den seit vielen Jahren geführten fachlichen Diskurs auf-gegriffen und im Juni 2017 einstimmig den Antrag „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" (Bundestagsdrucksache 18/12780) beschlossen. Damit soll zukünftig eine bessere Versorgung der betroffenen Familien sichergestellt werden. Um den Handlungsbedarf zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wurde gefordert eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzuberufen, die sich mit den verschiedenen relevanten Themenfeldern beschäftigen soll. Die Arbeitsgruppe konstituierte sich im März 2018.

Aufklärungs- und Entstigmatisierungskampagne über psychische Erkrankungen jetzt starten

Zusätzlich hat der Bundestag auch beschlossen, dass die Bundesregierung Aufklärungsmaßnahmen starten soll, um die Bevölkerung und hier insbesondere betroffene Eltern und Kinder über psychische Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten aufzuklären, Fachkräfte und Berufsgruppen, die mit den betroffenen Kindern in Kontakt kommen, zu sensibilisieren und das Thema in die entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu integrieren. Darüber hinaus sollen mithilfe der Kampagne psychische Erkrankungen enttabuisiert werden.

Die beschlossenen Aufklärungskampagnen sind aus Sicht des Gesamtverbandes fachlich unabdingbar, unstrittig und sehr zu begrüßen, weil damit ein gesellschaftliches Problembewusstsein sowie ein Problembewusstsein bei regionalen Entscheidern und potenziellen Kostenträgern geschaffen werden kann und Hilfsangebote durch dieses veränderte Problembewusstsein oftmals schneller an betroffene Familien herangetragen werden können.

Umso weniger ist es nachvollziehbar, warum bisher noch nichts geschehen ist und die Bundesregierung noch nicht gehandelt hat. Es besteht hier weder ein Erkenntnisproblem, noch sind Maßnahmen und Entstigmatisierungskampagne abhängig von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe oder werden dort behandelt. Die Bundesregierung hat verantwortlich sicherzustellen, dass die Aufklärung die Adressat*innen schnellstmöglich erreicht und in den jeweiligen Lebenswelten flächendeckend und verständlich kommuniziert wird. Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes sind beispielsweise Selbsthilfeorganisationen, Fachverbände, Landesstellen und auch die bundeseigene BZgA geeignet, in Kooperation mit den Zielgruppen und Leistungsan-

bietern zeitnah Aufklärungsmaßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren.

Der Paritätische Gesamtverband fordert die Bundesregierung auf, die vom Parlament beschlossenen Aufklärungsmaßnahmen für die Bevölkerung und die Fachkräfte sowie die geplante Entstigmatisierungskampagne 2019 bundesweit zu starten und die dafür notwendigen finanziellen Mittel in angemessenem Umfang im Bundeshaushalt 2020 auszuweisen und bereitzustellen. Die in diesem Feld tätigen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen sind bei der Umsetzung adäquat zu beteiligen.

Thema „Kinder psychisch kranker Eltern" in Aus- und Weiterbildung verankern

Neben der Aufklärungs- und Entstigmatisierungskampagne ist es unabdingbar, das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern" in Ausbildung und Studium u.a. von Erzieher*innen, Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Ärzt*innen, Kinderärzt*innen, Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen zu verankern. Sie benötigen Handlungswissen und Handlungskompetenzen auch in Bezug auf die Erfordernisse interdisziplinärer Zusammenarbeit, um diese Zielgruppe zu erkennen, bedarfsgerecht zu unterstützen und um zu verhindern, dass aus Kindern aus psychisch belasteten Familien psychisch kranke Erwachsene werden.
Jede Fachkraft sollte möglichst schon zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit wissen, welches Anzeichen innerhalb der Persönlichkeitsentwicklungen der Kinder ein Hinweis auf diese, oft im Verborgenen, bestehende Problematik sein kann, mit welcher Verantwortung sie mit ihren Kompetenzen auf den Entwicklungsverlauf der Auswirkungen dieser Krankheit bei Kindern und Jugendlichen Einfluss nehmen können und welches Beratungs- und Hilfesystem regional zur Verfügung steht.

*Der Paritätische Gesamtverband fordert gemäß Bundestagsbeschluss die Verankerung des Themas in Ausbildung und Studium sowie in den Qualitätsmanagementsystemen der Anbieter. Ziel der der Aus- und Weiterbildung muss es sein, angehende Fachkräfte über psychische Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, ihre Behandlungsmöglichkeiten und die Auswirkungen auf Angehörige, insbesondere auf die Kinder und Jugendlichen und die regional möglichen Netzwerkpartner*innen zu informieren.*

Prävention in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien stärken

Im vorschulischen und schulischen Bereich wie auch in der Jugendhilfe, Suchthilfe in der Erziehungsberatung sowie in der ambulanten und stationären Erwachsenenpsychiatrie benötigen Fachkräfte, in deren Ausbildung das Thema Kinder psychisch kranker Eltern nicht vermittelt wurde, Weiterbildungsangebote sowie regionale interdisziplinäre Fallkonferenzen. die die Fachkräfte in ihrer Handlungssicherheit stärken. Wesentliche Bestandteile und Ziele der Aus- und Weiterbildung im Bereich vorschulischer, schulischer und außerschulischer Prävention sind:

- Stärkung der elterlichen Kompetenzen
- Verbesserung des Umgangs mit der psychischen Erkrankung

Für Eltern und Kinder:

- Vertrauensbildende Maßnahmen
- Förderung von Ressourcen und Schutzfaktoren
- Stärkung von Resilienz
- Förderung von sozialen Fähigkeiten
- Stärkung von Problemlöse- und Entscheidungskompetenz
- Stress- und Angstbewältigung
- Aufklärung und Sensibilisierung
- Stärkung des Selbstwertgefühls

Im schulischen Bereich darf das Thema gesundheitliche Prävention in Bezug auf psychische Erkrankungen zukünftig nicht mehr nur Aufgabe einzelner Schulfächer sein, sondern muss ganzheitlich und fächerübergreifend umgesetzt werden. Ansatz-punkte dazu lassen sich in fast allen Unterrichtsfächern finden. Ein fächerübergreifender Austausch sowie die Einbeziehung von außerschulischen Fachkräften und die Elternarbeit sind dabei unabdingbar. Um die Nachhaltigkeit der vorschulischen und schulischen Suchtprävention sowie von psychischen Erkrankungen zu sichern, sollten die Maßnahmen die Kinder sowie ihre Eltern in ihrer Entwicklung begleiten und somit über einen längeren Zeitraum durchgeführt sowie evaluiert werden. Zur Begleitung der Schulen, Kitas, zur Fachberatung ggf. der Ärzte im Rahmen einer Qualitätssicherung benötigen die Fachstellen für Suchtprävention sowie die meist regional gut verankerten gemeindepsychiatrischen Leistungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene finanzielle und personelle Ressourcen. Zur Unterstützung von Kindern, deren psychisch- oder suchtkranke Eltern bereits in den Hilfesystemen angekommen sind, bedarf es der Schaffung eines flächendeckenden und regelfinanzierten Hilfesystems in den Kommunen und Landkreisen, das die Kinder bei der Entwicklung von Resilienz unterstützt. Die Eltern benötigen ebenfalls fachgerechte Hilfe und Assistenz um mit ihrer Einschränkung durch ihre Erkrankung ihre Elternrolle ausüben zu können sowie Behandlungsangebote wahrnehmen zu können. Auch für dieses zu schaffende Hilfesystem ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen der zu schaffenden regionalen interdisziplinären Netzwerke sicher zu stellen.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen und Zusammenarbeit stärken

Für eine gelingende ganzheitliche Prävention ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe, Gemeindepsychiatrie und Gesundheitswesen unabdingbar. Die Stärkung dieser Zusammenarbeit gilt es aktiv flächendeckend im Bundesgebiet zu fördern und die Krankenkassen, die Kommunen sowie die Rentenversicherungsträger aktiv zur Beteiligung zu gewinnen.

Zur flächendeckenden Sicherstellung von Netzwerkarbeit fordert der Paritätische Gesamtverband mindestens eine Präventionsfachkraft in jeder Kommune oder jedem Landkreis, möglichst angestellt bei einem regional gut verankerten Träger von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Krankenversorgung, die in der Lage ist, die notwendigen Komplexleistungen zu organisieren und die Netzwerkarbeit der spezifischen hoch- bzw. niedrigschwelligen Versorgungsangebote aus unterschiedlichen Sozialleistungssystemen zu koordinieren.

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt und unterstützt den Beschluss des Bundestages, die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern zu verbessern. Der Paritätische fordert die Bundesregierung deshalb auf, den Bundestagsbeschluss umgehend und vollständig umzusetzen.

Berlin, 25. Januar 2019

Anmerkung

[1] Hinschauen, zuhören, helfen. Kinder aus psychisch belasteten Familien – Paritätische Positionierung, April 2018

Die Positonierungen sind zu finden unter: www.der-paritaetische.de/fachinfos/stellungnahmen-und-positionen

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14 • 10178 Berlin
www.der-paritaetische.de

Positionspapiere der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe-AGJ*

Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick

Der Kinder- und Jugendhilfe droht ein Fachkräftemangel. Die AGJ sieht daher die Notwendigkeit die Fachkräftegewinnung neu auszurichten und verstärkt die Kinder- und Jugendhilfe als Arbeitsfeld der Zukunft in die gesellschaftliche Wahrnehmung zu rücken. Nach aktuellen Berechnungen der AGJ gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik zur derzeitigen Fachkräftesituation in einzelnen Handlungsfeldern wird es im Jahr 2025 voraussichtlich eine Personallücke von etwa 125.000 pädagogischen Fachkräften geben. Um dieser Entwicklung richtig zu begegnen, spricht sich die AGJ in einem Positionspapier dafür aus, punktuelle Strategien der Fachkräftegewinnung bzw. Personalentwicklung im Rahmen einer Gesamtstrategie zu bündeln und aufeinander abzustimmen und benennt konkrete Maßnahmen. Über die Ergreifung vereinzelter Strategien der Fachkräftegewinnung allein kann dem wachsenden Fachkräftebedarf nicht mehr begegnet werden. Es müsse eine koordinierte Strategie geben, die alle Handlungsfelder und angrenzenden Schnittstellen umfasst. Nur so sei es möglich, die Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe fachlich verantwortlich zu erfüllen sowie bestehende bzw. zukünftige Rechtsansprüche zu gewährleisten.

www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Dem_wachsenden_Fachkr%C3%A4ftebedarf_richtig_begegnen.pdf

„Vom Kind und der Familie aus denken, nicht von den Institutionen"

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die kinder- und jugendpsychiatrischen Fachverbände (BAG KJPP und BKJPP) und die wissenschaftliche Fachgesellschaft des medizinischen Fachgebietes KJPP (DGKJP) haben ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet. Titel: „Vom Kind und der Familie aus denken, nicht von den Institutionen". Darin wird - fokussiert auf die hilfeplan(analog) gesteuerte Hilfen - die Kooperation der Disziplinen aufgegriffen. Im Interesse der von ihnen unterstützten jungen Menschen müssen Fachkräfte an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie und Kinder- und Jugendhilfe ihre Zusammenarbeit gestalten. Die gemeinsamen Wurzeln und Aufträge der Disziplinen werden ebenso dargestellt wie die unterschiedlichen Entwicklungslinien und Selbstverständnisse. „Es gibt „nicht nur unterschiedliche Aufträge. Auch der Zugang zu den jeweiligen Leistungen, die Hilfe- bzw. Behandlungsplanung, die Entscheidungen über eine Leistungsberechtigung sowie die Abrechnungsmodalitäten und die professionelle und berufliche Sozialisation differieren" (S. 5-6). Die Fachkräfte beider Systeme werden aufgefordert „nicht nur die Unterstützungsvielfalt innerhalb des eigenen Systems, sondern auch die des jeweils anderen Systems und externer Kooperationspartner (Schule, Eingliederungshilfe, Arbeitsagenturen, Drogenhilfe, Pädiatrie, Frühförderung, Frauenunterstützung etc.) in den Blick zu nehmen und den jeweils gemeinsam betreuten Kindern und Jugendlichen das Wissen, ggf. auch Zugänge zu Hilfen zu eröffnen, die für ihre Bedarfe passgenau sind" (S.4). Und es wird darauf verwiesen, dass „erlebte Friktionen in der Zusammenarbeit beider Systeme nicht dazu führen (dürfen), die Kooperation generell in Frage zu stellen". In der Stellungnahme heißt es: „Ein in komplexen Kooperationsbeziehungen häufig zu beobachtendes Phänomen ist es, Brüche im eigenen System als bedauerlicher Abweichung im Einzelfall zu erklären, während dem Gegenüber systembedingte Kontinuitäten unterstellt werden" (S. 5). Hervorgehoben wird die Bedeutung der Etablierung einer fallübergreifenden Kooperation vor Ort (S. 12-13).

Ein gemeinsames Positionspapier zur Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie - BAG KJPP, des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – BKJPP, der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – DGKJP sowie der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – Dezember 2018.

www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Von-Kind-u-Familie_-aus-denken-nicht_von-Institutionen.pdf

Diskussionspapier „Familienunterstützung in der Lebenswelt von jungen Menschen und ihren Familien. Hilfen zur Erziehung als Bestandteil einer ganzheitlichen Infrastruktur"

Im Mittelpunkt des Papieres steht die Frage, wie es gelingen kann, lebensweltorientierte Strukturentwicklungen, niederschwellige Hilfen im Sinne des § 16 SGB VIII, Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadtteilen und individuelle Unterstützungsleistungen der Hilfen zur Erziehung anschlussfähig zu gestalten bzw. so miteinander zu verschränken, dass ein bedarfsgerechtes Spektrum an Leistungen mit einem tatsächlichen und nachvollziehbaren Mehrwert für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entsteht. Dazu werden in dem Papier Thesen vorgestellt, wie diese wirkungsvolle Unterstützung in der Lebenswelt von Familien ermöglicht werden kann. Die Thesen betreffen die Flexibilisierung der Hilfe zur Erziehung, die „seismographische" Funktion des ASD/RSD, die bereichs- und ressortübergreifende Planung sowie die Kooperation und Verknüpfung von Angeboten.

www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Familienunterst%C3%BCtzung_in_der_Lebenswelt.pdf

„Teilhabe: ein zentraler Begriff für die Kinder- und Jugendhilfe und für eine offene und freie Gesellschaft"

Insbesondere durch die Debatte um eine inklusives SGB VIII wird der Begriff „Teilhabe" in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend selbstverständlich gebraucht. Aber ist wirklich klar, was damit gemeint ist und wie wenig der Begriff sich im SGB VIII bisher wiederfindet? Die AGJ regt einen Grundsatzdiskurs zur Bedeutung der Dimension Teilhabe in der Kinder- und Jugendhilfe an. Sie wirft mit Blick auf die fachliche Umsetzung Aspekte auf, die die Aufgaben und Grenzen bei der Ermöglichung von Teilhabe bestimmen. Dabei macht sie deutlich, dass Teilhabe sich nicht beschränken darf auf den AdressatInnenkreis der Menschen mit Behinderungen, sondern weitere Exklusionsfaktoren aufgreift und andere Personengruppen erfassen kann (S. 2). Soziale Benachteiligung geht für viele junge Menschen und ihre Familien mit Beeinträchtigung in ihrer Teilhabe einher. Sie ist zentrales Thema der Kinder- und Jugendhilfe und hat neben der individuellen Förderung insbesondere auch bei der Schaffung von Zugängen zu gesellschaftlichen Leistungen und Angeboten anzusetzen (S.3). „Die Grundrechte und das Sozialstaatsgebot verbieten, Chancenverwirklichung zu individualisieren" (S.5). Entsprechend positioniert die AGJ sich rechtspolitisch zur Verankerung von Teilhaberechten im SGB VIII in der Form von Individualansprüchen und Infrastrukturleistungen.
Die AGJ will durch dieses Papier den begonnenen Verständigungsprozess innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit der Behindertenhilfe fortführen, um zu klären, welche Erwartungen an die Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gestellt werden kann und wie diese erfolgen könnte.

www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Teilhabe_ein_zentraler_Begriff_f%C3%BCr_die_Kinder_und_Jugendhilfe.pdf

Anmerkung:

* Die Positionspapiere wurden am 06./07.12.2018 vom Vorstand der AGJ verabschiedet.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
Mühlendamm 3 • 10178 Berlin
www.agj.de

Kunstprojekt. Teilhabe statt Ausgrenzung

Die „Lebenshilfe" hatte 2018 zu einem Kreativ-Wettbewerb unter dem Motto „Ganz plastisch" aufgerufen, bei dem alle eingeladen waren, sich mit selbst erstellten Plastiken zum Thema „Teilhabe statt Ausgrenzung" zu beteiligen. Jetzt hat die Lebenshilfe einen Digitalen Ausstellungskatalog mit den über 400 Beiträgen online gestellt, in dem die eingereichten Beiträge anhand von Fotos und Filmmaterial sowie kurzen Autoren- und Werks-Infos vorgestellt werden. Die Objekte sind nach ihren Herkunftsregionen geordnet, so dass eine lokale Vernetzung der Künstlerinnen und Künstler -und ihres Publikums- erleichtert wird. Die Werke können auch gekauft oder geliehen und in Geschäftsräumen, Foyers oder in Einrichtungen ausgestellt werden. www.lebenshilfe.de/GanzPlastisch.

Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Appell: (Aus-)Bildung statt Abschiebung – Perspektiven statt Ausgrenzung

Allen geflüchteten jungen Menschen in Deutschland Teilhabe ermöglichen!

Soziale Integration, Teilhabe, Bildung und Ausbildung können nur gelingen, wenn junge Schutzsuchende allen jungen Menschen in Deutschland gleichgestellt werden und sie nicht von Rassismus und Abschiebung bedroht sind. Dazu gehört ein umfassender Zugang von jungen Geflüchteten zu allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der schulischen oder beruflichen Bildung sowie der Arbeitsförderung. Die BAG KJS setzt sich für ein uneingeschränktes Recht auf Bildung und Ausbildung und den Schutz vor Abschiebung für junge Geflüchtete ein, die als Schüler/-innen, Studierende oder Auszubildende in Deutschland leben. Sie tritt für eine Gesellschaft der Vielfalt ein und erteilt Rechtspopulismus und Rassismus eine klare Absage!

Unabhängig von ihrer Perspektive in Deutschland haben junge Menschen ein Recht auf Bildung, das auch gilt, wenn ihr Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist. Als Organisationen und Träger der katholischen Jugendsozialarbeit fordern wir, dass **alle** jungen Menschen – ganz egal, ob sie in Deutschland geboren und aufgewachsen oder zugewandert sind – die Hilfe und Beratung erhalten, die sie für den Weg durch das Bildungssystem und den Einstieg in den Beruf – und damit für ihre gesellschaftliche Teilhabe – benötigen. Derzeit entscheidet viel weniger der individuelle Bedarf eines/einer Jugendlichen als der Aufenthaltsstatus bzw. die mögliche Bleibeperspektive über die schulische oder berufliche Förderung. Wir halten diese Unterscheidung für kontraproduktiv und nicht gerechtfertigt, denn Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung, gilt ohne jede Einschränkung für geflüchtete junge Menschen auch in Erstaufnahme- bzw. Landeseinrichtungen. Angesichts vielfältiger, struktureller Benachteiligungen durch materielle Armut und Segregation im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt setzt sich die katholische Jugendsozialarbeit für die Rechte aller zugewanderten jungen Menschen ein und fordert eine neue, menschenrechtsorientierte Migrationspolitik auf der nationalen und europäischen Ebene.

Ein Blick in den Berufsbildungsbericht 2018 und die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt: Fast 400.000 junge Geflüchtete sind inzwischen auf dem Arbeitsmarkt oder in Ausbildung angekommen. Zuletzt zog Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer zur Integration der geflüchteten Menschen in Deutschland eine sehr positive Zwischenbilanz und betonte, dass diese schon in kurzer Zeit eine wichtige Stütze für die Wirtschaft geworden sind (Deutschlandfunk am 13.12.2018). Allerdings gibt es auch weiterhin großen Bedarf, was die sprachliche Förderung, Berufsvorbereitung und Ausbildung geflüchteter junger Menschen angeht! So ist die Anzahl junger Geflüchteter, die einen Ausbildungsplatz suchten, im letzten Jahr zwar deutlich auf 26.428 Personen gestiegen (2016 waren es 10.253), aber nur 35,9 % (9.475 Personen) konnten tatsächlich eine Berufsausbildung beginnen. Inzwischen hat insgesamt jede/r vierte Geflüchtete eine Arbeitsstelle angetreten; allerdings sind die jungen Menschen überwiegend prekär beschäftigt.

Weiterhin sind junge Geflüchtete in Ausbildung nicht umfassend vor Abschiebung geschützt und die Gewährung der sogenannten Ausbildungsduldung für insgesamt fünf Jahre liegt allein im Ermessen der jeweiligen Ausländerbehörde. Der Aufenthaltsstatus bzw. die Bleibeperspektive bestimmen, welche Angebote und Möglichkeiten jungen Geflüchteten gewährt werden. Wer zudem während der Berufsvorbereitung oder in einer Einstiegsqualifizierung von Abschiebung bedroht ist, hat wesentlich schlechtere Chancen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten. Die ständig gegenwärtige Bedrohung, abgeschoben zu werden, beeinflusst die individuellen Lernleistungen und den Ausbildungserfolg junger Geflüchteter negativ. Dies betrifft ebenso die schulische Bildung. Auch wenn zumindest unter 16-Jährige Jugendliche mittlerweile überwiegend schnell und unbürokratisch von den allgemeinbildenden Schulen am Aufenthaltsort aufgenommen werden, steigen die Kinder und Jugendlichen oft ohne die notwendige Vorbereitung in den Schulalltag ein und werden bei Umzug oder Abschiebung wieder herausgerissen. Diese Situation ist sowohl für die jungen Geflüchteten als auch für Mitschüler/-innen und Lehrkräfte belastend. Diese Bedrohung erschwert es geflüchteten Kindern und Jugendlichen, eine positive Lebensperspektive zu entwickeln. Eine intensive Förderung und sozialpädagogische Begleitung aller Betroffenen ist aber gerade im Kontext von Schule unabdingbar, dies gilt verstärkt für die Jugendlichen, die ohne ihre Familie in Deutschland zurechtkommen müssen.

Obwohl sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag für die sogenannte Ausbildungsduldung von drei Jahren plus zwei weiterer Jahre zur Arbeitsaufnahme ausgesprochen hat (3+2-Regelung) und es entsprechende Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums gibt, ist die Haltung und die Praxis der Bundesländer sehr uneinheitlich und die Anwendung auf kommunaler Ebene äußerst unterschiedlich (vielfach restriktiv)[1]. Die Abschiebung gut integrierter junger Menschen, die gerade den Weg in die Ausbildung eingeschlagen haben, führt sowohl zu großer Unsicherheit und Angst bei den Betroffenen selbst als auch zu Fassungslosigkeit und Unverständnis bei den Betrieben und Arbeitgebern, die auf der Suche nach Fachkräften sind. Kontraproduktiv ist es zudem, wenn Ausbil-

dung und Beschäftigung zur einzigen Bleibeperspektive für geduldete junge Menschen werden, die eigentlich eine höhere Schulbildung oder ein Studium anstreben.

Auch der am 19.12.2018 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes löst die benannten Probleme nicht, sondern verschärft sie teilweise noch, wenn beispielweise die Ausbildungsduldung an weitere Voraussetzungen geknüpft wird. So wird die Identitätsklärung bereits vor Erteilung einer Ausbildungsduldung zwingend vorgeschrieben und soll nur bis maximal sechs Monate nach Einreise möglich sein. Dies wird aber für viele jungen Menschen, die niemals amtliche Papiere ihres Herkunftsstaates besessen haben, unmöglich sein, sodass die Erteilung einer Ausbildungsduldung trotz guter Integrationsleistungen ausgeschlossen wäre. Der Gesetzentwurf sieht auch zusätzliche Arbeitsverbote vor und untersagt eine daran anknüpfende Aufnahme oder Fortführung einer schulischen Berufsausbildung. Zudem werden Schulbesuch und Studium weiterhin nicht als Integrationsleistung anerkannt, die in einen sicheren Aufenthaltsstatus münden. Ein „Spurwechsel" junger Menschen – aus dem Asylverfahren in die Arbeitsmigration – in einen ordentlichen Aufenthaltstitel ist auch weiterhin sehr schwierig und lediglich über den Weg der Duldung möglich.

Wir fordern die Bundesregierung und die Verantwortlichen in den Bundesländern dringend auf, keine neue Verunsicherung zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass junge geflüchtete Menschen eine echte Perspektive bekommen:

- Jungen Menschen ist vor und während einer Ausbildung sowie mindestens zwei Jahre im Anschluss ein sicherer Aufenthaltsstatus zu gewähren.
- Auch Schüler/-innen und Studierende müssen vor Abschiebung geschützt sein, ihre Integrations-leistung ist anzuerkennen.
- Jeder junge, geflüchtete Mensch muss die Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss zu erwerben. Der Besuch der Berufsschule muss in allen Bundesländern möglich sein, damit auch junge Erwachsene über 18 Jahren noch Schulabschlüsse erreichen können!
- Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III müssen allen jungen Menschen von Anfang an offen stehen. Berufs- und ausbildungsbegleitende Möglichkeiten der Sprachförderung sind bedarfsdeckend zur Verfügung zu stellen und als Regelleistungen (im SGB II und III) zu verankern.
- Förderlücken sind zu schließen: Jungen Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung ist es aufgrund des Wegfalls der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei Aufnahme

einer Ausbildung oder eines Studiums oftmals nicht möglich, ihren Lebensunterhalt zu sichern, da sie die Voraussetzungen für den Zugang zu Leistungen nach dem SGB III oder dem BAföG nicht ohne weiteres erfüllen.
- Im Ausland bereits erworbene Bildungsabschlüsse müssen zügiger anerkannt werden, damit die jungen Menschen weitere (Ausbildungs-) Schritte angehen können. Nicht anerkannte (Schul-) Abschlüsse sollten sie schnellstmöglich nachholen können.
- Familienzusammenführungen tragen in hohem Maße zu einer erfolgreichen Integration junger Menschen bei. Formale und bürokratische Hindernisse, um diese durchzusetzen, sind zu beseitigen und die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte auf ein monatliches Kontingent von 1.000 Personen ist zurückzunehmen.
- Notwendig ist der weitere, bedarfsgerechte Ausbau der Jugendmigrationsdienste, weil diese als Bundesprogramm des BMFSFJ eine Schlüsselstellung im Integrationsprozess junger Menschen einnehmen. Gleichzeitig stärken sie die kommunale Infrastruktur der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, um den gesetzlichen Anforderungen des § 13 SGB VIII Rechnung zu tragen.
- Das Bundesprogramm Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule und das Förderprogramm nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) unterstützt als hochschulorientierte Bildungsberatung junge zugewanderte Menschen wesentlich bei der Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn. Spätaussiedler/-innen, Flüchtlinge und deren Angehörige können zudem in sprach- und prüfungsvorbereitenden Kursen aus dem Garantiefonds gefördert werden.
  Von der Förderung werden allerdings ausgerechnet die zu anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten nachgereisten Kinder ausgeschlossen. Die BAG KJS fordert, den nachgereisten Kindern den Zugang zur Förderung nach den RL-GF-H zu ermöglichen und insgesamt eine bedarfsgerechte Bildungsberatung sicherzustellen.

Als BAG KJS setzen wir uns für eine umfassende Unterstützung junger geflüchteter Menschen durch die Kinder- und Jugendhilfe ein. Diese ist in der Pflicht, förderliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu schaffen (§ 1 SGB VIII). Sie

hat dazu beizutragen, dass Bildungs- und Ausbildungschancen tatsächlich realisiert und Benachteiligung und Ausgrenzung von zugewanderten jungen Menschen überwunden werden (§ 13 SGB VIII). So können und wollen wir durch die Weiterentwicklung und Ausweitung unserer Angebote notwendige Beiträge zum Gelingen sozialer Integration und Teilhabe junger Menschen leisten. Faktisch fehlt es aber in den Kommunen häufig aus finanziellen Gründen an den notwendigen Angeboten und Regelstrukturen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe. Erforderlich ist zudem ein Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen, damit die Teilhabe junger geflüchteter Menschen tatsächlich gelingt.

Beschluss des Vorstands
Frankfurt, 18. Januar 2019

Anmerkung:

[1] Siehe dazu BT-Drucksache (18/13210).

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.
Carl-Mosterts-Platz 1 • 40477 Düsseldorf
www.bagkjs.de

Fast jeder zweite Jugendliche mit Hauptschulbildung blickt verunsichert in die Zukunft

Trotz der entspannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt macht sich nahezu die Hälfte der Jugendlichen, die kurz vor dem Hauptschulabschluss stehen, Sorgen um ihre berufliche Zukunft – deutlich mehr als vor fünfzehn Jahren Das ergab eine bundesweite repräsentative Erhebung des Deutschen Jugendinstituts unter 1200 Schülerinnen und Schülern.

Jeder vierte Jugendliche in Deutschland verlässt die Schule mit maximal einem Hauptschulabschluss – und die unsicheren, vor allem beruflichen, Zukunftsaussichten belasten immer mehr dieser jungen Menschen. Besonders betroffen seien junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. Zwei Drittel von ihnen zeigten sich bei den Befragungen unsicher hinsichtlich der Berufswahl .Während in der aktuellen Erhebung fast die Hälfte der Jugendlichen verunsichert in ihre berufliche Zukunft blicken, waren es im Jahr 2004 lediglich 37 Prozent.

Von Schulabgängerinnen und -abgängern, die höchstens einen Hauptschulabschluss haben, erhält in Deutschland nur rund die Hälfte eine vollwertige Ausbildungsstelle. Obwohl sich der Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen in den vergangenen zehn Jahren auf 8,8 Prozent mehr als verdoppelt hat, haben sich die Einstiegschancen für Jugendliche mit Hauptschulabschluss kaum verbessert. 36 Prozent der befragten Jugendlichen planen deshalb einen weiteren Schulbesuch.

In einer bundesweiten Langzeituntersuchung, dem Übergangspanel des DJI, werden die Bildungs- und Ausbildungswege von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss ausgehend vom letzten Pflichtschuljahr über mehrere Jahre nachverfolgt. Es wird der Frage nachgegangen, wie sich die vielfältig geänderten Rahmenbedingungen – beispielweise der demografische Wandel, der Fachkräftemangel oder der Trend zu höherwertigen Schulabschlüssen – auf die Integration dieser Jugendlichen-Kohorte in den Arbeitsmarkt auswirken. Die Ergebnisse der Studie sind 2018 unter dem Titel „Was kommt nach der Schule. Wie sich Jugendliche mit Hauptschulbildung auf den Übergang in die Ausbildung vorbereiten" erschienen.

www.dji.de/uebergangspanel
Quelle: Pressemitteilung DJI 19.12.2018

„Damit geflüchtete Mädchen und Frauen nicht zu Bildungsverliererinnen werden …"

Es gibt bis heute bundesweit kaum aussagekräftige und wissenschaftlich gesicherte Untersuchungen zum Thema gleichberechtigte Bildungsbeteiligung und Perspektiven – erst recht nicht für geflüchtete Mädchen und junge Frauen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese es ungleich schwerer haben, sich gesellschaftlich, schulisch und letztlich auch beruflich zu integrieren, als ihre männlichen Altersgenossen. Vor diesem Hintergrund fand am 15.11.2018 eine Fachveranstaltung „Damit geflüchtete Mädchen und Frauen nicht zu Bildungsverliererinnen werden …" zum gleichnamigen Projekt der KJS Nord gGmbH statt. Diese sollte dazu beitragen, stärker für die Belange dieser Mädchen und jungen Frauen zu sensibilisieren, aber auch Möglichkeiten für einen Diskurs bieten, denn die Fachkräfte in den Diensten und Einrichtungen vor Ort bringen eine Menge Expertise aber auch individuelle Probleme und Missverständnisse mit dieser Klientel mit.

https://jugendsozialarbeit.news/damit-gefluechtete-maedchen-und-frauen-nicht-zu-bildungsverliererinnen-werden/
12. Dezember 2018

Sexuelle Gewalt

Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist auch in Deutschland immer noch trauriger Alltag – in der analogen wie in der digitalen Welt. Deshalb hat das Bundeskabinett im Dezember 2018 das von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey vorgelegte „Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend" beschlossen. Kern ist die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer/eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten hat in den vergangenen Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass das Thema aus der Tabuzone geholt wurde und Verbesserungen bei Schutz und Hilfe, beispielsweise in Schulen, geschaffen wurden. Wir müssen uns mit aller Kraft dafür einsetzen, damit jedes Kind frei von sexualisierter Gewalt aufwachsen kann", so die Ministerin. An der Seite des/der Unabhängigen Beauftragten wird zudem auch weiterhin ein ehrenamtlich tätiger Betroffenenrat arbeiten, der dauerhaft eine strukturierte Beteiligung von Betroffenen auf Bundesebene gewährleistet. Bundesfamilienministerin Giffey beruft hierzu 12 bis 18 Personen, die in der Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben. Zudem wird die Laufzeit der vom Unabhängigen Beauftragten berufenen Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs bis Ende 2023 verlängert. Die Kommission soll weiterhin über Ausmaß, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige aufklären, Betroffene anhören, Wege zur Anerkennung des Unrechts aufzeigen, Forschungslücken identifizieren und Empfehlungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sowie deren Aufarbeitung unterbreiten.

www.beauftragter-missbrauch.de • www.aufarbeitungskommission.de www.hilfe• portal-missbrauch.de
Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 12.12.2018

Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe" hat im Jahr 2017 ihre Arbeit aufgenommen, um ein Hilfesystem für Kinder und Jugendliche zu errichten, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren und dort Opfer von Gewalt und Missbrauch wurden. Bis Ende November 2018 haben sich rund 10.300 Betroffene beziehungsweise deren Vertretungen an die Beratungsstellen der Stiftung gewandt. Bisher sind an knapp 4.200 Menschen finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen gezahlt wurden, die sich auf rund 46 Millionen Euro belaufen. Dies geht aus einer Antwort (19/7009) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/6498) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Am 13. Mai 2019 sollen auf einer Veranstaltung des Bundes zur öffentlichen Anerkennung des in den genannten Einrichtungen erlebten Unrechts erste Ergebnisse einer bundesweiten wissenschaftlichen Aufarbeitung vorgestellt werden.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 85 vom 24.01.2019

Studien zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eine Studie erstellt. Frau Selina Kappler und Frau Marie-Theres Pooch haben den Teilbericht zu den Handlungsfeldern Schule und Internate im November 2018 vorgelegt. Der „Datenreport des Monitorings. zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018)-Teilbericht 5 steht zum Download zur Verfügung. www.datenreport-monitoring.de/wp-content/uploads/2018/01/Teilbericht_3_DJI-Datenbericht.pdf
Zu den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Heime, Kliniken und Einrichtungen des ambulanten Gesundheitsbereichs (Teilbericht 3) war bereits zuvor eine Studie erstellt worden: www.datenreport-monitoring.de/wp-content/uploads/2018/01/Teilbericht_3_DJI-Datenbericht.pdf

Tagungen zur Digitalisierung und Mediatisierung

Medienkompetenz und Medienpädagogik in den Erziehungshilfen
02.05. – 04.06.2019
Berufsbegleitende Weiterbildung im Blended-Learning Format
Die Weiterbildung will Fachkräften Wissen und Kompetenzen im pädagogischen, technischen und rechtlichen Umgang mit Medien vermitteln. Die Präsenzphasen finden an zwei Blockterminen statt und dienen der gemeinsamen Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Fragestellungen. Die Onlinephasen erfolgen vor, zwischen und nach den Blöcken in Form von kurzen, zeitlich ungebundenen Selbstlernphasen und dienen der Vorbereitung (multimedialer Einstieg in das Thema) bzw. der Vertiefung der Weiterbildungsinhalte (praktische Anwendung)
www.igfh.de

Mensch/Macht/Maschine – Jugendschutz und Ethik in Zeiten der Digitalisierung
10.07.2019 in Köln
Die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen kann heute nicht mehr ohne Digitalisierung gedacht werden. Um sie für ein Leben in digitalen Kontexten stark zu machen, muss ein moderner Jugendschutz sowohl die Potentiale technischer Entwicklungen erkennen als auch neue (und alte) Herausforderungen herausarbeiten. Zu diesem Zweck inszeniert die Fachtagung Begegnung von ExpertInnen aus den Bereichen Technik, Informatik, Mathematik mit Fachleuten des Jugendschutzes.
www.ajs.nrw.de

Informationsfluss und Datenschutz im Jugendamt – ein Dauerbrenner
16. – 17.09.2019 in Fulda
Fortbildung für Fachkräfte der Sozialen Dienste, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und für kommunale Datenschutzbeauftragte
https://dijuf.de/termine-2019.html

Anbieter von Medienfortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe
Diverse Organisationen und Institute greifen die Mediatisierung der Lebenswelten als Thema auf. Z.B. die Landesstellen Jugendschutz, die Landesmedienanstalten, BITS 21 im Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. (fjs), Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW (fjmk) u.a. mit dem Projekt powerUp für den Bereich „Medienpädagogik und Erziehungshilfen".

Fortbildungen/Tagungen im Kita-Bereich

Deutscher Kitaleitungskongress: Leiten. Stärken. Motivieren.
6x in 2019 in Düsseldorf, Leipzig, 2x Berlin, Augsburg, Stuttgart
Themenschwerpunkte: Kulturelle Vielfalt und Inklusion; Qualität in der Kita; Kita-Team; Kita-Leitung; Kita als Organisation.
www.deutscher-kitaleitungskongress.de

Zwischen Helikoptereltern und Desinteresse – Elterngespräche in der Kita
10.04. und 20.06.2019 in Magdeburg
www.sachsen-anhalt.drk.de

Umgang mit rechtsextrem orientierten Eltern – was tun?
16.05. – 17.05.2019 in Berlin
www.biff.eu.de

Von der Leichtigkeit des Seins – Achtsamkeit, Begeisterung und Stressreduktion für den beruflichen Alltag
Fortbildung
06.06. – 07.06.2019 in Berlin
www.biff.eu.de

9. Dresdner Kita-Symposium: Gute gesunde Kita in stürmischen Zeiten
28.06. – 29.06.2019 in Dresden
www.kita-symposium.de

Weitere Tagungen / Fortbildungen

Reden ist Silber, Handeln ist Gold
07.05.2019 in Potsdam
Die Tagung befasst sich mit der Gewinnung von persönlich und fachlich geeigneten Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe durch Werteentwicklung und erzieherische Qualität.
www.vpk.de

Soziale Arbeit in Zeiten des Rechtspopulismus
29.05. – 01.06.2019 in Bielefeld
Wie kann eine an der Menschenwürde und an den Menschenrechten orientierte Soziale Arbeit, die Vielfalt, Toleranz und ein solidarisches Miteinander befördern will, weiterarbeiten, wenn rechtspopulistische Parteien an Stärke und Deutungsmacht gewinnen oder gar an Landesregierungen beteiligt werden? Welche Folgen hat das – bereits zu verzeichnende – Infragestellen von Grundrechten für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit? U.a. diese Fragen will die Jahrestagung aufgreifen.
www.gilde-soziale-arbeit.de

Arbeitskonferenz Jugendamt 2019 – „Sommerakademie"
Aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe
18.07. – 19.07.2019 Frankfurt a.M
www.dijuf.de/termine-2019.html

Save the Date

Kooperationstagung der Erziehungshilfefachverbände
16.05.2019 in Frankfurt a.M.
Die alljährliche Kooperationstagung der Erziehungshilfefachverbände steht unter dem Motto: „Was leisten die stationären Hilfen zur Erziehung?" Nähere Informationen sind auf den Homepageseiten der Verbände eingestellt.

Titel

Albert Lenz
Ressourcen psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken
Ein Gruppenprogramm zur Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung
Hogrefe Verlag, Reihe: „Therapeutische Praxis", 1. Auflage 2019. 133 Seiten, inkl. CD-ROM, 39,95 €
ISBN 978-3-8017- 2816-8
Das Gruppenprogramm hilft die Ressourcen, insbesondere die Mentalisierungsfähigkeit, psychisch kranker und suchtkranker Eltern zu stärken, um das Risiko der Kindesmisshandlung und -vernachlässigung zu vermindern. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung des Stress- und Belastungsmanagements der Eltern. Die mitgelieferte CD-ROM enthält zahlreiche Arbeitsblätter.

Die Kinderschutzzentren (Hrsg.)
Psychische Erkrankung und Sucht – Passende Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern
Oktober 2017, 228 Seiten, 14,95 €
ISBN 978-3-943243-18-5
Erkrankungen und Suchtbelastungen sind einschneidende Entwicklungen für das gesamte Familiensystem. In den Beiträgen werden Erkenntnisse zur Familien-und Helferdynamik aufgezeigt, Handlungskonzepte und -methoden erprobt und Erfahrungen aus der Praxis vorgestellt. Es wird auch gefragt, wie die Kooperation zwischen den beteiligten Einrichtungen und Berufssystemen gelingen kann.

Stefan Wißmach, Heike Schnoor, Martin Becker / Ev. Erziehungshilfeverband (EREV) (Hrsg.).
Am Ende einer Maßnahme
Abschluss und Abschied in den stationären Erziehungshilfen
SchöneworthVerlag, Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Band 23. 2018, 108 Seiten, 10,50 €
ISBN 978-3-945081-24-2
In der Veröffentlichung wird differenziert zwischen einer psychodynamischen, soziodynamischen und sozialökologischen Dimension des Abschieds aus den Erziehungshilfen. Das Ziel müsse sein, eine „Normalität der Ablösung" zu ermöglichen sowie einen gewachsenen Prozess der Herauslösung aus den Hilfen zur Erziehung zu gestalten.

Sabine Hof
Leitbild oder Leidbild – Sichere Bindung in der stationären Jugendhilfe
Bhp Verlag, 2018, 48 Seiten, 7,50 € zzgl. Versandkosten
ISBN: 978-3-942484-34-3
Bindungsstörungen und Bindungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe stellen die Mitarbeitenden vor eine besondere professionelle Aufgabe, die die Autorin aus bindungstheoretischer Sicht betrachtet. Sie stellt ableitend die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer bindungsorientierten heilpädagogischen Arbeit dar.

Wer noch nie einen Fehler gemacht hat,
hat sich noch nie an etwas Neuem versucht.

Albert Einstein